

Jahresbericht 2021





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Datenübersicht	9
Versicherten	11
Prävention	15
Schadensfälle	37
Unfallheilbehandlung	47
Unfallkrankenhaus Steiermark – Graz	62
Unfallkrankenhaus Steiermark – Kalwang	64
Unfallkrankenhaus Klagenfurt	66
Unfallkrankenhaus Linz	68
Unfallkrankenhaus Salzburg	70
Traumazentrum Wien – Meidling	72
Traumazentrum Wien – Brigittenau	74
Rehabilitation	77
Rehabilitationszentrum Häring	84
Rehabilitationszentrum Meidling	86
Rehabilitationsklinik Tobelbad	88
Rehabilitationszentrum Weißer Hof	90
Entschädigungen	93
Personal	105
Organisationsstruktur der AUVA	107
Finanzen	109
Überblick Rechnungsabschluss	111
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	125
Erfolgsrechnung	128
Schlussbilanz	136
Anhang: Statistische und weitere Nachweisungen	141
Selbstverwaltung	221
Gesetzliche Grundlagen	181
Die Tätigkeit der Selbstverwaltung	184
Wichtige Adressen	229
Abkürzungen	234
Impressum	U4





Vorwort

Wir blicken auf ein anspruchsvolles Jahr 2021 zurück, in dem die Corona-Pandemie unseren Alltag beherrscht und uns vor große Herausforderungen gestellt hat.

Dabei konnten wir uns stets auf alle unsere Mitarbeitenden verlassen. Dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Kolleg:innen bedanken.

Die Mitarbeitenden der AUVA haben auch 2021 für die Menschen in Österreich Verantwortung übernommen und waren stets zur Stelle, wenn es um Sicherheit und Gesundheit ging.

Auch während dieser herausfordernden Zeit ist es uns gelungen, wichtige Projekte zur Weiterentwicklung der AUVA voranzutreiben, um auch in Zukunft unsere Services und Leistungen sowie bestmögliche Behandlungsqualität anzubieten.

Wir haben wichtige Weichen gestellt, um unsere Abläufe zu digitalisieren und unsere Services noch stärker auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen auszurichten.

Zudem stärken wir unsere Positionierung als attraktiver Arbeitgeber. Denn nur mit hochqualifizierten, motivierten Mitarbeitenden können wir auch weiterhin herausragende Leistungen bieten und als wichtige Säule im Sozialversicherungssystem zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz in Österreich beitragen.

DI Mario Watz
Obmann

Mag. Alexander Bernart
Generaldirektor



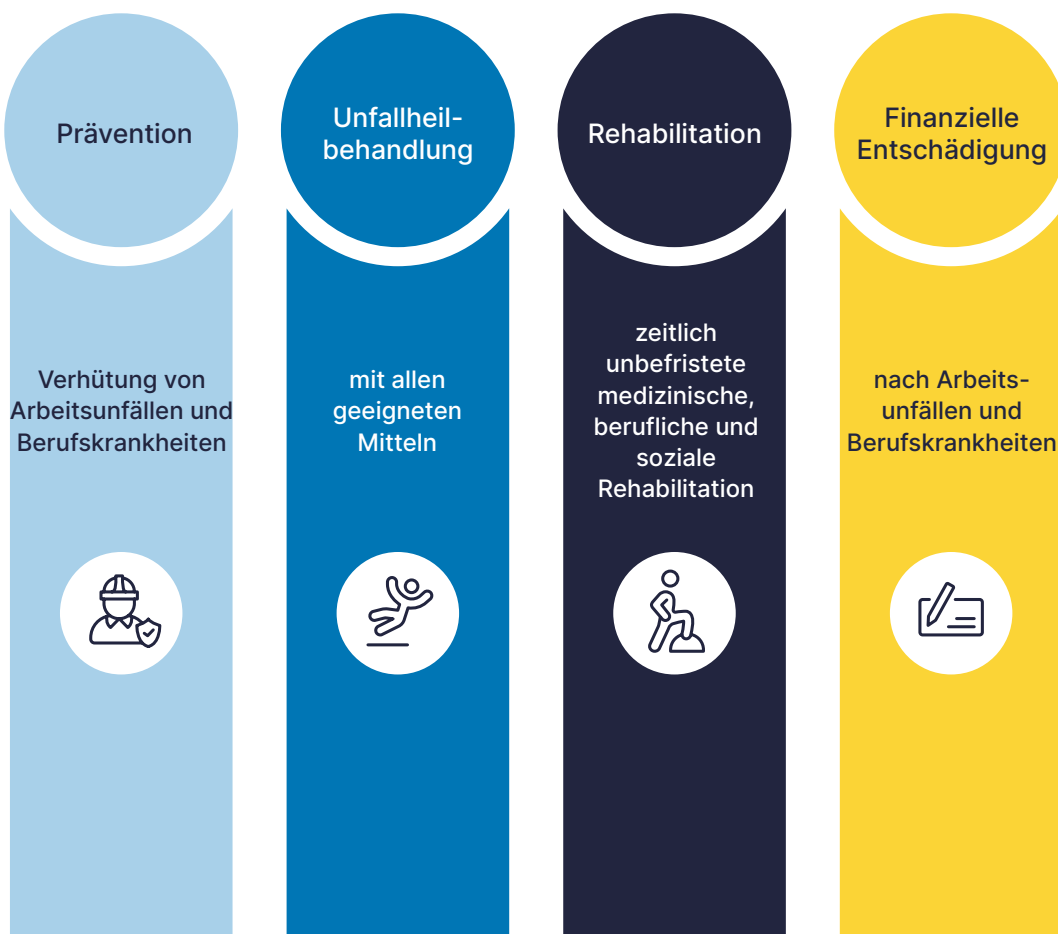
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA

Alles aus EINER Hand – die 4 Säulen zum Erfolg

Weil Menschen uns vertrauen.

Für die beste Betreuung bietet die AUVA alles aus EINER Hand – von der Prävention, über die Unfallheilbehandlung – falls es trotzdem zu einem Arbeitsunfall, Wegunfall oder einer Berufskrankheit kommt – bis hin zur Rehabilitation und finanziellen Entschädigung.

Die AUVA vereint alle Leistungen in einer Hand und garantiert damit einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung. Wer einen Arbeitsunfall erlitten hat oder von einer Berufskrankheit betroffen ist, wird umfassend und abhängig von individuellen Erfordernissen unterstützt – von der Akutbehandlung über Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Wiedereingliederung in die Arbeit.



Trauma- und Schwerstverletztenversorgung auf höchstem Niveau

Die Gesundheitseinrichtungen der AUVA zeichnen sich auf dem Gebiet der Unfallheilbehandlung und Rehabilitation von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch eine besonders hohe Expertise aus. In fünf Unfallkrankenhäusern an sieben Standorten sowie vier Rehabilitationseinrichtungen versorgt die AUVA jährlich über 300.000 Patienten:Patientinnen im urbanen und ländlichen Raum.



21 AUVA-Standorte österreichweit

Die AUVA ist da, wenn es um Sicherheit und Gesundheit geht.





Datenübersicht 2021

Versicherte	Veränderungen zu 2020	
gesamt	+ 2,1	4.594.721
Erwerbstätige	+ 2,5	3.156.475
Arbeiter:innen	+ 3,0	1.275.701
Angestellte	+ 2,2	1.880.774
Schüler:innen, Studenten und Kindergartenkinder	+ 1,1	1.438.246

Arbeitsunfälle	Veränderungen zu 2020	
gesamt	+ 18,4	117.736
Erwerbstätige	+ 16,3	88.521
Arbeiter:innen	+ 15,0	61.540
Angestellte	+ 19,1	24.162
Freie Dienstnehmer	+ 32,6	57
Sonstige geschützte Personen *)	+ 23,0	2.762
Schüler:innen, Studenten und Kindergartenkinder	+ 25,1	29.215

*) Ab 2009 mit Umschülern, med. Rehabilitanden und Mandataren.

Behandlungsfälle	ambulant	stationär
gesamt	279.234	39.274
Unfallkrankenhäuser	278.901	35.284
Rehabilitationszentren und Rehabilitationsklinik	333	3.990

Renten	Neuzugang	Stand
gesamt	5.484	61.832
Versehrtenrenten	5.293	53.389
Hinterbliebenenrenten	191	8.443

Personalstand	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Mitarbeitende	6.164	6.249
davon in Behandlungseinrichtungen	4.619	4.652

Erfolgsrechnung	2020	2021
Betriebliche Erträge	1.392,4 Mio. €	1.456,38 Mio. €
davon Beiträge	1.358,8 Mio. €	1.415,53 Mio. €
Betriebliche Aufwendungen	-1.440,2 Mio. €	-1.463,16 Mio. €
davon Versicherungsleistungen	-1.265,2 Mio. €	-1.281,35 Mio. €
Betriebsergebnis	-47,8 Mio. €	-6,77 Mio. €
Finanzergebnis	+0,2 Mio. €	+0,94 Mio. €
Außerordentliche Aufwendungen	0,0 Mio. €	0,00 Mio. €
Zuweisung an Rücklagen	+2,2 Mio. €	1,34 Mio. €
Gewinn/Verlust	-45,4 Mio. €	-7,18 Mio. €

Versicherte



Versichertenstand im Jahr 2021

Gliederung nach Versichertenkategorien

Bereich	Jahr	Versicherte insgesamt	Erwerbstätige	
Österreich	2011	4.699.606	3.290.011	
	2012	4.754.963	3.346.886	
	2013	4.784.458	3.379.645	
	2014	4.811.529	3.411.138	
	2015	4.856.887	3.450.735	
	2016	4.927.700	3.512.503	
	2017	5.012.593	3.584.595	
	2018	5.101.870	3.672.243	
	2019	5.154.182	3.731.542	
	2020	4.501.470	3.078.849	
Österreich	2021	4.594.721	3.156.475	
Landesstelle Wien	2021	1.989.571	1.324.475	
Wien	2021	1.137.668	728.081	
Niederösterreich	2021	727.790	510.127	
Burgenland	2021	124.113	86.267	
Landesstelle Graz	2021	898.465	622.418	
Steiermark	2021	640.036	443.039	
Kärnten	2021	258.429	179.379	
Landesstelle Linz	2021	802.350	583.958	
Landesstelle Salzburg	2021	904.335	625.624	
Salzburg	2021	307.320	215.081	
Tirol	2021	400.570	269.029	
Vorarlberg	2021	196.445	141.514	



	unselbständig Erwerbstätige ¹⁾			selbständig Erwerbstätige ³⁾	Schüler:innen / Studierende ²⁾
	zusammen	Arbeiter:innen	Angestellte		
	2.840.330	1.236.691	1.603.639	449.681	1.409.595
	2.883.181	1.246.626	1.636.555	463.705	1.408.077
	2.899.859	1.241.885	1.657.974	479.786	1.404.813
	2.917.604	1.242.961	1.674.643	493.534	1.400.391
	2.940.347	1.243.633	1.696.714	510.388	1.406.152
	2.986.946	1.257.404	1.729.542	525.557	1.415.197
	3.046.898	1.282.059	1.764.839	537.697	1.427.998
	3.122.540	1.312.615	1.809.925	549.703	1.429.627
	3.170.374	1.324.512	1.845.862	561.168	1.422.640
	3.078.849	1.239.068	1.839.781	-	1.422.621
	3.156.475	1.275.701	1.880.774	-	1.438.246
	1.324.475	474.933	849.542	-	665.096
	728.081	199.707	528.374	-	409.587
	510.127	233.101	277.026	-	217.663
	86.267	42.125	44.142	-	37.846
	622.418	276.209	346.209	-	276.047
	443.039	198.416	244.623	-	196.997
	179.379	77.793	101.586	-	79.050
	583.958	261.886	322.072	-	218.392
	625.624	262.673	362.951	-	278.711
	215.081	87.053	128.028	-	92.239
	269.029	118.412	150.617	-	131.541
	141.514	57.208	84.306	-	54.931

¹⁾ ohne geringfügig Beschäftigte, ab 2009 mit freien Dienstnehmern

²⁾ ab 2002 mit Fachhochschüler:innen, ab 2010 mit Kindergartenkindern ab fünf Jahren

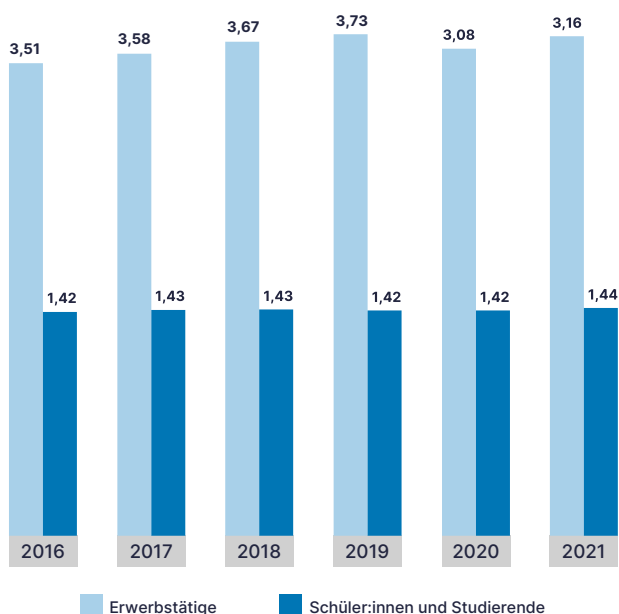
³⁾ ab 2018 ohne Direktverrechner

Quelle: HCG

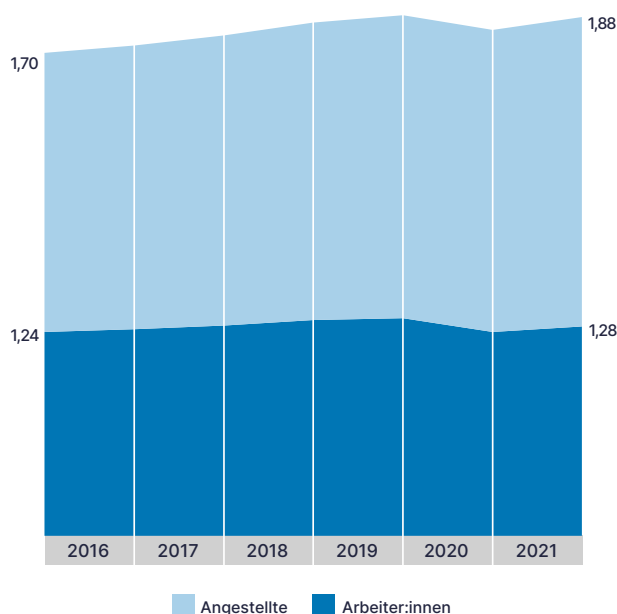
Im Jahresdurchschnitt 2021 waren bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt 4.594.721 Personen versichert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von 93.251 (+2,1%). 3.156.475 der Versicherten waren Erwerbstätige, 1.438.246 Schüler:innen, Studierende oder Kindergartenkinder im verpflichtenden Kindergartenjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 77.626 (+2,5%), die der Schüler:innen, Studierenden und Kindergartenkinder stieg um 15.625 (+1,1%). Die Zahl der Arbeiter:innen erhöhte sich auf 1.275.701 (+36.633, +3,0%), die der Angestellten stieg auf 1.880.774 (+40.993, +2,2%).

Im Schuljahr 2020/21 erhöhte sich die Zahl der Schüler:innen inkl. Kindergartenkinder um +0,8% auf 1.111.271, die Zahl der Studierenden stieg um 6.827 (+2,1%) auf 326.975. Von den Kindergartenkindern waren 2021 85.022 unfallversichert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt das eine Erhöhung um 1.114 (+1,3%). Die absolute Zahl der Schüler:innen sank am meisten in den Polytechnischen Schulen (-642, -4,1%). 206.996 Schüler:innen besuchten 2021 die Neuen Mittelschulen, 2020 waren es 206.336 (+660, +0,3%). Die Zahl der Schüler:innen in der AHS erhöhte sich um 2.168 (+1,0%), die Anzahl der Kindergartenkinder stieg um 1.114 (+1,3%).

Unfallversicherte gesamt in Mio. Versicherte



Unfallversicherte Erwerbstätige in Mio. Versicherte



Unfallversicherte unselbstständig Erwerbstätige Häufigste Wirtschaftsklassen 2021

Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	615.942	gesamt 3.156.475
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	561.444	
Baugewerbe / Bau	284.970	
Gesundheits- und Sozialwesen	276.817	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	222.070	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. techn. Dienstleistungen	191.407	
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	185.445	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	163.742	
Verkehr und Lagerei	133.725	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	110.843	
Wirtschaftsklasse unbekannt	1.180	
Übrige	408.890	

Unfallversicherte in Ausbildung

Schuljahr 2020/2021 (Zahl der Versicherten in Tausend – gerundet)

Kindergartenkinder	85	gesamt 1.438
Volksschulen	348	
Hauptschulen	0	
Neue Mittelschulen	207	
Allg. bild. höh. Schulen	216	
Techn. u. gewerbl. mittl. u. höh. Schulen	77	
Kaufmänn. mittlere u. höhere Schulen	47	
Polytechn. Schulen	15	
Sonderschulen	14	
Übrige Schulen	103	
Studierende	327	

Quelle: HCG

Prävention

Prävention

1 Aufwand und Investitionen

Im Jahr 2021 wurden für die Unfallverhütung bei Erwerbstätigen, bei Schüler:innen und Student:innen sowie Kindergartenkindern für die Vorsorge, für eine wirksame Erste-Hilfe-Leistung und für die Betreuung von Kleinbetrieben durch AUVAsicher insgesamt € 67.542.345 (im Vorjahr € 66.618.034) ausgegeben. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um

€ 924.311 bzw. um rund 10 Prozent. Von den Jahresgesamtausgaben entfallen € 39.597.232 (im Vorjahr € 39.669.222) auf die Unfallverhütung, € 27.051.862 (im Vorjahr € 26.063.704) auf die Präventionsberatung von Kleinbetrieben sowie € 893.251 (im Vorjahr € 885.108) auf die Vorsorge für Erste-Hilfe-Leistung.

Unfallverhütung

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Sachaufwand	2021	2.956.477	12.822.038	755.552	452.795	636.541	423.278	18.046.681
	2020	2.901.022	13.232.013	722.980	454.979	597.835	628.920	18.537.749
Personalaufwand	2021	856.435	7.548.271	3.553.369	2.218.272	2.445.792	4.474.348	21.096.487
	2020	1.063.668	7.462.142	3.428.025	2.312.533	2.308.939	4.265.923	20.841.230
Investitionen	2021	15.966	328.934	15.310	23.593	53.597	16.665	454.064
	2020	19.845	193.208	20.412	22.468	13.494	20.815	290.243
Summe	2021	3.828.878	20.699.242	4.324.231	2.694.660	3.135.930	4.914.291	39.597.232
	2020	3.984.535	20.887.363	4.171.417	2.789.980	2.920.268	4.915.659	39.669.222

Präventionsberatung (AUVAsicher)

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Sachaufwand	2021	0	38.917	4.018.303	3.843.817	3.059.381	5.898.119	16.858.537
	2020	0	68.505	3.667.501	3.712.484	3.172.331	5.428.836	16.049.657
Personalaufwand	2021	0	601.257	2.476.095	1.207.034	2.601.904	3.300.558	10.186.848
	2020	0	287.581	2.545.837	1.171.531	2.535.399	3.429.944	9.970.292
Investitionen	2021	0	0	1.512	0	3.394	1.571	6.477
	2020	0	0	29.691	1.726	9.297	3.041	43.755
Summe	2021	0	640.173	6.495.911	5.050.851	5.664.679	9.200.248	27.051.862
	2020	0	356.086	6.243.029	4.885.741	5.717.027	8.861.821	26.063.704

Erste Hilfe

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Sachaufwand	2021	0	893.251	0	0	0	0	893.251
	2020	0	876.350	8.758	0	0	0	885.108

Unfallverhütung, AUVAsicher und Erste Hilfe

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Summe	2021	3.828.878	22.232.667	10.820.141	7.745.511	8.800.609	14.114.539	67.542.345
	2020	3.984.535	22.119.799	10.423.205	7.675.720	8.637.295	13.777.480	66.618.034

Alle Angaben in €.

HSP – Hauptstelle, Sicherheitsmarketing und Presse

HUB – Hauptstelle, Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung

GUV – Landesstelle Graz, Unfallverhütungsdienst

LUV – Landesstelle Linz, Unfallverhütungsdienst

SUV – Landesstelle Salzburg, Unfallverhütungsdienst

WUV – Landesstelle Wien, Unfallverhütungsdienst

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

Quelle: HFA

2 Personal

Per 31. Dezember 2021 waren in den Präventionsabteilungen der Landesstellen sowie der Hauptstelle 174 fachkundige Organe, Arbeitsmediziner:innen sowie Referent:innen beschäftigt.

Zum selben Zeitpunkt waren in den AUVAsicher-Präventionszentren 82 eigene Präventivfachkräfte (= Sicherheitsfachkräfte, Referent:innen, Arbeitsmediziner:innen) beschäftigt. Die Zahl der vertraglichen Präventivfachkräfte betrug 187.

AUVAsicher wurde mit Beginn 2021 neu organisiert, das gesamte Personal (eigene Präventivfachkräfte) wurde folglich in der eigenen Organisationseinheit HSI zusammengefasst.

Insgesamt waren per 31. Dezember 2021 in der Prävention 443 eigene und vertragliche Expert:innen eingesetzt.

Personalstand per 31. Dezember 2021

Unfallverhütung

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
FOs, Arb.-Med. u. Ref.	2021	9 ^{*)}	57	28	18	23	39	174
	2020	10	56	26	18	20	36	166

Präventionsberatung (AUVAsicher)

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	HSI	gesamt
Eigene PFKs, Ref.	2021	0	0	0	0	0	0	82	82
	2020	0	3	22	9	26	31	0	91
Vertragliche PFKs	2021	0	0	44	37	39	67	0	187
	2020	0	0	41	37	40	69	0	187

Summe

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	HSI	gesamt
FOs, Arb.-Med., Ref. und PFKs	2021	9 ^{*)}	57	72	55	62	106	82	443
	2020	10	59	89	64	86	136	0	444

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

*Mit 26.05.2021 wechselte ein FO der Abteilung HSP in die Abteilung HIK (Büro für internationale Beziehungen und Kongresswesen).

Ab diesem Zeitpunkt waren 8 fachkundige Organe in der Abteilung HSP beschäftigt.

Quelle: HUB, UVDs der AUVA-Landesstellen, HSI

3 Aktivitäten

Der Gesetzesauftrag laut ASVG sieht zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten insbesondere folgende Mittel vor:

- Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung,
- Schulung und Beratung der Dienstgeber:innen und Dienstnehmer:innen sowie sonstiger Interessent:innen,
- Zusammenarbeit mit den Betrieben, Einrichtungen und Schulen,

- Forschung über die Ursachen der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und ihre Auswertung für Zwecke der Verhütung,
- vorbeugende Betreuung der von Berufskrankheiten bedrohten Versicherten,
- Zusammenarbeit mit Rettungsdiensten sowie
- Zusammenarbeit mit Behörden und Körperschaften.

Die sich daraus ergebenden Tätigkeiten wurden 2021 in der Hauptstelle von der Abteilung für

Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung sowie von der Abteilung Sicherheitsmarketing und Presse und in den Landesstellen von den Unfallverhütungsdiensten durchgeführt.

Weitere Präventionsaufgaben nahmen die AUVA-sicher-Präventionszentren, die Sicherheitstechnische Prüfstelle (STP) sowie die Österreichische Staub- (Silikose-)Bekämpfungsstelle (ÖSBS) für die AUVA wahr (s. Punkt 3.5 und 3.6).

Vorab kann festgestellt werden, dass die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen die Präventionsaktivitäten der AUVA auch im Jahr 2021 noch geprägt haben. Einige geplante Veranstaltungen und Schulungsaktivitäten mussten 2021 verschoben oder abgesagt werden, die Präventionsarbeit der Mitarbeitenden der Präventionsabteilungen der AUVA-Hauptstelle und der Unfallverhütungsdienste sowie von AUVA-sicher vor Ort in den Betrieben war zeitweise nur eingeschränkt möglich.

Trotz Einschränkungen durch die Pandemie wurden Präventionsschwerpunkte und Projekte weiter vorangetrieben: Der Präventionsschwerpunkt zu krebserzeugenden Arbeitsstoffen „Gib Acht Krebsgefahr!“ wurde mit dem Forum Prävention im Mai 2021 auch offiziell abgeschlossen und in die reguläre Präventionsarbeit übergeführt.

Das Forum Prävention 2021 stellte gleichzeitig den Startpunkt für den nächsten AUVA-Präventionsschwerpunkt „Packen wir's an!“ zu arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen dar. Mit diesem Schwerpunkt beteiligte sich die AUVA an der Kampagne der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), die unter dem Titel „Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten Dich!“ firmiert.

Mit dem AUVA-Gütesiegel wurde 2021 ein weiteres Projekt im Präventionsbereich lanciert, das vor allem kleinere Unternehmen dabei unterstützen soll, ihre Leistungen im Arbeitnehmer:innenschutz nachzuweisen.

Erfolgreich fortgeführt wurden auch das 2015 gestartete Projekt „BK 19 – Prävention und Rehabilitation berufsbedingter Hauterkrankungen“ sowie verschiedene altersadäquate Präventionsinitiativen im Bereich der Kindergärten und Schulen.

3.1 Aktivitäten der Hauptstelle, Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung (HUB)

Die Abteilung HUB ist für bundesweite Präventionsangelegenheiten sowie für die Koordinierung sämtlicher überregionaler Aktivitäten zuständig. Sie besteht aus mehreren Fachbereichen, Gruppen und Fachgruppen.

3.1.1 Beratung

Spezialberatungen von Firmen einschließlich Messungen fanden auf allen relevanten Gebieten direkt in den Betrieben statt (z.B. Baugefahren, Maschinensicherheit, Elektroschutz, chemische Schadstoffe, Explosionsgefahren, Lärmbelastung, Vibrationen, Strahlenschutz, Ergonomie, Arbeitspsychologie, Arbeitsmedizin, Gesundheitsförderung). Ebenso wurden Beratungen in Schulen durchgeführt.

3.1.2 Präventionsschwerpunkt „Gib Acht, Krebsgefahr!“ – Rückblick und Erfolge

In der EU sterben jährlich über 100.000 Menschen an arbeitsbedingten Krebserkrankungen, 20-mal mehr als durch Arbeitsunfälle. Allein in Österreich sind es gemäß einer Hochrechnung aggregierter EU-Daten 1.820 arbeitsbedingte Krebstote pro Jahr. Mit dem Präventionsschwerpunkt „Gib Acht, Krebsgefahr!“ stellte die AUVA ab 2018 den sicheren Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. 2021 schloss die AUVA diesen Schwerpunkt am Forum Prävention offiziell ab und zog eine positive Bilanz.

3.1.2.1 Beratungen

Kostenlose Betriebsberatungen standen im Zentrum der AUVA-Aktivitäten. Das Ziel war das Erkennen von und den sicheren Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen zu fördern. Dafür ist das gesetzlich verpflichtende „Verzeichnis gefährlicher Arbeitsstoffe“ eine wesentliche Grundlage. In den ersten eineinhalb Jahren des Schwerpunktes wurden im Rahmen der über 1.000 Beratungen der AUVA-Unfallverhütungsdienste und rund 100.000 Kleinbetriebsbetreuungen durch AUVA-sicher Verbesserungspotenziale beim Führen des Arbeitsstoffverzeichnisses in den Betrieben festgestellt.

3.1.2.2 Das AUVA-Arbeitsstoffverzeichnis

Um Betrieben das Führen des Verzeichnisses gefährlicher Arbeitsstoffe zu erleichtern, wurde Ende 2018 das kostenlose und nutzerfreundliche Online-Tool AUVA-Arbeitsstoffverzeichnis entwickelt (arbeitsstoffverzeichnis.auva.at). In den Folgejahren wurde das Tool intensiv beworben und es fanden zahlreiche Einschulungen von Nutzer:innen statt. Die Daten zeigen den Erfolg dieser Aktivitäten: Ende 2021 waren rund 16.800 Nutzer:innen registriert und 22.400 Firmen angelegt.

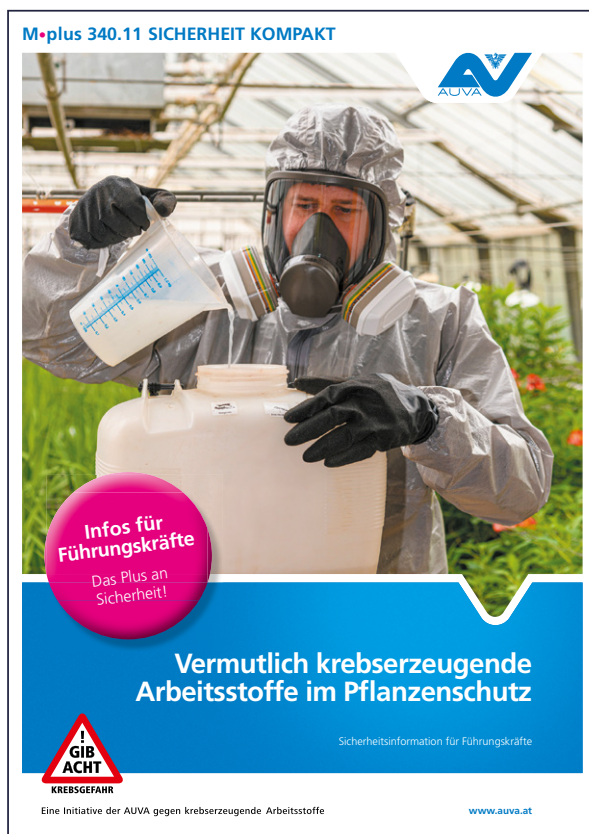
3.1.2.3 Veranstaltungen

Am Forum Prävention 2021 schloss die AUVA ihren Präventionsschwerpunkt „Gib Acht, Krebsgefahr!“ offiziell ab. International fielen die AUVA-Aktivitäten zum sicheren Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen weiterhin auf: Im Rahmen der Veranstaltung Fokus Gefahrstoffe im Juni 2021 konnten Dr. Silvia Springer und Dr. Marie Jelenko die Kampagnenerfahrungen und Präventionserfolge einem vornehmlich deutschen Fachpublikum näherbringen. Am Internationalen Kongress für

Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Oktober 2021 in Düsseldorf richtete die AUVA eine dreistündige Session mit dem Titel „Präventionsstrategie krebserzeugende Stoffe in KMU“ aus.

3.1.2.4 Publikationen

Zur Unterstützung der Betriebe wurden zahlreiche Publikationen wie Folder, Merkblätter, Poster, Aufkleber und kurze Erklärvideos entwickelt. Nach zwei allgemeinen und zehn branchenspezifischen Merkblättern in den Jahren 2018 bis 2020 veröffentlichte die AUVA 2021 zwei weitere Informationsmaterialien: Das Merkblatt M.plus 340.11 "Vermutlich krebserzeugende Arbeitsstoffe im Pflanzenschutz" behandelt Tätigkeiten mit erhöhter Belastung durch vermutlich krebserzeugende Pflanzenschutzmittel sowie geeignete Schutzmaßnahmen. Das M.plus 340.12 "Quarzstaub als krebserzeugender Arbeitsstoff" bietet einen Überblick zu Zusammensetzung, Vorkommen und Gesundheitsgefährdung von Quarzfeinstaub und erläutert gesetzliche Vorschriften sowie geeignete Schutzmaßnahmen.



3.1.2.5 Schwerpunkt in den Medien

Der Präventionsschwerpunkt wurde durch eine Artikelserie in den beiden AUVA-Medien ALLE!ACHTUNG! und SICHERE ARBEIT begleitet. Der Fokus lag auf der Aufarbeitung branchenspezifischer Problematiken mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen. Im ersten Halbjahr 2021 standen Themen wie die Berufskrankheiten-Meldung, Pflanzenschutzmittel, Quarzfeinstaub und die Weiterentwicklung des AUVA-Arbeitsstoffverzeichnisses im Zentrum. In Fachmedien von Branchen, in denen Beschäftigte häufig mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen in Kontakt kommen, wurde in Form von Advertorials (bezahlte und als Werbung gekennzeichnete redaktionelle Berichte) in Print- und Onlineausgaben bzw. Newslettern inseriert.

3.1.2.6 Ausblick

Die Prävention beruflicher Krebserkrankungen wird die AUVA auch über das Ende des Präventionsschwerpunktes hinaus im Blick behalten und Betriebe durch Beratungs- und Schulungsangebote unterstützen. Das Tool AUVA-Arbeitsstoffverzeichnis wird im Sinne der Usability weiterentwickelt. Alle Publikationen und viele weitere Informationen sind auf der Webseite www.auva.at/krebsgefahr erhältlich.

3.1.3 Präventionsschwerpunkt „Packen wir's an!“

Im Sinne ihres gesetzlichen Auftrages zur Prävention von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen stellt die AUVA die Vorbeugung von arbeitsbedingten MSE sowie von Arbeitsunfällen in Zusammenhang mit physischen Belastungen derzeit in den Mittelpunkt ihrer Präventionsaktivitäten. Dafür hat sie in Anlehnung an die aktuelle europäische Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten Dich!“ den Präventionsschwerpunkt 2021–2022 „Packen wir's an!“ ins Leben gerufen. Zentrale Botschaft ist: „Muskel-Skelett-Erkrankungen sind vermeidbar!“



Packen wir's an!

Eine Initiative der AUVA gegen Muskel-Skelett-Erkrankungen

3.1.3.1 Hintergrund

Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) sind Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates (z.B. von Wirbelsäule und Gelenken, Muskeln, Sehnen, Bändern). Sie machen rund ein Fünftel der jährlichen Krankenstandstage in Österreich aus und gehören zu den häufigsten arbeitsassoziierten Erkrankungen. Etwa 40–50 % der MSE sind auf die Arbeit zurückzuführen. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft leiden darunter. Basierend auf WIFO-Daten schätzt die AUVA die Kosten von MSE in Österreich auf rund 1,6 Mrd. Euro pro Jahr. Das sind 16 % der jährlichen Kosten des arbeitsbedingten Krankheits- und Unfallgeschehens insgesamt.

3.1.3.2 MSE im Kontext von Arbeit

Rückenschmerzen sowie Schmerzen im Bereich von Nacken, Schultern und Armen zählen zu den häufigsten arbeitsassoziierten MSE. Bestimmte Bedingungen der Arbeit wie etwa langes Sitzen, das Heben und Bewegen von schweren Lasten und häufig wiederholte Hand- und Armbewegungen tragen wesentlich zur Entwicklung von MSE bei. Zudem erhöhen Einwirkungen des unmittelbaren Arbeitsumfelds wie etwa Zeitdruck, schlecht ausgestattete Arbeitsplätze oder unzureichende Arbeitsorganisation das Erkrankungsrisiko. Soziostrukturelle und individuelle Faktoren wie Geschlecht, Bildung oder Vorerkrankungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Prävention von arbeitsbedingten MSE hat einen weiteren positiven Effekt: Sie trägt zur Reduktion von Arbeitsunfällen bei. Denn physische Fehlbelastungen wie etwa das Heben schwerer Lasten führen zu akuter Ermüdung und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Unfälle.

3.1.3.3 Ziele und Angebote

Die AUVA unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Präventionsaufgaben. Informationen, Beratungen und Schulungen zielen insbesondere auf die Etablierung von ergonomisch und arbeitsorganisatorisch gut gestalteten Arbeitsbedingungen sowie auf die Entwicklung von gesunden Arbeitsroutinen ab.

Die AUVA setzte bzw. setzt dafür folgende Aktivitäten:

- Informations- und Fachveranstaltungen 2021: MSE-Prävention im Kontext von Pflege (22. Juni), Vibrationsbelastung (24. Juni), Arbeitsplatzgestaltung (30. September), neuen Technologien (10. November)
- Kostenlose Beratungen in Betrieben zu Risiken für MSE und geeigneten Präventionsmaßnahmen
- Fort- und Weiterbildungen für Präventivfachkräfte und andere betriebliche Stakeholder auf dem Gebiet der MSE-Prävention
- Unterstützende Informationsmaterialien und Tools, die gesammelt auf der eigens dafür eingerichteten Website www.auva.at/mse zu finden sind
- Regelmäßige Berichterstattung zu wichtigen Themen rund um MSE, insbesondere in den AUVA-Medien „SICHERE ARBEIT“ und „ALLE! ACHTUNG!“, sowie Herausgabe einer Sonderausgabe von „SICHERE ARBEIT“ zum Thema Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen
- Advertorials in Fachmedien diverser Branchen zum Thema Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen sowie zu den unterstützenden Angeboten der AUVA für Betriebe im Rahmen von „Packen wir's an!“
- Branchenorientierte Angebote und Lösungsvorschläge für unterschiedliche Risikofaktoren, wie Bewegungsmangel, Heben und Tragen schwerer Lasten und Zeitdruck
- Geförderte AUVA-Präventionsprogramme wie AUVAfit und baufit, die Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung passgenauer Präventionsmaßnahmen unterstützen



Paula L., 55 Jahre, Managerin

Stress bei der Arbeit hat auch körperliche Auswirkungen. Das muss nicht sein.

Packen wir's an!

! GIB ACHT
Packen wir's an!

Eine Initiative der AUVA gegen Muskel-Skelett-Erkrankungen

www.auva.at/mse



Viktor R., 35 Jahre, Pfleger

Fehlbelastungen bei der Arbeit haben Abnützungen der Bandscheiben verursacht. Das muss nicht sein.

Packen wir's an!

! GIB ACHT
Packen wir's an!

Eine Initiative der AUVA gegen Muskel-Skelett-Erkrankungen

www.auva.at/mse

3.1.4 Projekt Gütesiegel

Die Ausgangslage für das Projekt Gütesiegel war die Komplexität der ISO 45001 als Managementsystem im Bereich des Arbeitnehmer:innenschutz, vor allem für KMU. Mit dem Gütesiegel sollte eine niederschwellige Alternative dazu geschaffen werden, die vor allem kleinere Unternehmen unterstützt, ihre Leistung im Bereich des Arbeitnehmer:innenschutzes nachweisen zu können.

AUVAtop war als modulares Beratungskonzept zu diesem Zeitpunkt bereits als Werkzeug etabliert, das die Lücke zwischen dem Arbeitnehmer:innenschutz und einem Managementsystem für Prävention schließt. Daher wurde dieses Konzept auch als Basis für das AUVA-Gütesiegel herangezogen.

In einzelne Teilziele aufgesplittet, konnten 2021 alle Arbeitspakete bis zur Pilotierung, welche für das Jahr 2022 geplant ist, abgeschlossen werden. Dies umfasste unter anderem die zu begutachtenden Kriterien (z. B. Arbeitsplatz-evaluierung, Rechtskonformität, Qualifikation und Unterweisung) sowie einen generellen Prozess zur Erlangung des AUVA-Gütesiegels „sicher und gesund arbeiten“.

Im Sinne der Digitalisierung wurde bereits mit der Programmierung einer webbasierten App für die Bestandsaufnahme begonnen. Damit können die Unternehmen die Erfüllung der Kriterien aus den festgelegten 13 Modulen rasch und einfach dokumentieren und an die AUVA-Zertifizierungsstelle übermitteln. In weiterer Folge ist die Programmierung einer Begutachtungs-Web-App geplant. Diese soll den Begutachter:innen der AUVA einen schnellen und einfachen Arbeitsablauf ohne Medienbrüche ermöglichen.

Das AUVA-Gütesiegel soll für eine strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit dem Arbeitnehmer:innenschutz stehen.

Folgenden Nutzen können Unternehmen unterschiedlichster Größe und Branchen durch die Einführung eines AUVA-Gütesiegels ziehen:

- Optimierung des Arbeitnehmer:innenschutzes
- ein daraus resultierender Wettbewerbsvorteil/Imagegewinn

- betriebswirtschaftlicher Vorteil
 - o mehr ungestörte Arbeitsstunden
 - o weniger Ausfallszeiten aufgrund von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen
 - o höhere Effizienz im Arbeitsablauf
- positive Auswirkung auf das Arbeitsklima
- offene Kommunikation wird gefördert

Auch Mitarbeiter:innen profitieren vom AUVA-Gütesiegel:

- Das Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden bzw. berufsbedingt zu erkranken sinkt.
- Eine attraktivere Arbeitsumgebung und attraktivere Arbeitsplätze werden geschaffen (Arbeitsmittel, PSA etc. entsprechen den Vorgaben).
- Die eigene Kompetenz im Bereich Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter:innen wird gesteigert bzw. auch im privaten Kontext gefördert.

Nach Abschluss der Pilotierung und Erstellung eines finalen Logos wird das AUVA-Gütesiegel „sicher und gesund arbeiten“ beim Forum Prävention 2022 vorgestellt.

3.1.5 Maßnahmen in Bildungseinrichtungen

Das bundesweite Aktionsprogramm AUVA-Radworkshop konnte trotz Einschränkungen durch die Pandemie an 100 Schulstandorten in Österreich umgesetzt werden. Die Programme AUVA-CoPilotenTraining, AUVA-Falltraining, AUVA-Safety Guide sowie Get Protected mussten pandemiebedingt hingegen komplett ausgesetzt werden.

Im Rahmen des bundesweiten Programms Schoolgames wurden im Jahr 2021 österreichweit insgesamt 18 Online-Talent-Days abgehalten. Hier nutzte die AUVA die Gelegenheit sich bei Jugendlichen als potenzieller Dienstgeber vorzustellen. Rund 5.000 Schüler:innen und knapp 300 Pädagog:innen erhielten einen Einblick in die AUVA als Arbeitgeberin. Großes Interesse weckten auch die drei Jobprofile – Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft und Ergotherapie – der AUVA. So konnten mehr als 44.000 Schüler:innen mit diesen interessanten Berufen erreicht werden. Damit ermöglicht die Beteiligung an Schoolgames zum einen die Vermittlung wesentlicher Inhalte der AUVA-Prävention und zum anderen das Positionieren der AUVA als innovative Dienstgeberin.

Die Planung und Umsetzung von Präventions-schwerpunkten erfolgt in fachlich-inhaltlicher Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheitsmarketing und Presse und betrifft insbesondere die Medienproduktion, das Marketing, die Abhaltung von Informationstagen und die Präsentation auf Messen und Veranstaltungen.

3.1.6 Schulung Prävention der Hauptstelle 2021

Auch das Schulungsjahr 2021 war durch Covid-19 geprägt: Seminare wurden organisiert und mussten wieder abgesagt oder verschoben werden. Für die Veranstaltungen, die stattfinden konnten, mussten auf Grundlage der jeweils

geltenden rechtlichen Vorgaben spezielle Maßnahmen wie Maskentragepflicht, Abstandsregeln, Beschränkung der Personenanzahl auf Grundlage der vorhandenen Raumgröße u. a. geplant und durchgeführt werden.

Bedingt durch die beobachtbare Zurückhaltung, Präsenzseminare zu buchen, und auch die teilweise rigorose Haltung der Betriebe, von allen Präsenzveranstaltungen Abstand zu nehmen, konnte nur knapp die Hälfte der geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Andererseits fanden mehr webbasierte Veranstaltungen als im Vorjahr statt, dieses Angebot wird in jedem Fall weitergeführt werden.

Schulungsveranstaltungen

		GUV		LUV		SUV		WUV		HUB		gesamt	
		Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Seminare Seminarhotel (extern)	2020	12		8		6		10		41		77	
	2021	19	+58,3	7	-12,5	9	+50,0	12	+20,0	35	-14,6	82	+6,5
Firmen-seminare (inhouse)	2020	11		46		15		35		76		183	
	2021	21	+90,9	59	+28,3	26	+73,3	57	+62,9	64	-15,8	227	+24,0
Seminartage (Berechnung wie VZÄ)	2020	52		82		37		64		160		395	
	2021	104	+100,0	112	+36,6	56	+51,4	188	+193,8	126	-21,3	586	+48,4
Teilnehmer:innen gesamt	2020	320		897		402		804		1.137		3.560	
	2021	503	+57,2	893	-0,4	516	+28,4	947	+17,8	901	-20,8	3.760	+5,6

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

		Anzahl	TN	Dauer
Sicherheitsfachkräfte-Lehrgang	2021	4	75	936 LE*
Webinare	2020	22	1438	34 h
	2021	38	2869	71 h

* 28 Wochen

3.1.7 Breit gefächerte Corona-Informationen

Die AUVA hat rasch auf die „Corona-Krise“ reagiert und bereits im Frühjahr 2020 umfassende Informationen und Publikationen über die gesundheitliche Gefährdung durch diese Krankheit und entsprechende Schutzmaßnahmen für Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen,

Lehrer:innen, Eltern sowie für die eigene Belegschaft erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Diese Informationen wurden auch 2021 stark nachgefragt.

Um die dazu notwendige, breitgefächerte Expertise einzubringen, wurde eine Arbeitsgruppe aus AUVA-Mitarbeiter:innen verschiede-



ner Fachrichtungen zusammengestellt. An der Erstellung der Informationen haben beispielsweise Mitarbeiter:innen aus den Fachbereichen Arbeitsmedizin, Mikrobiologie, Chemie, Arbeitspsychologie, Ergonomie, Sicherheitstechnik und Sicherheitsmarketing mitgearbeitet.

Gleichsam als Informationsdrehscheibe diene weiterhin die eigens eingerichtete Website www.auva.at/coronavirus. Dort wurden neben den aktuellen Besuchsregelungen in den AUVA-Einrichtungen alle Publikationen der AUVA-Prävention für Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen, Erziehungsberechtigte sowie Schulen und Kindergärten gesammelt.

3.1.8 Forschung

Die Erforschung der Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Entwicklung von speziellen Beratungsprodukten tragen wesentlich zur zielgerichteten Schadensvermeidung bei. Zu diesem Zweck liefen mehrere Projekte. Folgendes Beispiel sei hervorgehoben:

3.1.8.1 Erweiterungen für die Arbeitsplatzbewertung mittels NF-Magnetfeldmesssystem zur Beurteilung der Exposition bei inhomogener räumlicher Magnetfeldverteilung

Die seit August 2016 geltende Verordnung elektromagnetische Felder (VEMF, BGBl. II Nr. 179/2016, [1]) dient zum Schutz von Arbeitnehmer:innen vor der Gefährdung durch elektromagnetische Felder. Arbeitgeber:innen sind dazu verpflichtet, das Risiko für Arbeitnehmer:innen durch elektromagnetische Felder zu bewerten und sicherzustellen, dass die geltenden Expositionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Nicht immer ist dieser Nachweis nach der einfachen Methode durch einen Vergleich von gemessenen Feldstärken mit den gesetzlich in der VEMF angeführten Auslösewerten zu erbringen. Mitunter sind nach einer zweiten Methode aufwändige Messungen und Berechnungen bzw. Simulationen an einem Körpermodell für einen Nachweis der Einhaltung der gesetzlich geforderten Expositionsgrenzwerte im Gewebe erforderlich. Dies ist nur durch hochqualifiziertes Personal mit hohem Zeit- und Kostenaufwand durchführbar. Die in der VEMF angeführten Auslösewerte für die einfache Methode sind also in der Praxis deutlich leichter für eine Bewertung anwendbar, wurden allerdings aus einer stark vereinfachten

Umrechnung von externen Feldstärken auf interne Feldgrößen im menschlichen Gewebe hergeleitet. Infolgedessen ergeben sich bei einer Arbeitsplatzevaluierung mit dieser einfachen Methode bei einigen Arbeitsmitteln, wie z.B. Schweißzangen für schwangere Arbeitnehmer:innen, extrem große Sicherheitsabstände von z.B. fünf Metern.

Der Ansatz, eine Brücke zwischen den beiden Methoden der Evaluierung von elektromagnetischen Feldern zu schaffen, um einerseits eine Messung vor Ort im Betrieb inklusive einer direkten Beurteilung der Situation zur Verfügung zu stellen und andererseits diese Bewertung auf die internen Grenzwerte im menschlichen Gewebe zu stützen, wurde in einem ersten Projekt, das 2017 abgeschlossen wurde, verfolgt. Die technische Umsetzbarkeit eines auf diesem Ansatz basierenden, neuartigen Magnetfeldmesssystems wurde dort erfolgreich demonstriert. Mit diesem Messsystem wurden Arbeitsplatzbewertungen durchgeführt und wurde somit der neue methodische Ansatz in der Praxis erprobt. Dabei hat sich gezeigt, dass der ursprünglich aus Kostengründen gewählte Kompromiss von nur vier parallel vorhandenen Messkanälen und dem Einsatz eines Multiplexers mit transienten Signalen Probleme mit sich bringt und den Messbereich stark einschränkt.

Ziel des aktuellen Nachfolge-Projekts ist es daher, auf Basis der bisher gewonnenen Erkenntnisse sowie weiterer Überlegungen, insbesondere in Bezug auf die Bewertung nicht-sinusförmiger Feldgrößen bzw. die Bewertung der Exposition von schwangeren Arbeitnehmer:innen, entsprechende Anpassungen, Verbesserungen und Erweiterungen für das Magnetfeldmesssystem zu entwickeln und zu implementieren. Es wurde begonnen, die Messsonden weiterzuentwickeln, den Ansatz der Umrechnung von externen auf interne Feldgrößen zu optimieren und das Messsystem und die Messdatenerfassung an die hohen Anforderungen der Simultanerfassung von 15 Sonden anzupassen. Für die genauere Bewertung der Exposition von schwangeren Arbeitnehmerinnen wird 2022 eine empfindlichere Sonde getestet. Für die hohen Frequenzen wird es erforderlich sein, die Wicklungen der Messsonde gegen elektrische Störungen abzuschirmen. Die Simulationsdaten, die bei der Umrechnung von externen auf interne Feldgrößen erforderlich sind, werden mit einer feineren, sehr flexibel anpassbaren Geo-

metrie neu berechnet. Dabei wird auf eine optimale Ausnutzung verfügbarer Speicherkapazität (Hauptspeicher, SSD) bei noch vertretbarem Zeitaufwand für die Umrechnung Wert gelegt.

Die erste Projektphase hat gezeigt, dass der Aufwand für die Optimierungen an den Sonden und die anpassbare Geometrie bei der Simulation etwas größer ist als geplant. Allerdings sind die ersten Tests sehr vielversprechend. Mit dem verbesserten Messsystem wird es dank simultaner Messung von bis zu 15 Messpositionen erstmals möglich sein, pulsformige Felder wirklich korrekt zu erfassen und dies sogar bis zu Frequenzen von mehreren Megahertz, respektive Pulsbreiten von weniger als einer hundertstel Millisekunde. Dies wird für die nächsten Jahre Feldstärkemessungen an den neuesten Industrieanlagen mit modernsten Hochleistungshalbleitern ermöglichen. Und bei der – unter den Expert:innen mittlerweile als unbefriedigend angesehenen – Bewertungsnorm für Schweißgeräte kann mit dem verbesserten Modell dieses Projektes eine physikalisch richtige, gegenüber der kompletten Simulation viel einfachere und somit praktikablere Evaluierung angeboten werden. Da die Sicherheitsabstände, die mit diesem Messsystem ermittelt werden, für die verschiedenen Personengruppen nicht mehr so unrealistisch weit auseinanderliegen, wird dies auch deren Akzeptanz deutlich verbessern.

3.1.9 Vorbeugende Betreuung

Um vorhersehbare Berufskrankheiten zu vermeiden, werden entsprechend exponierte Versicherte vorbeugend betreut. Dazu zählen der Kostenersatz für die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsüberwachung, verschiedene, als freiwillige Leistungen angebotene Impfaktionen sowie die Überwachung der Gehörleistung von lärmexponierten Arbeitnehmer:innen mit Audiometriebussen direkt im Betrieb.

Zur Kosteneindämmung beim Kostenersatz für Untersuchungen zur Gesundheitsüberwachung wurden die Expositionskontrollen in den Betrieben gemeinsam mit den Unfallverhütungsdiensten der Landesstellen fortgesetzt.

Der Aufwand für den Kostenersatz für die Gesundheitsüberwachung gemäß dem „ArbeitnehmerInnenschutzgesetz“ sank 2021 auf € 2.157.342 (im Vorjahr € 2.281.351). Der Aufwand für den Kostenersatz nach dem Strahlenschutzgesetz betrug € 159.462 (im Vorjahr € 250.936). Der Aufwand für die Schutzimpfung gegen die FSME (Frühsommermeningoenzephalitis) erhöhte sich auf € 190.921 (im Vorjahr € 175.936). Bei der Impfaktion gegen die Hepatitis B lag der Aufwand bei € 982.116 (Vorjahr: € 1.091.312). Der Aufwand für die Impfaktion gegen Hepatitis für die Mitglieder der

Vorbeugende Betreuung

Art der Vorsorge	Aufwand in € für 2020	Aufwand in € für 2021	Veränderung in %
Gesundheitsüberwachung gem. ASchG	2.281.351	2.157.342	-5,4
Gesundheitsüberwachung gem. StrSchG	250.936	159.462	-36,5
Impfaktion gegen FSME	175.936	190.921	+8,5
Impfaktion gegen Hepatitis B	1.091.312	982.116	-10,0
Impfaktion gegen Tollwut	101.612	78.749	-22,5
Impfaktion gegen Tetanus	4.255	2.788	-34,5
Impfaktion gegen Hepatitis (Freiwillige Feuerwehr)	84.768	28.429	-66,5
Summe	3.990.170	3.599.807	-9,8

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.



Lärmschwerhörigkeitsbekämpfung

Art der Vorsorge	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Veränderung in %
Audiogramme	5.118	5.577	+9,0
Lärmmessungen (Zahl der Betriebe)	773	751	-2,8
Technische Beratungen	88	99	+12,5

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

Freiwilligen Feuerwehr betrug € 28.429 (im Vorjahr: € 84.768). Bei der Impfkation gegen Tollwut sank der Aufwand auf € 78.749 (im Vorjahr: € 101.612).

3.1.10 Zusammenarbeit mit Behörden und Körperschaften

Die Träger der Unfallversicherung haben in Fragen, die mit der Unfallverhütung zusammenhängen, mit den zuständigen Behörden und den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer:innen und der Dienstgeber:innen zusammenzuarbeiten. So wurde unter anderem gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Bundesarbeitskammer (BAK) das Internet-Angebot „www.eval.at“ weiterhin ausgebaut. Weiters wurden die Sozialpartner zur Durchführung von Stress-, VEXAT- (Verordnung explosionsfähige Atmosphäre) und VOLV- (Verordnung Lärm und Vibrationen) Beratungen in den Betrieben gefördert. Von großer Bedeutung ist ferner die ständige Kooperation mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, den Autofahrerclubs und den Fahrschulen zur Verhütung von Wegunfällen Erwerbstätiger und Schüler:innen, mit dem Unterrichtsministerium und dem Innenministerium zur Verhütung von Schülerunfällen sowie mit dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) bzw. dem Österreichischen Jugendrotkreuz (ÖJRK) auf dem Gebiet der Vorsorge für eine wirksame Erste-Hilfe-Leistung.

3.1.11 Mitarbeit im Vorschriften- und Normenwesen

Die Träger der Unfallversicherung sind außerdem vor der Erlassung oder Abänderung von Vorschriften, die der Unfallverhütung dienen, zu hören. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche schriftliche Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen abgegeben. Darüber hinaus arbeiteten zahlreiche fachkundige

Organe der Hauptstelle in einschlägigen Normenausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes (ASI) sowie der Europäischen Normungskommission (CEN und CENELEC) mit.

3.2 Aktivitäten der Abteilung Sicherheitsmarketing und Presse (HSP)

Zu den Obliegenheiten der Abteilung gehörten im Berichtszeitraum die bundesweite Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung inklusive der Bereitstellung von Werbemitteln und Schulungsmaterialien, die bundesweite Koordination der Meldungen gemäß Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) für die gesamte AUVA und die Pflege sowie der Ausbau eines AUVA-Corporate-Designs. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten und Einrichtungen des Hauses.

3.2.1 Elektronische Medien

In Corona-Zeiten erlangte die ständige und aktuelle Verfügbarkeit von Informationen via Internet einen neuen Stellenwert. Die Internet-Redaktion der Abteilung HSP war daher immer wieder gefordert, tagesaktuell neue Meldungen auf der Internet-Website www.auva.at und auf den sogenannten Microsites der AUVA-Einrichtungen zu veröffentlichen. In Umsetzung der Bestimmungen des „Web-Zugänglichkeitsgesetzes“ (WZG) wurden sämtliche Informationen barrierefrei gestaltet und erst danach auf den Websites publiziert. Dabei wurde auch auf die Dienstleistungen eines externen Partners zurückgegriffen, der als Gewinner einer öffentlichen Ausschreibung bereits 2018 gefunden worden ist. Denn mit eigenen Personalressourcen wäre diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Das im Oktober 2015 online gestellte Geschichtsportal der AUVA (<http://geschichtsportal.auva.at>) wurde auch

im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich weiter ausgebaut und um zusätzliche Inhalte erweitert. Das auf Basis modernster Internet-Technologie entwickelte und mittlerweile ebenfalls barrierefrei zugängliche Portal stellt bekanntlich die Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung in Österreich bzw. der gesetzlichen Sozialversicherung in den zeitlichen Zusammenhang mit wichtigen historischen Ereignissen in Österreich und der gesamten Welt.

3.2.2 Printmedien & Zeitschriften

Bei der Tätigkeit der Abteilung kommt der Redaktion und Gestaltung von Medien aller Art (Merkblätter, Flugblätter, Folder, Broschüren, Bücher, Formulare etc., aber auch Präsentationen, Videos sowie Internet) sowohl für die Prävention als auch für alle übrigen Bereiche der AUVA eine Hauptrolle zu.

2021 wurde die bereits 2017 begonnene zielgruppenorientierte Umgestaltung der Merkblatt-Linie konsequent fortgeführt: Inhalte, die sich an die Zielgruppe der Arbeitnehmer:innen richten, finden Platz in den AUVA-Merkblättern im Format A5, Informationen für Führungskräfte werden im Format A4 in der Serie Merkblatt plus unter dem Motto „Das Plus an Sicherheit“ publiziert.

Sämtliche Informationen über sicheres und gesundes Arbeiten werden auch über das Internet (www.auva.at/publikationen) angeboten. Alle neu publizierten oder neu aufgelegten Druckwerke werden als barrierefrei zugängliche Dokumente veröffentlicht, ältere Druckwerke sukzessive in einer barrierefrei zugänglichen Version gemäß PDF/UA-Standard zur Verfügung gestellt.

Um Unfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, ist es vor allem notwendig, für den Gedanken der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu werben und einschlägiges Wissen zu verbreiten. In diesem Sinne wurden verschiedene Medien wie die periodischen Zeitschriften ALLE!ACHTUNG! (Zielgruppe: Breite Öffentlichkeit; Erscheinungsweise: sechsmal jährlich, siehe www.alleachtung.at) sowie SICHERE ARBEIT (Kernzielgruppe: Präventionsexpert:innen, Erscheinungsweise: sechsmal jährlich, www.sicherearbeit.at) herausgegeben. Zusätzlich wurden 2021 erstmals zwei Sonderausgaben von SICHERE ARBEIT herausgegeben. Die erste

Ausgabe nahm den durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Trend zur Arbeit im Home-Office in den Fokus. Die zweite Ausgabe beschäftigte sich passend zum im Mai 2021 gestarteten Präventionsschwerpunkt „Packen wir's an!“ mit der Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen.

3.2.3 Film & Video

Zum Sicherheitsmarketing gehört auch die Produktion von audiovisuellen Informations- und Schulungsmedien. Die AUVA betreibt dazu unter anderem einen YouTube-Kanal. Die Zuständigkeit zur Produktion von Filmen und Videos wanderte mit 31. August 2021 in die Generaldirektion. Die Abteilung Sicherheitsmarketing und Presse hat bei der Produktion der Videoprodukte für Prävention fachlich unterstützt.

Die AUVA ist, vertreten durch die Abteilung HSP, Mitglied im internationalen Napo-Konsortium, das seit 2010 acht Mitglieder umfasst. Es sind dies Vertreter:innen von Organisationen aus Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Polen, der Schweiz, der Europäischen Union und Österreich. 2021 wurde die Produktion von zwei Napo-Filmen zu „Arbeiten mit Robotern“ und zu „Pack's leichter an“ abgeschlossen. Letzterer begleitete die Präventionskampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA) zu Muskel-Skelett-Erkrankungen. Parallel startete das Konsortium mit den Vorarbeiten für das nächste Napo-Projekt, das sich mit dem weiterhin aktuellen Thema der krebserregenden Arbeitsstoffe befassen wird. Der Titel wird „Napo in ... die versteckten Gefahren“ lauten.

Sämtliche Napo-Filme (gesamt und als Einzelsequenzen) sowie Hintergrundinformationen über das Napo-Konsortium sind auf der Napo-Website (www.napofilm.net) abrufbar.

3.2.4 Sicherheitsmarketing – die Themenschwerpunkte

Marketingschwerpunkt im Jahr 2021 war

- der Präventionsschwerpunkt „Packen wir's an!“

Informationsschwerpunkte im Jahr 2021 waren u. a.

- Home-Office
- Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen



3.2.5 Messen & Ausstellungen

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Abteilung stellt die Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der AUVA, insbesondere der Prävention, auf Messen, Großveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen sowie auf Fachtagungen dar. Die Organisation der Veranstaltungen im Präventionsbereich erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Büro für internationale Beziehungen und Kongresswesen (Abteilung HIK). Im Jahr 2021 war die AUVA bei folgenden bundesweiten Ereignissen mit Informationsständen vertreten:

Messen und Veranstaltungen 2021

18.05.–19.05.2021	Forum Prävention, Wien (digitale Veranstaltung)
08.09.–12.09.2021	Herbstmesse, Dornbirn
22.09.–26.09.2021	Euroskills, Graz
29.09.–03.10.2021	Herbstmesse, Graz
02.10.–03.10.2021	Haarmania, Salzburg
30.09.–02.10.2021	ÖGA-Jahrestagung, Graz

Eine weitere wichtige Aufgabe der Abteilung ist die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen. Diese Zuständigkeit wurde Mitte des Jahres an die Abteilung HIK abgegeben.

Coronabedingt konnten 2020 und auch noch 2021 nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden:

Informationsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung	Ort	Zahl
Packen wir's an! – Prävention arbeitsbedingter Muskel-Skelett-Erkrankungen in der Pflege	Wien	1
Packen wir's an! – Gestaltung von Arbeitsplätzen zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen	Wien	1
Goldene Securitas 2021	Wien	1
Summe	2021	3
	2020	1

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

3.3 Unfallverhütungsdienste in den Landesstellen

Die gesetzliche Aufgabe der Unfallverhütungsdienste in den Landesstellen ist die Mitwirkung bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, bei deren Überwachung durch Besichtigung der Betriebe und bei der Vorsorge für erste Hilfeleistung nach Arbeitsunfällen. Darunter fallen folgende Tätigkeiten:

3.3.1 Unfallerbhebungen, BK-Erhebungen und Messungen

Eine wichtige Tätigkeit der fachkundigen Organe der Unfallverhütungsdienste ist die Erhebung von Arbeitsunfällen vor Ort zum Zweck der Klärung von Leistungsfragen, vor allem aber, um ähnliche Unfälle für die Zukunft zu verhüten. Ebenso erhebt der Unfallverhütungsdienst die Arbeitsverhältnisse beim Vorliegen von Berufskrankheitenanzeigen. In diesem Zusammenhang sowie zur Vorbeugung von weiteren Berufskrankheiten werden Belastungen mittels Messungen objektiviert.

		GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Erhebungen	2021	198	192	180	403	973
	2020	178	349	185	520	1.232
Messungen	2021	105	2.784	43	131	3.063
	2020	107	2.667	2.194	148	5.116

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

3.3.2 Betriebs- und Schulbesuche

Betriebs- und Schulbesuche dienen der Beratung von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen. Festgestellte Mängel und Lösungswege werden dem:der Arbeitgeber:in

schriftlich mitgeteilt. Eignet sich auf Grund eines festgestellten Mangels ein Arbeitsunfall, kann der:die Arbeitgeber:in zum Ersatz sämtlicher Aufwendungen der AUVA für Sach- und Geldleistungen herangezogen werden.

Betriebs- und Schulbesuche

		GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Betriebsbesuche – Beratungen	2021	1.802	1.423	2.032	841	6.098
	2020	1.260	1.604	2.032	971	5.867
Schul- und Kindergartenbesuche	2021	57	113	89	63	322
	2020	103	128	63	78	372

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

3.3.3 Betreuung von Schwerpunktbetrieben

Fortgeführt wurde 2021 – soweit coronabedingt möglich – von den Unfallverhütungsdiensten der AUVA-Landesstellen auch die Betreuung sogenannter Schwerpunktbetriebe. Es handelt sich dabei um Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, die aufgrund der AUVA-Statistikauswertungen im Hinblick auf Unfallrate, aber insbesondere auch hinsichtlich der Schwere der durch die Unfälle verursachten Verletzungen auffällig geworden sind.

Ein Indikator ist die Zahl der Krankenstandstage im jeweiligen Betrieb, berücksichtigt wird aber auch, ob es im Unternehmen unglücklicherweise gar zu einem tödlichen Arbeitsunfall gekommen ist. Die Grundidee der Schwerpunktbetreuung liegt in einem risikoorientierten Ansatz: Ressourcen der Beratung sollen verstärkt dort zur Verfügung stehen, wo sich mehr bzw. schwerere Unfälle ereignen.

Dass die Schwerpunktbetriebsbetreuung auch einer wirtschaftlichen Betrachtung standhält, zeigte eine 2018 veröffentlichte Studie: Sie kam zu dem Ergebnis, dass der kurzfristige Return on Prevention (RoP) dieser Maßnahme bei 2,34 liegt. Das bedeutet, dass jeder in die Betreuung von Schwerpunktbetrieben investierte Euro 2,34-fach zurückkommt. Hochgerechnet auf die Lebenserwartung eines:einer Verunfallten liegt der RoP gar bei 13,15. Der monetäre Nachweis erfolgte in einem Vergleich der unfallbedingten Krankenstandstage der Schwerpunktbetriebe vor und nach der Betreuung durch die AUVA

mit der Vergleichsgruppe der nicht betreuten Betriebe über 50 Beschäftigte. Doch nicht nur die AUVA profitiert von den Maßnahmen, sie helfen auch den Betrieben. Denn diese können sich durch jeden Arbeitsunfall, der sich dank Prävention nicht ereignet, viel Geld sparen: Lohnkosten (Entgeltfortzahlung) schlagen sich hier ebenso zu Buche wie Kosten für Ersatzarbeitskräfte, Leasingpersonal, Überstunden und Produktivitätsverluste. Oft kann ein Arbeitsunfall auch zu einem (teuren) Produktionsstillstand, Aufräumkosten und höheren Verwaltungskosten führen, die in einem sicheren Betrieb nicht anfallen.

3.3.4 Schulungsveranstaltungen

Der Großteil der Schulungskurse entfällt auf die Ausbildung von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs). Daneben werden auch Meister:innen und Führungskräfte in Sicherheitsfragen geschult.

3.3.5 Sonstige Vorträge

Auch im Rahmen von fremden Veranstaltungen (Firmenveranstaltungen, Kursen anderer Veranstalter etc.) werden Fachvorträge über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit gehalten.

Vorträge	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
2021	686	1.426	748	2.320	5.180
2020	953	954	809	1.608	4.324

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.



3.3.6 Erste-Hilfe-Kurse

Richtig angewandte Erste Hilfe kann Leben retten oder verbessert zumindest die Heilungschancen. Je nach Beschäftigtenzahl müssen in den Betrieben ausgebildete Ersthelfer:innen vorhanden sein. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Rettungsdiensten werden diese Kurse von diesen gegen einen pauschalierten Kostenersatz durchgeführt.

3.3.7 Sonstiges

Die folgende Aufzählung von außerordentlichen Aktivitäten ist lediglich exemplarisch:

3.3.7.1 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Graz (GUV)

Allein oder gemeinsam mit Partner:innen wurden 2021 folgende Aktionen und Projekte durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ablenkungsworkshop für Betriebe
- Bärensicher-Bärenstark, Kindergartenprojekt für Unfallprävention
- Blue Circus – BLUBLU Sicherheitsshow für Kindergartenkinder
- Fahrradhelmaktion
- Fit im Job
- Gehörschutzaktion in Berufsschulen der Tischlereiberufe mit GBH und WKO
- Gesunde Haut
- Helmi Aktionstage
- Krisenmanagement in und an Schulen
- Mach dich sichtbar
- Plakataktion in Steiermark und Kärnten zum Schulanfang
- PSA-Aktion in den Berufsschulen gemeinsam mit dem ÖGB
- Radfahrtrainings im Schonbereich und im Schulumfeld
- Radsicherheits-Shows mit Radakrobatik
- Risikomanagement – Erkennen von alpinen Gefahren
- Safe School Community
- Safety Tour („Kindersicherheitsolympiade“) mit Zivilschutzverband
- Schulbustraining
- Schulwegpläne in Steiermark und Kärnten
- Sicheres Inlineskaten
- Sicherheit am Dach – PSA gegen Absturz
- Sicherheitsshow mit Sicherheits-Clownin
- Sicherheitstechnische Aktionen in Betrieben und Schulen
- Sicherheitstechnische Trainings für die Forstarbeit
- Skihelm- und Rückenprotektorenaktion für Schüler:innen
- Sturz und Fall – Fallen lernen in Schulen (mit externen Trainer:innen)
- Volksschule in Bewegung

Weiters wurden folgende Aktionen durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsplatz Straße (ARBÖ, ÖAMTC und Private)
- Aufprallsimulator (ARBÖ)
- Blick und Klick (ÖAMTC)
- Fahrradchecks (ARBÖ)
- Gurteschlitten (Gradwohl)
- Hallo Auto! (ÖAMTC)
- Moped Simulator (ARBÖ)
- Radsicherheitschecks (ARBÖ)
- Rauschbrillenchallenge (ARBÖ)
- Top Rider (ÖAMTC)
- Stapler – Fahrpraxistraining (BFI)
- 1-2-3 Rad Challenge in Kindergärten (ARBÖ)

Ferner war der Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Graz auf folgenden Messen, Fachausstellungen und Veranstaltungen mit einem Informationsstand vertreten:

- XUND und DU – Jugendgesundheitskonferenz in Leibnitz (17.09.2021)
- XUND und DU – Jugendgesundheitskonferenz in Graz (23.09.–24.09.2021)
- Herbstmesse in Graz (30.09.–04.10.2021)
- Gründermesse (09.10.2021)
- Sporterziehtag (21.10.2021)

3.3.7.2 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Linz (LUV)

Allein oder gemeinsam mit Partner:innen wurden 2021 folgende Aktionen und Projekte durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- AUVA-Jahresschwerpunkt „Krebserzeugende Arbeitsstoffe“
- Förderung des Sicherheitsgedankens bei jugendlichen Mitarbeiter:innen
- Geschwindigkeitsmessgerät und Einsatz der View-Point-Brille
- Lehrgänge „Schutz vor Absturz auf Dächern – Sicheres Arbeiten auf Dächern“ (mit WKO)
- Lehrgänge „Schutz vor Absturz auf Dächern – Sicheres Arbeiten auf Dächern“ (für Berufsschüler:innen) im Rahmen der Aktion 500 Leben
- PSA-Aktion (Gehörschutz, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe)

- Radhelmaktion für Schüler:innen (gemeinsam mit Land Oberösterreich und Landesschulrat)
- Risiko schafft Sicherheit für Lehrlinge und Lehrlingsverantwortliche
- Seminare zum Thema Ladegutsicherung, Behälter, hydraulische Anlagen, Hubarbeitsbühnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Chlorgas, etc.)
- Sicherheits-Clownin im Kindergarten („Rosi pass auf“)
- Sicherheitstage für Lehrlinge
- Sicheres Fallen in Schulen (Sturz und Fall)
- Sichtbar durch Warnwesten im Kindergarten (Kinderwarnwesten)
- Übernahme der Vortragskosten im Rahmen der Sonderausbildung für Atemschutzträger:innen BFK Freistadt
- Vermeidung von Handverletzungen (Sicherheitscutter, Sicherheitshandschuhe)
- Warn-/Sicherheitswestenaktion für Kinder in Kooperation mit Land OÖ und Zivilschutzverband

Weiters wurden folgende Aktionen durch Vertragspartner:innen durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsplatz Straße (ARBÖ, ÖAMTC und Fahrschulen)
- Aufprallsimulator (ARBÖ)
- Blick & Klick (ÖAMTC)
- Club PS (ÖAMTC)
- Hallo Auto! (ÖAMTC)
- Sicherheit auf 2 Rädern – Motorrad Trial Fahrtechnikurse (Trialgarten Ohlsdorf)
- Motorrad- und Mopedsimulator (AUVA und ARBÖ)
- Radparcours (AUVA und ARBÖ)

3.3.7.3 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Salzburg (SUV)

Allein oder gemeinsam mit Partnern wurden 2021 folgende Aktionen und Projekte durchgeführt:

- Betriebs- u. branchenspezifische Aktionen
- Schul- und Kindergartenaktionen (wie Kletterworkshop, Falltraining etc.)
- Schulwegpläne
- Sicheres Köpfchen
- Aktion Gesunde Haut
- AUVA-Jahresschwerpunkte Prävention
- Fortbildungsworkshops für Sicherheitsfachkräfte
- Sicherheitsfachkrafttag 2021 in Vorarlberg

Weiters wurden folgende Aktionen durchgeführt: (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ablenkungsworkshop für Betriebe
- Achtung Baustelle
- Arbeitsplatz Straße
- Arbeitssicherheit Forst
- Bewegungssets für Kindergärten
- Blick und Klick
- Fahrradwimpel für bestandene Fahrradprüfung
- Hallo Auto
- Helmi-Aktionstag
- Kindersitzaktion Känguru
- Meine Busschule
- No Risk But Fun
- Plakataktion Schulbeginn
- Salzburg radelt
- Sicheres Köpfchen
- Sicheres Tirol
- Sicheres Vorarlberg
- Sicherheitstag
- Top Rider
- Workshop „Klar im Kopf“

Darüberhinaus war die Landesstelle Salzburg auf der Dornbirner Herbstmesse mit einem Informationsstand vertreten.

3.3.7.4 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Wien (WUV)

Allein oder gemeinsam mit Partnern wurden folgende Aktionen durchgeführt:

- Sicherheits- und Gesundheitstage in Betrieben (Wien, NÖ, Bgld)
- Besser sehen (in Betrieben, bei Seminaren)
- Schulwegpläne für Volksschulen (Wien, NÖ, Bgld)
- Höhenwerkstatt – Trainings für Dacharbeiten (Wien, NÖ, Bgld)
- Schulstartaktion (Polizei Wien)
- Safety-School (Wien, NÖ, Bgld)
- Radhelm-Aktion (mit Verkehrssicherheitspartnern)
- Land- u. Forstwirtschaftsaktionen (NÖ)
- Gesunde Haut (Wien, NÖ, Bgld)

Im Auftrag der AUVA wurden folgende Aktionen durchgeführt:

- Sicherer Radfahrer (ARBÖ NÖ)
- Arbeitsplatz Straße (ÖAMTC, ARBÖ, private Fahrtechnikzentren)
- Blick und Klick (ÖAMTC)
- Hallo Auto! (ÖAMTC)

- Top Rider (ÖAMTC)
- Nimm dir Zeit für meine Sicherheit (KFV)
- Sicher in die Schule (KFV)
- Meine Busschule (KFV)
- Workshop „Ablenkung“ in Betrieben (KFV)
- Workshop „Spiegeleinstellung“ in Betrieben (KFV)
- Helm auf ihr Helden (KFV)
- Plakataktion Schulbeginn – Burgenland (KFV)

Auf folgenden Messen, Fachausstellungen und Veranstaltungen war die AUVA-Landesstelle Wien mit einem Ausstellungsstand vertreten:

- Biofeldtage (Donnerskirchen)

Alle weiteren geplanten Veranstaltungen mussten coronabedingt abgesagt werden.

3.4 Betreuung von Kleinbetrieben durch AUVAsicher

Das „Arbeitnehmer:Innenschutzgesetz“ verpflichtet die AUVA, Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten je Betriebsstätte und maximal 250 Beschäf-

tigten insgesamt die kostenlose sicherheits-technische und arbeitsmedizinische Betreuung anzubieten. Dieses Service wurde auch 2021 von den AUVAsicher-Präventionszentren in den Bundesländern erbracht. Die bundesweite Koordination und die oberste Qualitätssicherung oblagen 2021 der Hauptstelle.

AUVAsicher arbeitet teils mit eigenen Präventivfachkräften (Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmediziner:innen), vorrangig jedoch mit Vertragspartner:innen zusammen.

Der Marktanteil aller betreubaren Beschäftigten liegt im 22. Jahr seit Bestehen bei knapp 58 Prozent. Den höchsten Marktanteil hat Oberösterreich (2021: 67,3 %, 2020: 68,4 %), gefolgt von Niederösterreich (2021: 66,4 %, 2020: 67,6 %) und vom Burgenland (2021: 65,3 %, 2020: 66,0 %) aufzuweisen.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeiten und Schwerpunkte von AUVAsicher ist im aktuellen Qualitätssicherungsbericht zu finden.

Marktanteile in Prozent aller betreubaren Arbeitnehmer:innen (2000–2021)

AN	GUV		LUV	SUV			WUV			unbek.	gesamt
	Stmk	Ktn	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	NÖ	Bgld		
1 bis 10	44,0	42,2	48,3	39,9	35,0	37,0	31,1	49,4	50,8	7,3	38,9
11 bis 20	75,6	77,7	79,7	70,3	65,4	66,9	59,6	78,5	78,1	40,6	69,3
21 bis 50	80,0	81,8	84,5	79,0	75,9	75,5	68,5	84,1	80,0	45,2	76,7
gesamt	62,1	60,9	67,3	59,3	54,6	56,8	48,5	66,4	65,3	19,4	57,3

Unbekannt: Für die Zuordnung zu den Präventionszentren werden die Meldeadressen der Dienstgebernummern herangezogen. Dienstgeber:innen und, die Beschäftigte in Österreich haben, aber nur eine ausländische Adresse aufweisen, werden in der Kategorie „unbekannt“ angegeben. Der Marktanteil bezieht sich auf die Präventionszentren und nicht auf die Bundesländer.

3.5 Sicherheitstechnische Prüfstelle (STP)

Die STP ist eine nach den Bestimmungen der EU akkreditierte und notifizierte Zertifizierungsstelle. Ihr Prüfumfang umfasst Gegenstände der Persönlichen Schutzausrüstung (z. B. Absturzsicherungen, Sicherheitsschuhe, Industrieschutzhelme, Gehörschützer, Kettensägen-Schnittschutz), brenn- und explosionstechnische Kenngrößen (z. B. von Stäuben) sowie Arbeitsplatzverhältnisse (z. B. Lärm, Schwingungen, gefährliche Arbeitsstoffe und elektromagnetische Felder).

Auf dem Gebiet der Persönlichen Schutzausrüstungen wurden im Jahr 2021 156 Produkte in- und ausländischer Hersteller geprüft und zertifiziert, d. h. es wurden EU-Baumusterprüfbescheinigungen ausgestellt. Im selben Zeitraum wurden 63 Prüfungen von Stäuben und Arbeitsplatzmessungen fertiggestellt.

Die Zertifizierungsstelle für Managementsysteme ist im Rahmen ihrer Akkreditierung

Betriebe nach der ISO 45001 und nach dem AUVA-SGM. Dieses ist kompatibel mit dem österreichischen Leitfaden für SGM (herausgegeben vom Zentralarbeitsinspektorat). Zudem verfügt die AUVA über rund 20 ausgebildete Auditor:innen.

Da durch die Einführung der ISO 45001 im Jahr 2018 die Rahmenbedingungen für akkreditierte Zertifizierungsleistungen schwieriger werden, wurde im Jahr 2021 das AUVA-Gütesiegel „Sicher und gesund arbeiten“ entwickelt. Dieses ist eine niederschwellige Alternative zur akkreditierten Zertifizierung eines Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystems und wird ab 2022 von der Sicherheitstechnischen Prüfstelle vergeben. Im Rahmen der akkreditierten Personenzertifizierungsstelle ist die STP befugt, die freiwillige Kompetenzzertifizierung für Sicherheitsfachkräfte durchzuführen.

Alle Prüfungen und Zertifizierungen werden von den fachkundigen Organen der Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung in der Hauptstelle durchgeführt.

STP-Kennzahlen 2021

	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Veränderung In %
Prüf- und Inspektionsberichte	136	256	+88,2
Überwachungsberichte	70	58	-17,1
Baumusterbescheinigungen	156	235	+50,6
Berichte	63	34	-46,9
Prüf-Messergebnisse in Briefform	0	0	+0,0
Stellungnahmen	1	0	-100,0
Einnahmen Prüftätigkeit in € (inkl. USt)	354.212	480.563	+35,7

	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Veränderung In %
SGM-Audits	19	13	-31,6
SGM-Zertifikate neu	1	0	-100,0
Einnahmen SGM in € (inkl. USt)	37.063	17.216	-53,5

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.



3.6 Österreichische Staub- (Silikose-) Bekämpfungsstelle (ÖSBS)

Die ÖSBS ist ein Verein, dessen Geschäftsführung der AUVA obliegt. Per 31. Dezember 2021 beschäftigte sie wie 2020 30 Mitarbeiter:innen. In Wien arbeiteten 5 Beschäftigte, in Leoben 25 Personen für die ÖSBS.

Die ÖSBS gliedert sich in eine medizinische und eine technische Abteilung.

Die medizinische Abteilung mit Sitz in Wien führt mobile Lungenkontrolluntersuchungen über Auftrag der zuständigen Arbeitsschutzbehörden durch, die technische Abteilung mit Sitz in Leoben analysiert und beurteilt die Staubsituation am Arbeitsplatz mit oder ohne Abgabe von Gutachten.

Die der ÖSBS angegliederte akkreditierte Prüfstelle für Staubschutzeinrichtungen ist zur Ausstellung von Prüfbefunden berechtigt.

ÖSBS-Kennzahlen

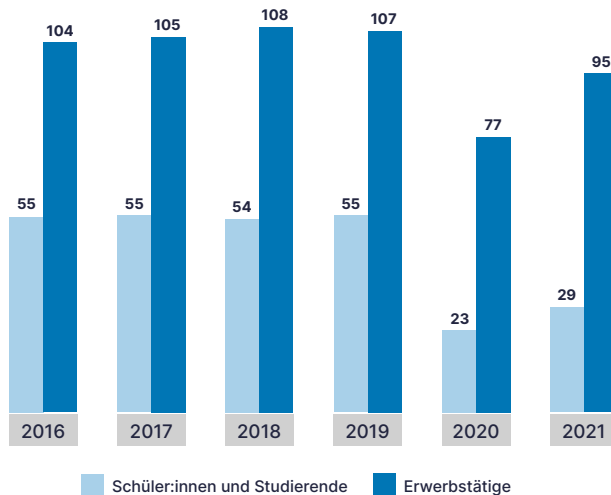
Leistungsart	Fallzahl 2020	Fallzahl 2021	Veränderung in %
Lungenkontrolluntersuchungen gem. VGÜ	2.404	2.550	+6,1
Technische Gutachten	193	233	+20,7
Probenanalysen ohne Gutachten	33	34	+3,0
Arbeitsplatzgutachten im Leistungsverfahren	85	74	-12,9
Firmenberatungen	46	61	+32,6
Prüfbefunde	89	113	+27,0

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2020) wieder.

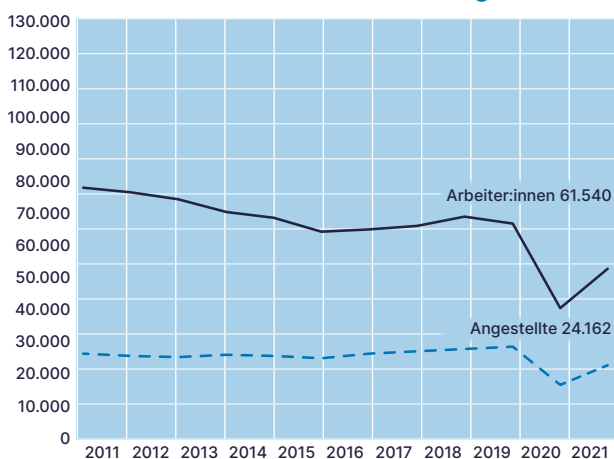
Schadensfälle

Die im Jahr 2021 anerkannten 95.264 Schadensfälle Erwerbstätiger gliedern sich in 88.521 Arbeitsunfälle (+12.439, +16,35%) und 6.743 Berufskrankheiten (+ 5.833). Die Zahl der Arbeitsunfälle im engeren Sinn stieg gegenüber 2020 auf 77.676 (+9.884, +14,6%), die Zahl der Wegunfälle erhöhte sich auf 10.845 (+2.555, +30,8%). Im Jahr 2021 wurden 193 tödlich verlaufene Schadensfälle Erwerbstätiger anerkannt, im Vergleich zu 2020 bedeutet das eine Steigerung um 17 Fälle. Davon entfielen auf Arbeitsunfälle im engeren Sinn 71 (+16), auf Wegunfälle 31 (+3) und auf Berufskrankheiten 91 (-2). Auf 100.000 versicherte Erwerbstätige verliefen somit zwei Arbeitsunfälle im engeren Sinn und ein Wegunfall tödlich.

Schadensfälle gesamt in Tausend gerundet



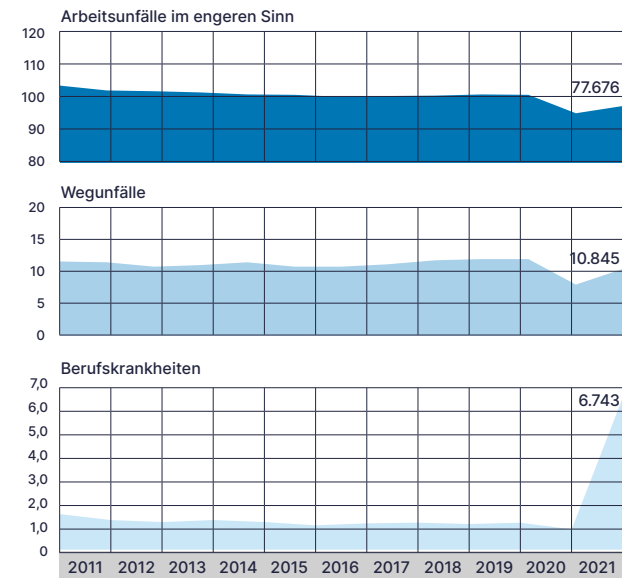
Arbeitsunfälle nach Versichertenkategorie



Tödlich verlaufene Schadensfälle Erwerbstätiger von 2014 bis 2021

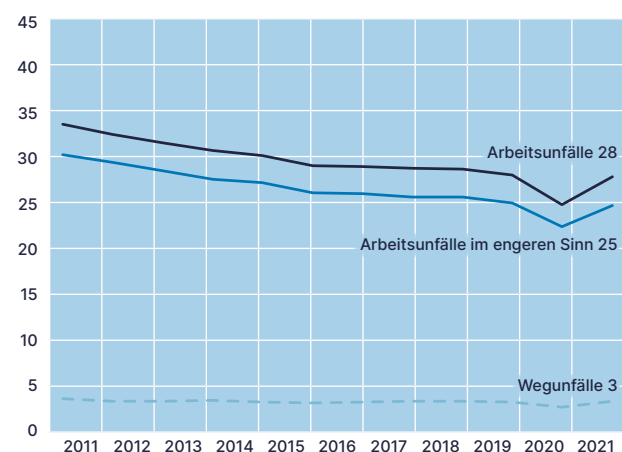
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tote	226	229	214	204	212	224	176	193
Tote auf 100.000 Versicherte	3	4	3	3	3	3	3	3

Schadensfälle Erwerbstätiger nach Schadensarten

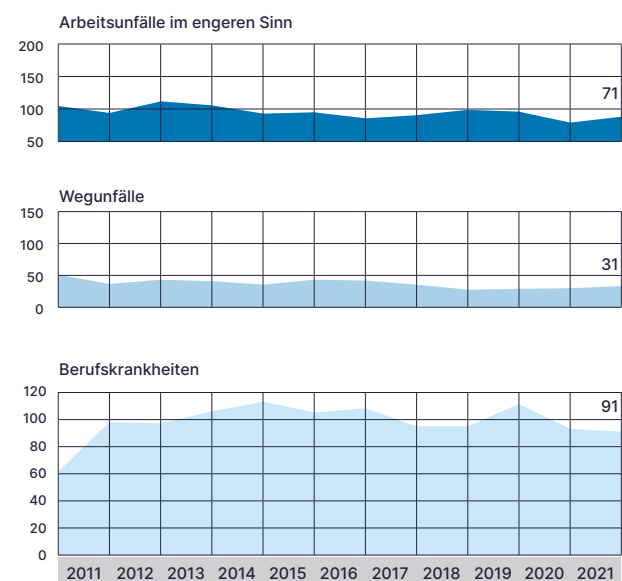


Relative Unfallhäufigkeit

Arbeitsunfälle auf 100.000 Erwerbstätige



Tödliche Schadensfälle Erwerbstätiger



Quelle: HCG



Schadensfälle 2021

Gliederung nach Arbeitsunfällen, Schüler:innenunfällen und Berufskrankheiten

Bereich	Jahr	Anerkannte Schadensfälle insgesamt						
		Zusammen		Arbeitsunfälle		Berufskrankheiten		
		Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	
Österreich	2011	165.090	216	163.781	118	1.309	98	
	2012	163.336	254	162.103	157	1.233	97	
	2013	160.644	248	159.317	142	1.327	106	
	2014	161.884	234	160.655	121	1.229	113	
	2015	157.246	236	156.153	131	1.093	105	
	2016	159.088	215	157.906	107	1.182	108	
	2017	159.866	206	158.671	111	1.195	95	
	2018	161.313	213	160.173	118	1.140	95	
	2019	161.236	212	160.038	117	1.198	95	
	2020	100.364	176	99.433	83	931	93	
Österreich	2021	124.506	193	117.736	102	6.770	91	
Landesstelle Wien ^{*)}	2021	45.854	59	44.136	32	1.718	27	
Landesstelle Graz ^{*)}	2021	29.841	59	27.785	34	2.056	25	
Landesstelle Linz ^{*)}	2021	25.268	43	23.476	16	1.792	27	
Landesstelle Salzburg ^{*)}	2021	23.543	32	22.339	20	1.204	12	

^{*)} Zuständige Landesstelle.



	Erwerbstätige						Schüler:innen und Studierende					
	Zusammen		Arbeitsunfälle		Berufs- krankheiten		Zusammen		Arbeitsunfälle		Berufs- krankheiten	
	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote
	110.717	214	109.408	116	1.309	98	54.373	2	54.373	2	-	-
	108.943	252	107.710	155	1.233	97	54.393	2	54.393	2	-	-
	107.161	248	105.834	142	1.327	106	53.483	-	53.483	-	-	-
	105.854	226	104.625	113	1.229	113	56.030	8	56.030	8	-	-
	102.561	229	101.468	124	1.093	105	54.685	7	54.685	7	-	-
	104.055	214	102.874	106	1.181	108	55.033	1	55.032	1	1	-
	105.356	204	104.161	109	1.195	95	54.510	2	54.510	2	-	-
	107.530	212	106.390	117	1.140	95	53.783	1	53.783	1	-	-
	106.645	208	105.449	113	1.196	95	54.591	4	54.589	4	2	-
	76.992	176	76.082	83	910	93	23.372	-	23.351	-	21	-
	95.264	193	88.521	102	6.743	91	29.242	-	29.215	-	27	-
	32.379	59	30.664	32	1.715	27	13.475	-	13.472	-	3	-
	24.048	59	21.997	34	2.051	25	5.793	-	5.788	-	5	-
	20.442	43	18.654	16	1.788	27	4.826	-	4.822	-	4	-
	18.395	32	17.206	20	1.189	12	5.148	-	5.133	-	15	-

Quelle: HCG

Tödliche Arbeits- und Schüler:innenunfälle 2021

Gliederung nach Versichertenkategorien

Bereich	Jahr	Versicherte insgesamt			Erwerbstätige			Unselbständig Erwerbstätige						Freie Dienstnehmer:innen			Selbständig Erwerbstätige			Sonstige im Schadensfall geschützte Personen ¹⁾			In Ausbildung Befindliche		
								Arbeiter:innen			Angestellte														
		Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eig. Sinn	Wegunfälle
Österreich	2011	118	82	36	116	82	34	88	63	25	17	10	7	-	-	-	8	7	1	3	2	1	-	-	2
	2012	157	115	42	155	115	40	108	82	26	27	16	11	-	-	-	13	12	1	7	5	2	-	-	2
	2013	142	104	38	142	104	38	102	81	21	24	10	14	-	-	-	13	12	1	3	1	2	-	-	-
	2014	121	83	38	113	80	33	73	54	19	22	10	12	-	-	-	9	8	1	9	8	1	8	3	5
	2015	131	87	44	124	84	40	83	57	26	23	10	13	-	-	-	12	11	1	6	6	-	7	3	4
	2016	107	67	40	106	67	39	75	51	24	19	7	12	1	1	-	5	4	1	6	4	2	1	-	1
	2017	111	76	35	109	76	33	69	55	14	22	9	13	-	-	-	11	6	5	7	6	1	2	-	2
	2018	118	92	26	117	91	26	80	67	13	22	14	8	-	-	-	13	9	4	2	1	1	1	1	-
	2019	117	86	31	113	86	27	72	60	12	23	10	13	-	-	-	15	14	1	3	2	1	4	-	4
	2020	83	55	28	83	55	28	58	40	18	18	8	10	1	1	-	-	-	-	6	6	-	-	-	-
Österreich	2021	102	71	31	102	71	31	82	62	20	16	6	10	-	-	-	-	-	-	4	3	1	-	-	-
Landesstelle Wien ¹⁾	2021	32	17	15	32	17	15	24	13	11	8	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesstelle Graz ¹⁾	2021	34	27	7	34	27	7	29	25	4	3	-	3	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-
Landesstelle Linz ¹⁾	2021	16	11	5	16	11	5	14	10	4	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Landesstelle Salzburg ¹⁾	2021	20	16	4	20	16	4	15	14	1	4	2	2	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-

¹⁾ Ab 2009 mit Umschüler:innen, med. Rehabilitand:innen und Mandatar:innen.

²⁾ Zuständige Landesstelle.

Quelle: HCG



Bestimmte Berufskrankheiten Erwerbstätiger 2021

Gliederung nach Bundesländern

Bereich	Jahr	ge- sam	lfd. Nr. 19 Haut- erkrank- ungen	lfd. Nr. 33 Durch Lärm ver- ursachte Schwer- hörigkeit	lfd. Nr. 38 Infektions- krank- heiten	lfd. Nr. 30 Durch allergi- sierende Stoffe ver- ursachte Erkrank- ung an Asthma bronchiale	lfd. Nr. 41 Erkrankg. d. tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch- irritativ od. toxisch wirk. Stoffe	lfd. Nr. 26a Staub- lungener- krankun- gen mit Leistungs- minderung von Atmung oder Kreislauf	lfd. Nr. 27b Bösartige Neu- bildung d. Lunge u.d. Rippen- fels durch Asbest	lfd. Nr. 27a Asbest- staub- lungener- krk. mit Leistungs- minderung von Atmung od. Kreis- lauf	lfd. Nr. 20 Durch Erschüt- terung bei der Arbeit mit Press- luftwerk- zeugen u. gleichartig wirk. Werkz.	lfd. Nr. 45 Adeno- karzinom der Nasen- hohlen d. Hartholz- staub	Alle anderen Berufs- krank- heiten
Österreich	2011	1.309	150	788	20	63	69	28	131	14	12	7	27
	2012	1.233	178	705	19	60	55	20	111	22	6	15	42
	2013	1.327	190	738	23	87	62	12	125	21	9	11	49
	2014	1.229	191	597	30	91	69	27	129	18	17	12	48
	2015	1.093	166	564	18	82	56	33	104	9	14	12	35
	2016	1.181	160	630	22	66	75	26	117	12	10	20	43
	2017	1.195	148	642	13	78	84	25	104	22	12	18	49
	2018	1.140	124	640	15	74	73	18	108	12	14	25	37
	2019	1.196	109	697	22	64	87	21	103	15	7	19	52
	2020	910	86	439	109	38	54	13	92	12	7	15	45
Österreich	2021	6.743	101	559	5.776	44	67	14	101	8	9	19	45
Landesstelle Wien ^{*)}	2021	1.715	24	137	1.494	10	9	1	33	-	4	-	3
Landesstelle Graz ^{*)}	2021	2.051	17	170	1.781	4	17	3	27	6	3	8	15
Landesstelle Linz ^{*)}	2021	1.788	30	87	1.575	13	25	5	33	2	-	5	13
Landesstelle Salzburg ^{*)}	2021	1.189	30	165	926	17	16	5	8	-	2	6	14

Gekürzte Textierung der Berufskrankheitsbezeichnungen.

*) Zuständige Landesstelle.

Quelle: HCG

Bestimmte Berufskrankheiten Erwerbstätiger 2021

Gliederung nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklassen ¹⁾	Alle Berufs- krank- heiten	lfd. Nr.19 Hauter- krankun- gen	lfd. Nr.33 Durch Lärm verur- sachte Schwer- hörigkeit	lfd. Nr.38 Infek- tions- krank- heiten	lfd. Nr.30 Durch allergi- sierende Stoffe verur- sachte Erkr. an Asthma bron- chiale	lfd. Nr.41 Erkrankg. d. tieferen Atem- wege und der Lunge durch chem.- irritativ od. toxisch wirk. Stoffe	lfd. Nr.26a Staub- lungen- erkran- kungen mit Leis- tungs- minde- rung von Atmung od. Kreislauf	lfd. Nr.27b Bösarti- ge Neu- bildung d. Lunge u. d. Rip- penfells durch Asbest	lfd. Nr.45 Adeno- karzinom der Nasen- haupt- höhlen durch Hartholz- staub	lfd. Nr.46 Durch Zecken- biss über- tragbare Krank- heiten	lfd. Nr.20 Durch Erschüt- terung bei der Arbeit mit Press- luftwerk- zeugen u. gleich- artig wirk. Werkz.	Sons- tige
Alle Wirtschaftsklassen	6.743	101	559	5.776	44	67	14	101	19	12	9	41
Abschnitt A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16	2	6	–	–	–	–	–	–	8	–	–
Abschnitt B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	8	–	2	–	–	2	2	–	–	–	1	1
Abschnitt C Herstellung von Waren	459	28	286	1	32	35	4	44	12	–	1	16
Abschnitt D Energieversorgung	9	–	6	–	–	–	–	3	–	–	–	–
Abschnitt E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	–	3	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Abschnitt F Bau	214	11	143	1	–	7	4	26	3	–	6	13
Abschnitt G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	64	6	29	11	3	3	–	4	1	–	1	6
Abschnitt H Verkehr und Lagerei	17	–	15	–	–	1	–	–	–	–	–	1
Abschnitt I Beherbergung und Gastronomie	30	5	1	20	3	–	–	–	–	–	–	1
Abschnitt J Information und Kommunikation	2	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Abschnitt K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4	–	2	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Abschnitt L Grundstücks- und Wohnungswesen	12	2	6	–	1	–	–	3	–	–	–	–
Abschnitt M Erbr. v. freiberufl., wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23	1	7	12	–	–	–	3	–	–	–	–
Abschnitt N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	133	–	17	103	–	8	–	3	–	–	–	2
Abschnitt O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.400	1	27	1.358	1	4	–	4	1	4	–	–
Abschnitt P Erziehung und Unterricht	151	–	–	151	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschnitt Q Gesundheits- und Sozialwesen	4.031	4	1	4.024	–	2	–	–	–	–	–	–
Abschnitt R Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschnitt S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	67	40	3	17	4	2	–	–	–	–	–	1
Wirtschaftsklasse unbekannt	97	1	3	78	–	2	4	7	2	–	–	–

¹⁾ Wirtschaftsklassen nach ÖNACE – gekürzte Textierungen – Zusammenfassung nach Hauptverband.

Quelle: HCG

Bezeichnungen wie „Bewegungen des Körpers unter oder mit körperlicher Belastung“ beinhalten z. B. das „Heben und Tragen“, die Umschreibung „Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung“ beinhaltet z. B. das „Anstoßen“ wie auch das „Umknicken“.

Abweichung (Hergang, der zum Unfall führte) Arbeitsunfälle Erwerbstätiger

Bereich	2020				2021			
	Anzahl	in % aller	Tote	in % aller	Anzahl	in % aller	Tote	in % aller
Abweichung ausgelöst durch elektr. Störung, Explosion, Feuer	240	0,3	–	0,0	335	0,4	3	2,9
Abweichung ausgelöst durch Überlaufen, Auslaufen, Überfl., Verdampfen	1.193	1,6	2	2,4	1.273	1,4	1	1,0
Reißen, Brechen, Rutschen, Fallen, Zusammenst. v. Gegenst.	4.945	6,5	7	8,4	5.671	6,4	19	18,6
Verl. d. Kontr. ü. Masch., Transportm., Förderm., Handwerkz., Tiere	29.735	39,1	45	54,2	33.450	37,8	44	43,1
Sturz, Absturz von Personen	15.253	20,0	17	20,5	19.400	21,9	21	20,6
Bewegungen des Körpers ohne körperliche Belastung	13.628	17,9	9	10,8	15.819	17,9	10	9,8
Bewegungen d. Körpers unter od. mit körperl. Belastung	8.681	11,4	–	0,0	9.893	11,2	–	0,0
Gewalt, Anwesenheit, Verschiedenes	1.586	2,1	2	2,4	1.777	2,0	2	2,0
Sonst. nicht in dieser Klassifik. aufgef. Abweichung	71	0,1	1	1,2	47	0,1	1	1,0
Keine Angabe	750	1,0	–	0,0	856	1,0	1	1,0
Alle Abweichungen	76.082	100,0	83	100,0	88.521	100,0	102	100,0

Quelle: HCG

Die Berufsgruppen werden seit 2009 nach der Berufssystematik der ÖISCO-08 (www.statistik.at) dargestellt. Diese Betrachtungsweise dient unter anderem dazu, Berufsgruppen international zu vergleichen.

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn 2021

Häufigste Berufsgruppen – Erwerbstätige

Berufsgruppe	Anzahl	davon Tote
Handwerks- und verwandte Berufe	27.286	23
Hilfsarbeitskräfte	13.019	13
Bediener:innen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	11.606	17
Dienstleistungsberufe und Verkäufer:innen	10.551	2
Techniker:innen und gleichrangige nichttechnische Berufe	5.745	3
Bürokräfte und verwandte Berufe	2.724	-
Akademische Berufe	2.585	1
Beruf nicht relevant	2.407	3
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	1.255	9
Führungskräfte	279	-
Nicht-klassifizierbare Berufe	215	-
Angehörige der regulären Streitkräfte	3	-
Alle Berufe	77.676	71

Im Jahr 2021 wurden 6.743 Berufskrankheiten Erwerbstätiger anerkannt. Gegenüber 2020 ergab sich eine Steigerung um 5.833 Fälle. Diese enorme Steigerung ist ausschließlich auf die zahlreichen als Berufskrankheit anerkannten Covid-19-Fälle zurückzuführen. Im Bereich der Unfallversicherung für Schüler:innen und Studierende wurden 27 Berufskrankheiten anerkannt, auch das zu 81 Prozent Fälle von Covid-19.

Häufigste Berufskrankheiten 2021 – Erwerbstätige

Anzahl der erfassten Fälle

Infektionskrankheiten	5.776	85,7%
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	559	8,3%
Bösartige Neubildungen der Lunge usw.	101	1,5%
Hauterkrankungen	101	1,5%
Erkr. d. Atemwege und der Lunge d. chem. Irr. usw.	67	1,0%
Allergisches Asthma bronchiale	44	0,7%
Übrige	95	1,4%

Schüler:innen-, Studierenden- und Kindergartenkinder-Unfälle

Verletzungsbedingte Abweichungen (Hergang, der zum Unfall führte)

Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung	10.648	36%
Sturz, Absturz von Personen	10.118	35%
Bewegung des Körpers unter körperlicher Belastung	4.112	9%
Kontrollverlust (Maschinen, Werkzeuge)	2.702	14%
Gewalt, Anwesenheit, Verschiedenes	1.035	4%
Übrige Abweichungen	600	2%

Unfallbereiche

Tote	Unfallbereich	Zahl der Unfälle	gesamt
0	Sportausübung	7.239	12.885 (44,1%)
0		5.646	
0	Unterricht / Veranstaltung	9.304	15.130 (51,8%)
0		5.826	
0	Am Weg Wohnung – Lehranstalt	626	1.200 (4,1%)
0		574	

Tätigkeit zur Zeit des Unfalls

Schulunfälle (ohne Sport)		
Bewegung (z. B. Gehen, Laufen)	9.630	59%
Balgen, Raufen, spieler. Unfug	1.490	9%
Manuelle Handhabung von Gegenständen	1.518	9%
Transport von Hand	196	1%
Übrige Tätigkeiten	2.296	14%
Wegunfälle		
Bewegung (z. B. Gehen, Laufen)	651	4%
Führen eines Transportmittels	494	3%
Balgen, Raufen, spieler. Unfug	26	0%
Übrige Tätigkeiten	29	0%

Quelle: HCG

Die Gliederung nach Unfallbereichen zeigt: 12.885 Unfälle ereigneten sich im Sportunterricht, 15.130 beim Unterricht und auf Veranstaltungen und 1.200 auf Wegen zwischen Wohnung und Lehranstalt. Die einzelnen Anteile an der Gesamtzahl der Unfälle von Schüler:innen, Studierenden und Kindergartenkindern lassen sich daher folgendermaßen darstellen:

Sport:	44,1%
Unterricht & Veranstaltungen:	51,8%
Weg:	4,1%

Unfallheilbehandlung



Medizinische Leistungen der Unfallkrankenhäuser

	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Wien 12	Wien 20	Summe
Bildgebende Verfahren							
Röntgenaufnahmen	166.418	35.346	139.183*	172.260	210.215	184.040	907.462
CT-Untersuchungen	12.721*	2.418	4.158*	9.351	5.553	5.784	39.985
MRI-Untersuchungen	3.002*	1.280	3.232*	3.449	2.247	2.932	16.142
Labor							
Laboruntersuchungen	153.781**	69.617	228.215	252.822**	362.276	141.195	1.207.906
Blutbank							
Transfundierte Konserven	959	207	948	1.077	1.819	577	5.587
davon Erythrozyten	935	207	892	1.049	1.651	568	
davon Plasma	4	–	34	9	144	5	
davon Thrombozyten	20	–	22	19	24	4	
Operative Eingriffe und Wundversorgungen							
Operationen (OP)	4.636	2.068	3.918	3.876	3.593	4.158	22.249
davon die 10 häufigsten nach Regionen							
Kniegelenk	800	761	612	647	466	744	4.030
Obere Extremität	660	271	659	488	470	696	3.244
Untere Extremität	379	169	432	462	367	457	2.266
Unterarm	427	75	248	313	398	518	1.979
Schulter	556	80	401	349	398	191	1.975
Unterschenkel	458	71	325	308	298	300	1.760
Hüfte	272	326	221	230	200	122	1.371
Oberschenkel	320	65	202	315	250	170	1.322
Peripheres Nervensystem	92	126	287	114	82	233	934
Bewegungsapparat	158	33	102	107	156	256	812
Wundversorgungsbehandlungen***	11.814	335	5.452	4.098	8.076	7.231	37.006
davon operative Wundversorgungen	5.096	238	3.597	3.620	4.604	3.220	
Fixationen (Gipse, Verbände, etc.)							
Summe	21.584	5.575	31.807	24.186	32.047	26.143	141.342
davon angelegte Fixationen gesamt	14.740	2.046	16.987	11.776	14.151	11.282	70.982
Kopf, Hals, Rumpf	286	63	199	154	309	338	
Schulter und / oder Ellbogen	2.039	135	1.805	927	1.567	1.328	
Unterarm	4.483	476	4.199	4.319	5.687	4.288	
Hand und / oder Finger	1.193	231	1.606	823	1.099	1.153	
Oberschenkel und / oder Knie	990	243	1.326	783	933	610	
Unterschenkel und / oder Zehen	5.749	898	7.852	4.770	4.556	3.565	
davon Arbeiten an angelegten Fixationen	6.844	3.529	14.820	12.410	17.896	14.861	70.360

* Inkl. Untersuchungen für Kooperationspartner.

** Durch Kooperationspartner für AUVA-Patient:innen.

*** Im Bereich Wundversorgung.

Aufgrund der Umstellung auf ein neues Krankenhausinformationssystem liegen für Salzburg keine Daten vor.



Medizinische Leistungen der Unfallkrankenhäuser

	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Wien 12	Wien 20	Summe
Physiotherapeutische Leistungen							
Einzelbehandlungen	35.111	23.516	24.724	34.184	37.729	48.373	203.637
davon Einzeltherapie	26.360	5.363	13.389	13.407	18.153	11.691	–
davon Mobilisation	6.787	11.526	4.065	14.334	11.917	29.291	–
Gruppenbehandlungen (Anzahl der Gruppen)	549	174	251	176	0 *	0 *	1.150
Selbständiges Training	21.945	5.874	1.375	9.717	6.165	30.311	75.387
Ergotherapeutische Leistungen							
Einzelbehandlungen	–	–	4.613	8.841	563	7.652	21.669
davon funktionelle Ergotherapie	–	–	3.907	7.621	–	3.651	–
davon Schienenanfertigungen	–	–	590	178	432	2.402	–
Selbständiges Training	–	–	106	18	–	286	410

* Keine Auswertung der Anzahl der Gruppenbehandlungen Wien 12 und Wien 20.

Quelle: HCG

Unfallkrankenhäuser der AUVA

Stationäre Fälle je UKH bzw. je Standort	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	Wien 20	Summe
gesamt ¹⁾	5.792	2.791	4.161	5.519	4.690	6.219	5.220	34.392
Patient:innen mit ISS > 15 ²⁾	110	10	56	195	139	112	44	666

¹⁾ Datenquelle HCG.

²⁾ = Injury Severity Score, Datenquelle: HCG, COPRA.
Zählweise: Erstaufnahmen ad IMC bzw. IBST.



Medizinische Leistungen der Unfallkrankenhäuser

Landesstelle	Graz	Linz	Wien 12	Wien 20	Summe
Gutachten insgesamt	4.273	3.425	3.239	4.688	15.625
Eigene Begutachtungen	45	368	229	2.160	2.802
Begutachtungen auf Honorarbasis	4.228	3.057	3.010	2.528	12.823
davon Unfälle	3.373	2.050	2.278	1.892	9.593
davon Berufskrankheiten	847	1.007	726	632	3.212
davon HB-Fälle	8	0	6	4	18
Gutachtenüberprüfungen	3.592	2.730	2.389	3.976	12.687
Stellungnahmen zum Gutachten	1.719	2.323	2.099	545	6.686
Schriftliche Anfragen zum Leistungsakt (inkl. VG-Akte)	4.002	1.420	5.842	2.224	13.488
Hausbesuche	11	0	2	2	15
RZ-Anträge	849	623	431	1.184	3.087
Kuranträge	179	204	97	218	698
Kuranträge Althofen	66	46	48	59	219
Kuranträge Harbach	5	67	23	75	170
Kuranträge Heviz	0	0	0	1	1
Kuranträge Opatija	23	25	2	13	63
Kuranträge Rovinj	39	66	23	70	198
Andere Kuranträge	46	0	1	0	47
Prothesenüberprüfungen	80	65	69	77	291

Quelle: HMD

Stationäre Heilbehandlung 2021 (Anstaltspflegetage)

	Anstaltspflegetage	Eigene Arbeitsunfälle	in %	Fremde Arbeitsunfälle	in %
Unfallkrankenhäuser	224.608	20.101	9	2.234	1
Graz	41.097	3.591	9	365	1
Kalwang	18.298	663	4	40	0
Klagenfurt	24.336	1.429	6	281	1
Linz	37.404	3.334	9	365	1
Salzburg	33.655	3.279	10	484	1
Wien 12	40.191	4.450	11	328	1
Wien 20	29.627	3.355	11	371	1

Stationäre Heilbehandlung in den Unfallkrankenhäusern der AUVA 2021 (Patient:innen)

	Betten	Patient:innen	Eigene Arbeitsunfälle	in %	Fremde Arbeitsunfälle	in %
Unfallkrankenhäuser	911	35.284	3.416	10	382	1
Graz	145	5.857	515	9	66	1
Kalwang	73	2.798	122	4	9	0
Klagenfurt	100	4.196	302	7	46	1
Linz	153	5.567	511	9	40	1
Salzburg	138	5.315	540	10	90	2
Wien 12	174	6.284	752	12	59	1
Wien 20	128	5.267	674	13	72	1
Rehabilitationszentren/-klinik	590	3.990	2.414	61	203	5
Häring	136	935	399	43	48	5
Meidling	52	297	186	63	8	3
Weißer Hof	200	984	521	53	43	4
Tobelbad	202	1.774	1.308	74	104	6

Ambulante Heilbehandlung 2021 (Patient:innen)

	Patient:innen	Eigene Arbeitsunfälle	in %	Fremde Arbeitsunfälle	in %
Unfallkrankenhäuser	278.927	42.663	15	2.841	1
Graz	42.746	6.003	14	483	1
Kalwang	9.615	820	9	57	1
Klagenfurt	40.276	5.344	13	383	1
Linz	45.231	7.160	16	268	1
Salzburg	33.286	4.352	13	422	1
Wien 12	55.770	10.081	18	547	1
Wien 20	52.003	8.903	17	681	1

Quelle: HFA



Ambulante und stationäre Heilbehandlung in den Behandlungseinrichtungen in den Jahren 2016–2021

(Zahl der ambulant und stationär behandelten Patient:innen)

Landesstelle	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wien 20						
Ambulanz	65.876	66.050	66.694	66.776	47.003	52.003
Station	6.269	6.424	6.300	6.165	4.403	5.267
Wien 12						
Ambulanz	66.573	67.997	67.140	70.109	51.675	55.770
Station	7.832	7.669	7.661	8.398	6.337	6.284
Graz						
Ambulanz	50.217	50.554	49.913	51.771	40.595	42.746
Station	6.707	7.014	7.005	6.784	5.275	5.857
Kalwang						
Ambulanz	11.096	11.124	10.819	11.376	8.950	9.615
Station	3.202	3.074	3.003	3.089	2.380	2.798
Klagenfurt						
Ambulanz	45.482	45.657	44.626	44.748	37.953	40.276
Station	4.604	4.856	4.822	4.526	3.793	4.196
Linz						
Ambulanz	51.420	50.248	49.032	49.754	41.070	45.231
Station	6.380	6.367	6.409	6.048	5.091	5.567
Salzburg						
Ambulanz	37.069	37.466	37.017	38.092	31.655	33.286
Station	5.794	5.964	5.988	6.038	5.121	5.315
Summe Ambulanz	327.733	329.096	325.241	332.626	258.901	278.927
Summe Station	40.788	41.368	41.188	41.048	32.400	35.284

Rehabilitationszentren		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Weißer Hof	Station	1.644	1.746	1.704	1.603	1.069	984
Tobelbad	Station	2.097	2.042	2.117	2.145	1.521	1.774
Meidling	Station	335	366	374	379	304	297
Häring	Station	1.233	1.200	1.170	1.202	888	935
Summe	Station	5.309	5.354	5.365	5.329	3.782	3.990

Quelle: HFA



Aufwand der Unfallheilbehandlung

Pos.	Bezeichnung	Euro
A)	Ambulante Heilbehandlung	
	a) in eigenen Einrichtungen	66.532.774,12
	b) sonstige	4.614.510,17
	Summe A	71.147.284,29
B)	Stationäre Heilbehandlung	
	a) Krankenanstalten	
	aa) in eigenen Einrichtungen	198.843.134,67
	ab) in Einrichtungen anderer SV-Träger ¹⁾	108.998,31
	ac) in Vertragseinrichtungen im Inland	–
	ad) in Vertragseinrichtungen im Ausland	2.008.785,98
	b) Kuranstalten	
	ba) in eigenen Einrichtungen	–
	bb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	873.018,42
	bc) in Vertragseinrichtungen im Inland	–
	bd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	12.158,54
	c) Sonstige Anstalten	
	ca) in eigenen Einrichtungen	–
	cb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	–
	cc) in Vertragseinrichtungen im Inland	–
	cd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	–
	Summe B	201.846.095,92
C)	Ersatzleistungen	209.000.000,00
D)	Barleistungen während der Heilbehandlung	838.156,38
E)	Nicht abziehbare Vorsteuer	691.715,36
	Unfallheilbehandlung	Summe
		483.523.251,95



Gebbarung der Unfallkrankenhäuser 2020/2021

	Aufwand		Entw.	Einnahmen von fremden Stellen		Entw.	Aufwand zu Lasten der Anstalt		Entw.
	2020	2021	in %	2020	2021	in %	2020	2021	in %
UKH Wien XX	59.284.273,13	63.782.178,82	7,6	20.907.772,51	28.511.988,85	36,4	38.376.500,62	35.270.189,97	-8,1
UKH Wien XII	81.318.430,71	88.048.848,99	8,3	32.284.185,04	38.631.415,48	19,7	49.034.245,67	49.417.433,51	0,8
UKH Graz	67.981.042,91	71.873.249,82	5,7	25.109.268,98	28.379.432,91	13,0	42.871.773,93	43.493.816,91	1,5
UKH Kalwang	29.798.995,81	30.283.227,78	1,6	8.480.812,94	10.090.322,41	19,0	21.318.182,87	20.192.905,37	-5,3
UKH Klagenfurt	49.582.802,03	51.079.808,23	3,0	16.675.338,99	18.471.650,12	10,8	32.907.463,04	32.608.158,11	-0,9
UKH Linz	62.326.178,98	67.359.480,91	8,1	20.889.363,32	25.699.120,38	23,0	41.436.815,66	41.660.360,53	0,5
UKH Salzburg	56.018.472,84	59.809.409,00	6,8	20.303.123,37	21.556.767,89	6,2	35.715.349,47	38.252.641,11	7,1
Summe	406.310.196,41	432.236.203,55	6,4	144.649.865,15	171.340.698,04	18,5	261.660.331,26	260.895.505,51	-0,3

Unfallkrankenhäuser: Auszug aus der Kostenrechnung 2021

Unfallkrankenhaus	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	Wien 20
Bettenzahl	143	73	95	145	136	163	116
Bettenauslastung	78,7 %	68,7 %	70,2 %	70,7 %	67,8 %	67,6 %	70,0 %
Verweildauer (Tage)	7,1	6,6	5,8	6,8	6,4	6,5	5,7
Stationäre Fälle	5.792	2.791	4.161	5.518	5.259	6.219	5.220
Stationäre Tage	41.097	18.298	24.336	37.404	33.655	40.191	29.627
Ambulante Fälle	42.746	9.615	40.276	45.231	33.286	55.770	52.003
Ambulante Tage	97.749	23.212	87.648	99.191	84.666	105.674	119.828
Gesamtpersonal	444,13	194,76	324,00	400,49	354,62	486,55	380,05
Verwaltungspersonal	56,63	25,65	47,44	50,89	41,98	64,06	53,90
Ärztinnen / Ärzte	58,77	27,55	49,04	61,13	58,93	79,53	62,74
Pflegepersonal	241,88	109,29	182,14	246,03	233,42	319,28	236,21
Hilfspersonal	86,85	32,27	45,38	42,44	20,29	23,68	27,21
Gesamtkosten (€ 1.000,-)	58.514	27.413	44.236	58.205	50.830	73.682	53.614
davon Personalkosten	38.701	18.532	30.160	37.305	33.131	46.161	35.127
Kosten der Heilbehandlung (€ 1.000,- *)	57.986	27.075	43.907	57.263	50.209	73.194	53.118
Kosten je stat. Tag	1.083,54	1.174,90	1.339,89	1.166,19	1.160,68	1.330,70	1.170,59
Kosten je stat. Fall	7.688,23	7.702,70	7.836,46	7.905,04	7.427,75	8.599,80	6.643,87
Kosten je amb. Tag	137,65	240,25	128,92	137,54	131,64	186,53	153,86
Kosten je amb. Fall	314,78	580,01	280,55	301,63	334,85	353,44	354,54

*) Exklusive Kosten der Nebenkostenstellen (Personalwohnungen etc.).

Einige Daten der Kostenrechnung sind mit anderen Daten im Jahresbericht aufgrund der unterschiedlichen Erfassung gemäß den Richtlinien nicht ident.

Quelle: HFA



Auszug aus der Kostenrechnung 2021

Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren/-klinik

	Unfallkrankenhäuser						
	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	
Allgemeine Daten							
Betten	143	73	95	145	136	163	
Stationäre Fälle	5.792	2.791	4.161	5.518	5.259	6.219	
Entw. 2020–2021 (%)	11,1 %	17,8 %	10,9 %	9,7 %	3,8 %	–0,2 %	
Stationäre Tage	41.097	18.298	24.336	37.404	33.655	40.191	
Entw. 2020–2021 (%)	12,3 %	26,0 %	12,7 %	9,9 %	–1,9 %	–5,4 %	
Bettenauslastung	78,7 %	68,7 %	70,2 %	70,7 %	67,8 %	67,6 %	
Freie Betten/Tag	30,4	22,9	28,3	42,5	43,8	52,9	
Verweildauer (Tage)	7,1	6,6	5,8	6,8	6,4	6,5	
Ambulante Fälle	42.746	9.615	40.276	45.231	33.286	55.770	
Entw. 2020–2021 (%)	5,3 %	7,4 %	6,1 %	10,1 %	5,2 %	7,9 %	
Ambulante Tage	97.749	23.212	87.648	99.191	84.666	105.674	
Entw. 2020–2021 (%)	10,0 %	3,7 %	10,3 %	10,9 %	12,0 %	3,0 %	
Personalstand¹⁾							
Verwaltungspersonal	56,63	25,65	47,44	50,89	41,98	64,06	
Ärzte/Ärztinnen	58,77	27,55	49,04	61,13	58,93	79,53	
Pflegepersonal	241,88	109,29	182,14	246,03	233,42	319,28	
Hilfspersonal	86,85	32,27	45,38	42,44	20,29	23,68	
Eigenpersonal (insg.)	444,13	194,76	324,00	400,49	354,62	486,55	
Entw. 2020–2021 (%)	–27,69	–11,88	–11,45	–36,00	–39,28	–53,53	
Fremdpersonal	0,00	5,00	11,00	37,00	23,00	76,00	
Kosten (in € 1.000,–)							
Personalkosten	38.701	18.532	30.160	37.305	33.131	46.161	
Sachkosten	19.813	8.881	14.076	20.900	17.699	27.521	
Gesamtkosten ²⁾	58.514	27.413	44.236	58.205	50.830	73.682	
Abschreibungen	6.089	2.360	2.839	10.363	2.869	9.608	
Gesamtkosten ³⁾	64.603	29.773	47.075	68.568	53.699	83.290	
Kostenstruktur (in %)							
Personalkosten	60,0	62,8	64,1	54,8	61,9	55,9	
Sachkosten ⁴⁾	30,6	29,2	29,8	30,0	32,8	32,4	
Abschreibungen	9,4	8,0	6,1	15,2	5,3	11,7	

¹⁾ Inkl. Ärzte/Ärztinnen in Ausbildung. ²⁾ Inkl. Nebenkostenstellen, exkl. Abschreibungen. ³⁾ Inkl. Nebenkostenstellen, inkl. Abschreibungen. ⁴⁾ Exkl. a.o. Erhaltungskosten.

		Summe UKH	Rehabilitationszentren/-klinik				Summe RZ	Summe UKH+RZ
	Wien 20		Häring	Meidling	Weißer Hof	Tobelbad		
	Allgemeine Daten							
	116	871	136	52	200	202	590	1.461
	5.220	34.960	885	277	918	1.712	3.792	38.752
	20,0%	9,2%	10,1%	6,9%	-3,6%	22,8%	11,2%	9,4%
	29.627	224.608	31.679	11.394	36.326	52.351	131.750	356.358
	13,1%	7,1%	5,7%	7,8%	3,6%	22,6%	11,4%	8,6%
	70,0%	70,7%	63,8%	60,0%	49,8%	71,0%	61,2%	66,8%
	34,8	255,6	49,2	20,8	100,5	58,6	229,0	484,6
	5,7	6,4	35,8	41,1	39,6	30,6	34,7	-
	52.003	278.927	-	198	-	135	333	279.260
	10,6%	7,7%	-	-	-	-36,6%	-	7,8%
	119.828	617.968	-	4.783	-	135	4.918	622.886
	18,2%	10,4%	-	-	-	-36,6%	-	11,2%
Personalstand ¹⁾								
	53,90	340,54	27,95	21,87	38,03	45,35	133,20	473,74
	62,74	397,69	12,62	13,84	13,43	26,47	66,36	464,05
	236,21	1.568,25	108,10	93,80	133,49	146,85	482,24	2.050,49
	27,21	278,12	5,89	1,95	29,51	80,05	117,40	395,52
	380,05	2.584,59	154,56	131,46	214,46	298,72	799,20	3.383,80
	-54,05	-233,89	-41,94	21,59	-49,07	-23,21	-92,62	-326,51
	17,00	169,00	15,00	25,00	11,00	5,00	56,00	225,00
Kosten (in € 1.000,-)								
	35.127	239.117	13.404	10.986	17.197	23.438	65.025	304.142
	18.487	127.377	7.748	4.522	10.089	8.400	30.759	158.136
	53.614	366.494	21.152	15.508	27.286	31.838	95.784	462.278
	5.159	39.287	5.581	2.678	4.509	3.740	16.508	55.795
	58.773	405.781	26.733	18.186	31.795	35.578	112.292	518.073
Kostenstruktur (in%)								
	60,0	59,2	50,3	60,6	55,0	66,5	58,4	59,0
	31,2	31,0	28,8	24,6	30,6	22,9	26,8	30,1
	8,8	9,8	20,9	14,8	14,4	10,6	14,8	10,9

Quelle: HFA



Auszug aus der Kostenrechnung 2021

Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren/-klinik

	Unfallkrankenhäuser					
	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12
Kosten der Heilbehandlung/Rehabilitation (in € 1.000,-) ¹⁾						
gesamt	57.986	27.075	43.907	57.263	50.209	73.194
Entw. 2020–2021 (%)	2,8 %	1,9 %	1,4 %	4,1 %	2,0 %	4,4 %
Stationär	44.530	21.498	32.608	43.620	39.063	53.482
Entw. 2020–2021 (%)	3,3 %	2,4 %	2,4 %	4,3 %	1,4 %	4,8 %
Ambulant	13.456	5.577	11.299	13.643	11.146	19.712
Entw. 2020–2021 (%)	1,0 %	0,3 %	–1,3 %	3,4 %	4,2 %	3,3 %
Kosten je Tag/Fall ¹⁾ (in €, exkl. Abschreibungen)						
Kosten je stat. Tag	1.083,54	1.174,90	1.339,89	1.166,19	1.160,68	1.330,70
Entw. 2020–2021 (%)	–8,0 %	–18,8 %	–9,1 %	–5,0 %	3,3 %	10,7 %
Kosten je stat. Fall	7.688,23	7.702,70	7.836,46	7.905,04	7.427,75	8.599,80
Entw. 2020–2021 (%)	–7,0 %	–13,1 %	–7,7 %	–4,9 %	–2,3 %	5,0 %
Kosten je amb. Tag	137,65	240,25	128,92	137,54	131,64	186,53
Entw. 2020–2021 (%)	–8,2 %	–3,3 %	–10,6 %	–6,8 %	–6,9 %	0,3 %
Kosten je amb. Fall	314,78	580,01	280,55	301,63	334,85	353,44
Entw. 2020–2021 (%)	–4,1 %	–6,6 %	–7,0 %	–6,1 %	–0,9 %	–4,3 %
Kosten je Tag/Fall (in €, inkl. Abschreibungen)						
Kosten je stat. Tag	1.188,76	1.269,70	1.421,75	1.368,40	1.219,83	1.500,34
Kosten je stat. Fall	8.434,80	8.324,24	8.315,25	9.275,73	7.806,30	9.696,13
Kosten je amb. Tag	154,92	267,02	138,31	165,69	141,31	212,88
Kosten je amb. Fall	354,26	644,62	301,00	363,36	359,42	403,37

¹⁾ Exkl. Nebenkostenstellen, exkl. Abschreibungen.

		Summe UKH	Rehabilitationszentren/-klinik				Summe RZ	Summe UKH+RZ
	Wien 20		Häring	Meidling	Weißer Hof	Tobelbad		
	Kosten der Heilbehandlung/Rehabilitation (in EUR 1.000,-) ¹⁾							
	53.118	362.752	20.725	15.399	26.948	31.417	94.489	457.241
	2,6 %	2,9 %	3,2 %	21,1 %	-3,6 %	3,1 %	3,6 %	3,1 %
	34.681	269.482	20.725	13.903	26.948	31.343	92.919	362.401
	1,6 %	3,1 %	3,2 %	11,6 %	-3,6 %	3,2 %	2,3 %	2,9 %
	18.437	93.270	-	1.496	-	74	1.570	94.840
	4,6 %	2,6 %	-	470,2 %	-	-34,7 %	317,3 %	3,9 %
	Kosten je Tag/Fall ¹⁾ (in €, exkl. Abschreibungen)							
	1.170,59	1.199,79	654,21	1.220,18	741,84	598,70	705,26	-
	-10,2 %	-3,8 %	-2,4 %	3,5 %	-6,9 %	-15,8 %	-8,2 %	-
	6.643,87	7.708,29	23.417,80	50.190,31	29.355,06	18.307,56	24.503,68	-
	-15,4 %	-5,6 %	-6,3 %	4,4 %	0,0 %	-16,0 %	-8,0 %	-
	153,86	150,93	-	312,85	-	-	319,39	-
	-11,5 %	-7,1 %	-	-	-	-	-	-
	354,54	334,38	-	7557,31	-	551,27	4.717,03	-
	-5,4 %	-4,8 %	-	-	-	3,0 %	-	-
	Kosten je Tag/Fall ¹⁾ (in €, inkl. Abschreibungen)							
	1.273,45	1.322,09	828,88	1.421,39	864,40	670,10	826,82	-
	7.227,68	8.494,07	29.670,12	58.466,73	34.205,17	20.490,83	28.727,32	-
	169,40	169,36	-	386,45	-	-	400,85	-
	390,34	375,22	-	9335,19	-	911,36	5920,12	-

Quelle: HFA

Arbeits- und Schüler:innenunfälle 2021

Gliederung nach Art der Unfallheilbehandlung

Bereich	Jahr	Anerkannte Unfälle gesamt	Art der Unfallheilbehandlung				
			Keine Behandlung oder Arztbehandlung		Spitalsbehandlung (stationär oder ambulant)		
			Anzahl	in % aller Unfälle	Anzahl	in % aller Unfälle	
Österreich	2011	163.781	27.849	17,0	135.932	83,0	
	2012	162.103	27.755	17,1	134.348	82,9	
	2013	159.317	28.355	17,8	130.962	82,2	
	2014	160.655	30.244	18,8	130.411	81,2	
	2015	156.153	28.636	18,3	127.517	81,7	
	2016	157.906	28.571	18,1	129.335	81,9	
	2017	158.671	28.741	18,1	129.930	81,9	
	2018	160.173	29.176	18,2	130.997	81,8	
	2019	160.038	28.674	17,9	131.364	82,1	
	2020	99.433	20.039	20,2	79.394	79,8	
Österreich	2021	117.736	23.853	20,3	93.883	79,7	
Landesstelle Wien ^{*)}	2021	44.136	8.544	19,4	35.592	80,6	
Landesstelle Graz ^{*)}	2021	27.785	5.487	19,7	22.298	80,3	
Landesstelle Linz ^{*)}	2021	23.476	4.031	17,2	19.445	82,8	
Landesstelle Salzburg ^{*)}	2021	22.339	5.791	25,9	16.548	74,1	

^{*)} Zuständige Landesstelle.



	Unfalleigenes Heilverfahren					
	zusammen		eigene Einrichtungen		fremde Einrichtungen	
	Anzahl	in % aller Unfälle	Anzahl	in % aller Unfälle	Anzahl	in % aller Unfälle
	158.579	96,8	54.974	33,6	103.605	63,3
	156.851	96,8	55.302	34,1	101.549	62,6
	153.746	96,5	54.907	34,5	98.839	62,0
	154.531	96,2	54.857	34,1	99.674	62,0
	149.747	95,9	53.449	34,2	96.298	61,7
	152.007	96,3	53.654	34,0	98.353	62,3
	152.600	96,2	52.946	33,4	99.654	62,8
	153.375	95,8	53.626	33,5	99.749	62,3
	153.178	95,7	54.314	33,9	98.864	61,8
	94.385	94,9	32.891	33,1	61.494	61,8
	110.821	94,1	39.430	33,5	71.391	60,6
	40.799	92,4	18.088	41,0	22.711	51,5
	25.744	92,7	10.762	38,7	14.982	53,9
	22.750	96,9	6.892	29,4	15.858	67,5
	21.528	96,4	3.688	16,5	17.840	79,9

Quelle: HCG



Unfallkrankenhaus Steiermark, Standort Graz

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	134	9	143
Stationäre Fälle	5.792	551	5.792
Stationäre Verpflegstage	38.660	2.437	41.097
Durchschnittliche Bettenauslastung	79,0 %	74,2 %	78,7 %
Durchschnittliche Verweildauer	6,7 Tage	4,4 Tage	7,1 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	42.746	Ambulante Behandlungstage	97.749
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	444,13	davon:	
		Verwaltungspersonal	56,63
		Ärzte / Ärztinnen	58,77
		Pflegepersonal	241,88
		Haus- und Hilfspersonal	86,85

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 57.985.811,00				
	ambulant 13.455.572,00	stationär 44.530.239,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	7.509.978,00	913.720,00	74.921,00	988.641,00
Stationsbereich	–	17.200.590,00	5.894.944,00	23.095.534,00
Nachbehandlungsbereich	3.767.399,00	–	–	–
Operationsbereich	0,00	17.379.982,00	1.827.203,00	19.207.185,00
Gipsbereich	1.428.181,00	215.593,00	1.975,00	217.568,00
Physiotherapie	571.863,00	934.547,00	84.308,00	1.018.855,00
Hydrotherapie	178.151,00	2.456,00	0,00	2.456,00
Ergotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
je Tag	137,65	947,93	3.234,86	1.083,54
je Fall	314,78	6.327,16	14.307,35	7.688,23

Quelle: HFA



Abrechnung des Standorts Graz

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.977.481,49		a) von Sozialversicherungsträgern	16.935.985,49	
b) Bezüge Ärzte / Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	7.505.857,10		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	78.625,50	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	15.909.464,41		c) von Selbstzahler:innen	1.660.541,36	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.985.657,22		d) sonstiger Art	286.954,77	18.962.107,12
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.748.703,69		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherheitsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	7.532.104,77				494.884,25
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	864.663,24		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.654.615,09				2.543.478,64
i) Sonstiger	877.295,01	50.055.842,02	4. Sonstige Erträge		
2. Sachaufwand					6.378.962,90
a) Miete und Hausaufwendungen	1.413.013,65		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
b) Reinigungsaufwand	870.472,37		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
c) Energieaufwand	989.599,08		b) Zahnbehandlung		
d) Inventarstandhaltung	707.787,13		c) Zahnersatz		
e) Büroaufwand	136.784,53		d) Anstaltspflege		
f) Nachrichtenaufwand	62.656,78		e) Mutterschaftsleistungen		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	39.125,52		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	17.847,65		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
i) Laufende Nachschaffungen	260.323,40		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	10.047.071,71	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	749.034,16		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	33.446.745,20	
k) Sonstiger	2.510.166,89		j) Gesundheitsvorsorge		
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.310.464,97	9.067.276,13	k) Rehabilitation		
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung			l) Unfallverhütung		43.493.816,91
a) Ärzthonorare	662.415,83				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	9.043.395,65				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	626.009,73				
e) Sonstiger	941.467,05				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.476.843,41	12.750.131,67			
1.-3. Summe		71.873.249,82	1.-5. Summe		71.873.249,82

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	2.588.187,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	161.317,42	53.317,42
Maschinen und Apparate	791.336,96	834.728,96
Fahrzeuge	13.006,12	52.023,12
gesamt	3.553.847,50	940.069,50

Quelle: HFA



Unfallkrankenhaus Steiermark, Standort Kalwang

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	68	5	73
Stationäre Fälle	2.791	697	2.791
Stationäre Verpflegstage	17.272	1.026	18.298
Durchschnittliche Bettenauslastung	69,6 %	56,2 %	68,7 %
Durchschnittliche Verweildauer	6,2 Tage	1,5 Tage	6,6 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	9.615	Ambulante Behandlungstage	23.212
------------------------	--------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	194,76	davon:	
		Verwaltungspersonal	25,65
		Ärzte / Ärztinnen	27,55
		Pflegepersonal	109,29
		Haus- und Hilfspersonal	32,27

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 27.075.026,00				
	ambulant 5.576.779,00	stationär 21.498.247,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	2.375.331,00	474.513,00	153.960,00	628.473,00
Stationsbereich	–	7.485.851,00	3.475.694,00	10.961.545,00
Nachbehandlungsbereich	2.557.958,00	–	–	–
Operationsbereich	0,00	7.034.339,00	2.341.421,00	9.375.760,00
Gipsbereich	390.505,00	42.431,00	477,00	42.908,00
Physiotherapie	252.985,00	478.868,00	10.693,00	489.561,00
Hydrotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
je Tag	240,25	898,33	5.830,65	1.174,90
je Fall	580,01	5.559,30	8.582,85	7.702,70

Quelle: HFA

Abrechnung des Standorts Kalwang

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	1.447.594,84		a) von Sozialversicherungsträgern	6.729.538,39	
b) Bezüge Ärzte / Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	3.887.255,19		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	44.190,20	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	7.474.145,06		c) von Selbstzahler:innen	344.254,30	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.712.326,56		d) sonstiger Art	109.672,90	7.227.655,79
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	896.883,71		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherungsbeiträge für Pensionen		186.299,30
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	1.935.133,23		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		1.203.303,40
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	395.617,33		4. Sonstige Erträge		1.473.063,92
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.418.900,04		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	383.350,19	21.551.206,15	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	788.184,65		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	491.089,28		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	285.377,87		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	422.364,77		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	60.181,00		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	74.311,06		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	4.119.352,70	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	24.743,34		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	16.073.552,67	
h) Aufwand für Fahrzeuge	20.922,60		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	101.556,57		k) Rehabilitation		
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	415.236,44		l) Unfallverhütung		20.192.905,37
k) Sonstiger	928.971,47				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	634.221,28	4.247.160,33			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonore	150.074,00				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	3.463.445,76				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	197.615,19				
e) Sonstiger	47.904,94				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	625.821,41	4.484.861,30			
1.-3. Summe		30.283.227,78	1.-5. Summe		30.283.227,78

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	387.682,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	150.324,57	105.994,57
Maschinen und Apparate	613.524,40	636.144,40
Fahrzeuge	113,00	0,00
gesamt	1.151.643,97	742.138,97

Quelle: HFA



Unfallkrankenhaus Klagenfurt

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	85	10	95
Stationäre Fälle	4.161	383	4.161
Stationäre Verpflegstage	22.320	2.016	24.336
Durchschnittliche Bettenauslastung	71,9 %	55,2 %	70,2 %
Durchschnittliche Verweildauer	5,4 Tage	5,3 Tage	5,8 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	40.276	Ambulante Behandlungstage	87.648
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	324,00	davon:	
		Verwaltungspersonal	47,44
		Ärzte / Ärztinnen	49,04
		Pflegepersonal	182,14
		Haus- und Hilfspersonal	45,38

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 43.906.935,00				
	ambulant 11.299.435,00	stationär 32.607.500,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	6.241.552,00	578.102,00	54.546,00	632.648,00
Stationsbereich	–	10.205.924,00	6.696.242,00	16.902.166,00
Nachbehandlungsbereich	3.274.360,00	–	–	–
Operationsbereich	0	13.057.998,00	1.323.773,00	14.381.771,00
Gipsbereich	1.355.989,00	214.853,00	10.118,00	224.971,00
Physiotherapie	342.499,00	420.362,00	33.279,00	453.641,00
Hydrotherapie	0	0	0	0
Ergotherapie	85.035,00	11.637,00	666	12.303,00
je Tag	128,92	1.097,17	4.027,10	1.339,89
je Fall	280,55	5.885,33	21.197,45	7.836,46

Quelle: HFA

Abrechnung des Unfallkrankenhauses Klagenfurt

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.574.107,38		a) von Sozialversicherungsträgern	12.480.931,11	
b) Bezüge Ärzte / Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	6.476.258,31		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	51.081,50	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	12.374.330,39		c) von Selbstzahler:innen	1.148.064,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.341.688,12		d) sonstiger Art	177.324,30	13.857.400,91
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.443.283,34		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherungsbeiträge für Pensionen		323.603,07
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.817.618,18		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		1.762.625,51
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	583.313,64		4. Sonstige Erträge		2.528.020,63
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	5.779.076,03		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	620.799,97	37.010.475,36	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	619.069,18		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	838.261,08		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	467.969,38		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	528.753,15		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	80.372,49		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	63.122,52		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	8.412.904,79	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	24.159,45		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	24.195.253,32	
h) Aufwand für Fahrzeuge	6.122,29		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	121.362,67		k) Rehabilitation		
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	646.788,09		l) Unfallverhütung		32.608.158,11
k) Sonstiger	1.048.033,19				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	786.932,85	5.230.946,34			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärzthonorare	799.572,41				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.673.362,27				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	172.415,89				
e) Sonstiger	34.718,64				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.158.317,32	8.838.386,53			
1.-3. Summe		51.079.808,23	1.-5. Summe		51.079.808,23

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	1.551.370,20	0,00
Einrichtungen und Geräte	100.746,21	72.187,21
Maschinen und Apparate	586.442,62	927.872,62
Fahrzeuge	6.129,00	0,00
gesamt	2.244.688,03	1.000.059,83

Quelle: HFA



Unfallkrankenhaus Linz

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	130	15	145
Stationäre Fälle	5.518	697	5.518
Stationäre Verpflegstage	33.752	3.652	37.404
Durchschnittliche Bettenauslastung	71,1%	66,7%	70,7%
Durchschnittliche Verweildauer	6,1 Tage	5,2 Tage	6,8 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	45.231	Ambulante Behandlungstage	99.191
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	400,49	davon:	
		Verwaltungspersonal	50,89
		Ärzte / Ärztinnen	61,13
		Pflegepersonal	246,03
		Haus- und Hilfspersonal	42,44

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 57.262.966,00				
	ambulant 13.642.928,00	stationär 43.620.038,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	8.199.286,00	724.732,00	97.287,00	822.019,00
Stationsbereich	–	16.079.957,00	10.465.807,00	26.545.764,00
Nachbehandlungsbereich	3.250.472,00	–	–	–
Operationsbereich	0	13.309.828,00	1.924.279,00	15.234.107,00
Gipsbereich	1.437.483,00	121.171,00	4.847,00	126.018,00
Physiotherapie	527.469,00	720.118,00	112.922,00	833.040,00
Hydrotherapie	59.949,00	0	0	0
Ergotherapie	168.269,00	45.326,00	13.764,00	59.090,00
je Tag	137,54	918,5	3.455,34	1.166,19
je Fall	301,63	5.618,18	18.104,60	7.905,04

Quelle: HFA



Abrechnung des Unfallkrankenhauses Linz

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.005.751,51		a) von Sozialversicherungsträgern	15.697.675,35	
b) Bezüge Ärzte / Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	7.671.448,46		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	59.969,30	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	16.289.684,69		c) von Selbstzahler:innen	1.061.878,09	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	3.600.539,82		d) sonstiger Art	258.370,51	17.077.893,25
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.676.938,32		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherungsbeiträge für Pensionen		446.147,47
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.851.039,16		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		2.647.157,47
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.117.664,52		4. Sonstige Erträge		5.527.922,19
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.347.911,08		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	931.939,16	46.492.916,72	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.393.550,49		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	1.975.712,99		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.003.064,59		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	508.868,32		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	122.613,15		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	73.104,82		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	9.915.165,81	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	28.267,63		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	31.745.194,72	
h) Aufwand für Fahrzeuge	2.860,80		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	160.043,46		k) Rehabilitation		
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	727.549,68		l) Unfallverhütung		41.660.360,53
k) Sonstiger	3.822.453,89				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.741.052,77	11.559.142,59			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonoreare	856.312,95				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.965.059,16				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	323.083,73				
e) Sonstiger	87.885,90				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.075.079,86	9.307.421,60			
1.-3. Summe		67.359.480,91	1.-5. Summe		67.359.480,91

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	8.411.139,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	98.555,12	92.856,12
Maschinen und Apparate	1.255.611,58	1.644.472,58
Fahrzeuge	410,00	1.650,00
gesamt	9.765.715,70	1.738.978,70

Quelle: HFA



Unfallkrankenhaus Salzburg

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	124	12	136
Stationäre Fälle	5.259	612	5.259
Stationäre Verpflegstage	31.315	2.340	33.655
Durchschnittliche Bettenauslastung	69,2 %	53,4 %	67,8 %
Durchschnittliche Verweildauer	6,0 Tage	3,8 Tage	6,4 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	33.286	Ambulante Behandlungstage	84.666
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	354,62	davon:	
		Verwaltungspersonal	41,98
		Ärzte / Ärztinnen	58,93
		Pflegepersonal	233,42
		Haus- und Hilfspersonal	20,29

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 50.208.278,00				
	ambulant 11.145.740,00	stationär 39.062.538,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	6.251.910,00	833.044,00	100.811,00	933.855,00
Stationsbereich	–	14.300.575,00	6.696.044,00	20.996.619,00
Nachbehandlungsbereich	2.700.985,00	–	–	–
Operationsbereich	0	14.468.905,00	1.905.524,00	16.374.429,00
Gipsbereich	1.328.168,00	238.873,00	3.455,00	242.328,00
Physiotherapie	508.777,00	409.621,00	66.268,00	475.889,00
Hydrotherapie	87.098,00	561	0	561
Ergotherapie	268.802,00	32.315,00	6.542,00	38.857,00
je Tag	131,64	967,07	3.751,56	1.160,68
je Fall	334,85	5.758,49	14.344,19	7.427,75

Quelle: HFA



Abrechnung des Unfallkrankenhauses Salzburg

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.284.709,44		a) von Sozialversicherungsträgern	12.079.768,10	
b) Bezüge Ärzte / Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	7.750.103,45		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	49.638,50	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	14.645.735,55		c) von Selbstzahler:innen	1.480.751,83	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.621.349,58		d) sonstiger Art	267.981,30	13.878.139,73
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.527.152,59		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherheitsbeiträge für Pensionen		366.890,22
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.999.798,53		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		2.428.572,17
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	892.011,34		4. Sonstige Erträge		4.883.165,77
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	6.520.237,80		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	683.974,94	41.925.073,22	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.038.141,13		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	1.473.447,14		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	546.490,23		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	632.009,78		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	91.643,05		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	75.344,64		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	8.492.086,33	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	18.562,69		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	29.760.554,78	
h) Aufwand für Fahrzeuge	1.466,15		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	194.248,23		k) Rehabilitation		
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	660.415,94		l) Unfallverhütung		38.252.641,11
k) Sonstiger	3.039.179,69				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.439.298,38	9.210.247,05			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärzthonorare	438.124,20				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.686.394,22				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	310.755,96				
e) Sonstiger	43.725,74				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.195.088,61	8.674.088,73			
1.-3. Summe		59.809.409,00	1.-5. Summe		59.809.409,00

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	1.121.469,46	0,00
Einrichtungen und Geräte	183.203,49	191.468,49
Maschinen und Apparate	848.812,62	1.549.039,62
Fahrzeuge	0,00	0,00
gesamt	2.153.485,57	1.740.508,11

Quelle: HFA



Traumazentrum Wien, Standort Meidling

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	151	12	163
Stationäre Fälle	6.219	296	6.219
Stationäre Verpflegstage	37.457	2.734	40.191
Durchschnittliche Bettenauslastung	68,0 %	62,4 %	67,6 %
Durchschnittliche Verweildauer	6,0 Tage	9,2 Tage	6,5 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	55.770	Ambulante Behandlungstage	105.674
------------------------	---------------	----------------------------------	----------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	486,55	davon:	
		Verwaltungspersonal	64,06
		Ärzte / Ärztinnen	79,53
		Pflegepersonal	319,28
		Haus- und Hilfspersonal	23,68

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 73.193.664,00				
	ambulant 19.711.526,00	stationär 53.482.138,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	11.363.608,00	912.673,00	44.043,00	956.716,00
Stationsbereich	–	24.009.658,00	9.601.475,00	33.611.133,00
Nachbehandlungsbereich	4.950.307,00	–	–	–
Operationsbereich	0	16.956.255,00	847.383,00	17.803.638,00
Gipsbereich	2.797.429,00	130.423,00	29.574,00	159.997,00
Physiotherapie	514.822,00	816.709,00	133.945,00	950.654,00
Hydrotherapie	85.360,00	0	0	0
Ergotherapie	0	0	0	0
je Tag	186,53	1.143,33	3.897,74	1.330,70
je Fall	353,44	6.886,27	36.001,42	8.599,80

Quelle: HFA

Abrechnung des Standorts Meidling

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	4.185.260,96		a) von Sozialversicherungsträgern	20.062.106,68	
b) Bezüge Ärzte / Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	9.717.986,61		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	27.225,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	20.340.235,13		c) von Selbstzahler:innen	1.203.974,37	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.345.580,20		d) sonstiger Art	672.261,98	21.965.568,03
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	2.184.464,26		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherheitsbeiträge für Pensionen		570.360,98
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	6.232.830,65		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		4.124.185,35
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.215.264,05		4. Sonstige Erträge		11.971.301,12
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	9.385.395,29		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	1.021.888,07	58.628.905,22	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	2.308.745,95		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	2.254.812,28		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.189.945,69		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	755.114,28		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	139.809,34		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	37.043,95		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	13.342.707,05	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	23.035,78		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	36.074.726,46	
h) Aufwand für Fahrzeuge	4.274,34		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	255.461,29		k) Rehabilitation		
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	770.548,18		l) Unfallverhütung		49.417.433,51
k) Sonstiger	7.090.758,14				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	2.782.596,74	17.612.145,96			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonoreare	538.380,28				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	8.545.867,77				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	1.219.643,55				
e) Sonstiger	19.947,71				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.483.958,50	11.807.797,81			
1.-3. Summe		88.048.848,99	1.-5. Summe		88.048.848,99

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	5.764.422,23	4.144.622,23
Einrichtungen und Geräte	582.026,12	102.649,72
Maschinen und Apparate	984.757,04	3.010.380,37
Fahrzeuge	0,00	0,00
gesamt	7.331.205,39	7.257.652,32

Quelle: HFA



Traumazentrum Wien, Standort Brigittenau

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	110	6	116
Stationäre Fälle	5.220	209	5.220
Stationäre Verpflegstage	28.644	983	29.627
Durchschnittliche Bettenauslastung	71,3 %	44,9 %	70 %
Durchschnittliche Verweildauer	5,5 Tage	4,7 Tage	5,7 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	52.003	Ambulante Behandlungstage	119.828
------------------------	---------------	----------------------------------	----------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	380,05	davon:	
		Verwaltungspersonal	53,90
		Ärzte / Ärztinnen	62,74
		Pflegepersonal	236,21
		Haus- und Hilfspersonal	27,21

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 53.117.916,00				
	ambulant 18.436.894,00	stationär 34.681.022,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	10.506.386,00	938.412,00	35.262,00	973.674,00
Stationsbereich	–	14.896.914,00	5.201.456,00	20.098.370,00
Nachbehandlungsbereich	4.572.475,00	–	–	–
Operationsbereich	0	12.108.873,00	505.040,00	12.613.913,00
Gipsbereich	2.328.850,00	108.715,00	0	108.715,00
Physiotherapie	881.425,00	741.109,00	74.145,00	815.254,00
Hydrotherapie	0	0	0	0
Ergotherapie	147.758,00	70.130,00	966	71.096,00
je Tag	153,86	1.007,69	5.917,47	1.170,59
je Fall	354,54	5.529,53	27.831,91	6.643,87

Quelle: HFA



Abrechnung des Standorts Brigittenau

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.795.183,47		a) von Sozialversicherungsträgern	16.659.228,95	
b) Bezüge Ärzte / Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	7.769.757,05		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	22.657,40	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	15.342.058,34		c) von Selbstzahler:innen	958.572,91	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	3.525.521,40		d) sonstiger Art	202.135,90	17.842.595,16
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.549.443,37		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherungsbeiträge für Pensionen		469.955,38
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	6.107.854,75		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		2.418.575,56
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	755.399,72		4. Sonstige Erträge		7.780.862,75
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.158.720,20		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	712.709,15	45.716.647,45	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.560.216,71		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	2.035.136,91		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	854.767,68		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	577.362,86		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	77.742,14		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	31.828,35		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	12.203.485,73	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	17.075,98		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	23.066.704,24	
h) Aufwand für Fahrzeuge	2.607,27		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	180.844,81		k) Rehabilitation		
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	680.286,82		l) Unfallverhütung		35.270.189,97
k) Sonstiger	3.268.053,10				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.703.524,86	10.989.447,49			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonoreare	532.756,96				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	5.665.202,69				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	1.079,88				
e) Sonstiger	8.162,65				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	868.881,70	7.076.083,88			
1.-3. Summe		63.782.178,82	1.-5. Summe		63.782.178,82

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	504.086,45	0,00
Einrichtungen und Geräte	164.893,22	140.237,22
Maschinen und Apparate	662.847,50	275.414,20
Fahrzeuge	5.824,00	0,00
gesamt	1.337.651,17	415.651,42

Quelle: HFA

Rehabilitation

Medizinische Leistungen – Rehabilitationszentren/-klinik

Therapien á 30 Minuten	Häring			Meidling			Tobelbad			Weißer Hof		
	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen
Physiotherapie												
Einzeltherapien	1,00	–	29.547,3	1,00	–	15.159,5	1,00	–	45.321,2	1,00	–	32.641,0
Einzeltherapien intensiv	2,00	–	292,0	2,00	–	2.527,0	2,00	–	0,0	2,00	–	901,0
Andere Therapien	1,00	–	19.642,0	1,00	–	18.835,2	1,00	–	29.766,7	1,00	–	40.799,8
Gruppentherapien	1,00	10.654,0	56.704,5	1,00	4.814,0	13.324,0	1,00	10.169,3	95.096,0	1,00	18.717,0	105.409,0
Gruppentherapien intensiv	1,65	3.483,0	22.978,0	2,00	86,0	396,0	1,85	1.510,0	10.536,0	2,27	2.604,0	11.940,0
Ergotherapie												
Einzeltherapien	1,00	–	11.492,0	1,00	–	8.356,0	1,00	–	14.901,0	1,00	–	11.080,0
Einzeltherapien intensiv	2,00	–	53,0	2,00	–	81,0	2,00	–	0,0	2,00	–	24,0
Andere Therapien	1,00	–	4.035,0	1,00	–	110,0	1,00	–	0,0	1,00	–	0,0
Gruppentherapien	1,00	12.531,0	22.713,0	1,00	7.644,0	13.777,0	1,00	9.823,0	28.961,0	1,00	12.228,0	25.396,0
Gruppentherapien intensiv	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
Psychologie												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	1,00	–	7.164,0	1,00	–	7.707,0	1,00	0,0	6.213	1,00	0,0	4.074
Gruppentherapien	1,00	22,0	65,0	1,00	40,0	90,0	1,00	288,0	1.137,0	1,00	73,0	259,0
Gruppentherapien intensiv	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
Logopädie												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	1,00	–	1.027,0	1,00	–	4.132,0	1,00	–	612,0	1,00	–	1.158,0
Einzeltherapien intensiv	2,00	–	0,0	2,00	–	96,0	2,00	–	0,0	2,00	–	0,0
Andere Therapien	1,00	–	0,0	1,00	–	49,0	1,00	–	0,0	1,00	–	0,0
Gruppentherapien	1,00	0,0	0,0	1,00	14,0	36,0	1,00	0,0	0,0	1,00	0,0	0,0
Orthoptik												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	0,00	–	0,0	1,00	–	933,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0
Gesundheitspädagogik BK19												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0	1,00	–	182,0	0,00	–	0,0
Gruppentherapien	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	1,00	96,0	453,0	0,00	0,0	0,0

Therapien á 30 Minuten	Häring			Meidling			Tobelbad			Weißer Hof		
	Ø Personal- einsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behand- lungen	Ø Personal- einsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behand- lungen	Ø Personal- einsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behand- lungen	Ø Personal- einsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behand- lungen
Interdisziplinäre Einzeltherapien												
Ärzte:Ärztinnen & Ergotherapie	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0	2,00	–	52,5
Ärzte:Ärztinnen & Physiotherapie	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0	2,00	–	45,0
Ergotherapie & Logopädie	2,00	–	2,0	2,00	–	201,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0
Ergotherapie & Orthoptik	0,00	–	0,0	2,00	–	64,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0
Ergotherapie & Physiotherapie	2,00	–	167,0	2,00	–	2,0	2,00	–	416,0	0,00	–	0,0
Ergotherapie & Physiotherapie & Sozialberatung	3,00	–	9,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0
Ergotherapie & Sozialberatung	2,00	–	105,0	0,00	–	0,0	2,00	–	294,0	0,00	–	0,0
Logopädie & Orthoptik	0,00	–	0,0	2,00	–	4,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0
Logopädie & Physiotherapie	2,00	–	1,0	2,00	–	27,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0
Logopädie & Physiotherapie	0,00	–	0,0	2,00	–	1,0	0,00	–	0,0	0,00	–	0,0
Interdisziplinäre Gruppentherapien												
Ergotherapie & Logopädie	0,00	0,0	0,0	2,00	46,0	130,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
Logopädie & Physiotherapie	0,00	0,0	0,0	2,00	31,0	56,0	0,00	0,0	0,0	2,00	262,0	606,0
Physiotherapie & Psychologie	2,00	35,0	110,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
Psychologie & Sozialberatung	2,00	67,0	246,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0
Interdisziplinäre Gruppentherapien intensiv												
Ergotherapie (1 MA) & Physiotherapie (5 MA)	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	6,00	4,0	44,0	0,00	0,0	0,0
Ergotherapie (2 MA) & Physiotherapie (6 MA)	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	8,00	4,0	76,0	0,00	0,0	0,0
Psychologie (1 MA) & Sozialberatung (2 MA)	3,00	12,5	25,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0

Quelle: HMD



Gebärung der Rehabilitationszentren/-klinik 2020/2021

	Aufwand (in €)		Entw.	Einnahmen von fremden Stellen (in €)		Entw.	Aufwand zu Lasten der Anstalt (in €)		Entw.
	2020	2021	in %	2020	2021	in %	2020	2021	in %
Häring	22.856.851,95	25.758.872,15	12,7	8.706.529,78	12.098.187,45	39,0	14.150.322,17	13.660.684,70	-3,5
Tobelbad	35.472.156,10	38.697.063,91	9,1	7.960.710,40	11.047.792,10	38,8	27.511.445,70	27.649.271,81	0,5
Meidling	13.085.733,28	15.913.256,70	21,6	3.381.163,76	3.757.656,72	11,1	9.704.569,52	12.155.599,98	25,3
Weißer Hof	30.995.606,32	32.473.446,44	4,8	8.850.414,84	12.093.466,83	36,6	22.145.191,48	20.379.979,61	-8,0
Summe	102.410.347,65	112.842.639,20	10,2	28.898.818,78	38.997.103,10	34,9	73.511.528,87	73.845.536,10	0,5

Rehabilitationszentren/-klinik: Auszug aus der Kostenrechnung 2021

Rehabilitationszentrum/-klinik	Häring	Meidling	Tobelbad	Weißer Hof
Bettenzahl	136	52	202	200
Bettenauslastung	63,8 %	60,0 %	71,0 %	49,8 %
Verweildauer (Tage)	35,8	41,1	30,6	39,6
Stationäre Fälle	885	277	1.712	918
Stationäre Tage	31.679	11.394	52.351	36.326
Ambulante Fälle	–	198	135	–
Ambulante Tage	–	4.783	135	–
Gesamtpersonal	154,56	131,46	298,72	214,46
Verwaltungspersonal	27,95	21,7	45,35	38,03
Ärztinnen/Ärzte	12,62	13,84	26,47	13,43
Pflegepersonal	108,10	93,80	146,85	133,49
Hilfspersonal	5,89	1,95	80,05	29,51
Gesamtkosten (€ 1.000,-)	21.152	15.508	31.838	27.286
davon Personalkosten (€ 1.000,-)	13.404	10.986	23.438	17.197
Kosten der Heilbehandlung (€ 1.000,-) ^{*)}	20.725	15.399	31.417	26.948
Kosten je stationärer Tag (in €)	654,21	1.220,18	598,70	741,84
Kosten je stationärer Fall (in €)	23.417,80	50.190,31	18.307,56	29.355,06
Kosten je ambulanter Tag (in €)	–	312,85	–	–
Kosten je ambulanter Fall (in €)	–	7.557,31	551,27	–

^{*)} Exklusive Kosten der Nebenkostenstellen (Personalwohnungen etc.).

Einige Daten der Kostenrechnung sind mit anderen Daten im Jahresbericht aufgrund der unterschiedlichen Erfassung gemäß den Richtlinien nicht ident.

Quelle: HFA



Berufliche und soziale Rehabilitation

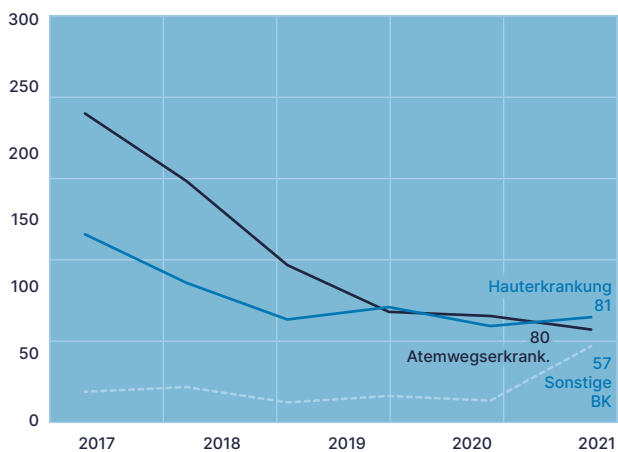
Berufliche Rehabilitation	Maßnahmen			
	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Dienstgeberzuschuss (Abgeltung einer vorübergehenden Minderleistung, kurzfristige innerbetriebliche Einschulung in Unfallfirma/oder anderer Firma etc.)	109	50	85	87
Dienstnehmerzuschuss (bei finanziellem Verlust, bei Umschulung, im Lehrverhältnis, etc.)	3	2	17	8
Umschulung	83	30	42	85
PKW (Adaptierungen/Zuschüsse)	3	1	0	0
Sonstige berufliche Rehabilitation	9	1	6	3
Gesamtmaßnahmen	207	84	150	183

Soziale Rehabilitation	Maßnahmen			
	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Wohnbau (Darlehen/Zuschüsse für Adaptierungen, Neubau, Ankauf)	109	50	85	87
PKW (Adaptierungen/Zuschüsse)	3	2	17	8
Sonstige Maßnahmen (Mobilitätstraining, Führerschein, etc.)	83	30	42	85
Gesamtmaßnahmen	207	84	150	183

Rehabilitationsanträge – Berufskrankheiten

	Maßnahmen					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hauterkrankungen (ASVG Anlage 1, lfd. Nr. 19)	240	187	121	84	81	70
Atemwegserkrankungen (ASVG Anlage 1, lfd. Nr. 30 + 41)	145	107	78	88	73	80
Sonstige Berufskrankheiten	21	25	13	18	14	57
Summe	406	319	212	190	168	207
Anteil Berufskrankheiten (Rehabilitationsanträge) in % im Verhältnis zu den Gesamt- maßnahmen	39,5	31,0	29,3	26,6	22,6	27,3

Rehabilitationsanträge – Berufskrankheiten





Prothetische Versorgung

Im Jahr 2021 wurden 16.150 Versorgungen mit Körperersatzstücken, orthopädischen Behelfen und anderen Hilfsmitteln mit einem Gesamtaufwand von € 16.116.599,54 (Aufwand ohne Rechnungsabgrenzung) durchgeführt. Dies ergibt einen durchschnittlichen Aufwand pro Versorgungsfall von € 997,93.

Bei gesonderter Betrachtung der Schüler:innenunfälle zeigt sich eine leichte Verringerung der Versorgungsfälle von 943 auf 924.

Die Gesamtausgaben^{*)} erhöhten sich von € 15.275.545,37 auf € 16.116.599,54. Das ist eine Erhöhung um 5,51%.

^{*)} Bruttobeträge.

Landesstelle	Fälle	Aufwand	Schnitt
Graz	5.303	4.706.612,81	887,54
Linz	1.918	2.177.205,55	1.135,14
Salzburg	3.352	3.404.216,48	1.015,58
Wien	5.577	5.828.564,71	1.045,11

Quelle: HKR



Rehabilitationszentrum Häring

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Stationsbereich Rückenmarks- geschädigte	Stationsbereich Selbstversorger:innen	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	45	45	46	136
Stationäre Fälle		307	324	885
Stationäre Verpflegstage	9.112	11.236	11.331	31.679
Durchschn. Bettenauslastung	55,5 %	68,4 %	67,5 %	63,8 %
Durchschn. Verweildauer	35,9 Tage	36,6 Tage	35,0 Tage	35,8 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	154,56	davon:	
		Verwaltungspersonal	27,95
		Ärztliches Personal	12,62
		Pflegepersonal	108,10
		Haus- und Hilfspersonal	5,89

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der stationären Rehabilitation € 20.724.755,00				
Endkostenstellen	Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Rückenmarks- geschädigte	Selbstversorger:innen	gesamt
Stationsbereich	3.973.860,00	7.658.522,00	2.608.353,00	14.240.735,00
Operations- und Untersuchungsbereich	223.207,00	720.157,00	94.757,00	1.038.121,00
Orthopädietechnik	348.184,00	23.905,00	5.551,00	377.640,00
Physiotherapie	626.576,00	1.083.385,00	819.679,00	2.529.640,00
Hydrotherapie	158.090,00	96.297,00	417.351,00	671.738,00
Ergotherapie	306.043,00	487.248,00	475.164,00	1.268.455,00
Sprachtherapie	23.375,00	84.326,00	4.806,00	112.507,00
Psychologie	175.260,00	222.510,00	88.149,00	485.919,00
je Tag	640,32	923,49	398,36	654,21
je Fall	22.970,85	33.799,19	13.931,51	23.417,80

Quelle: HFA



Abrechnung des Rehabilitationszentrums Häring

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	1.706.519,26		a) von Sozialversicherungsträgern	8.061.418,24	
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	1.690.978,69		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	6.753.962,22		c) von Selbstzahler:innen	0,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.755.940,92		d) sonstiger Art	0,00	8.061.418,24
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	376.864,57		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen		122.181,17
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.088.937,44		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		1.142.420,75
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	74.323,06		4. Sonstige Erträge		2.772.167,29
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	2.868.424,53		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	319.222,16	17.635.172,85	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	797.206,30		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	864.273,42		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	662.021,46		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	135.072,02		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	38.871,25		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	61.682,83		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	14.055,92		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	15.058,07		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	70.560,33		k) Rehabilitation	13.660.684,70	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	492.822,35		l) Unfallverhütung		13.660.684,70
k) Sonstiger	2.707.708,12				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.113.245,07	6.972.577,14			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonoreare	63.262,28				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	650.891,55				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	283.411,80				
e) Sonstiger	28.065,12				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	125.491,41	1.151.122,16			
1.-3. Summe		25.758.872,15	1.-5. Summe		25.758.872,15

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	5.001.289,20	126.648,20
Einrichtungen und Geräte	63.683,04	25.837,04
Maschinen und Apparate	258.216,77	226.144,77
Fahrzeuge	8.355,00	0,00
gesamt	5.331.544,01	378.630,01

Quelle: HFA



Rehabilitationszentrum Meidling

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich Heilbehandlung inkl. Tagesklinik, CRCU	Stationsbereich Gutachten	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl			52
Stationäre Fälle	277	0	277
Stationäre Verpflegstage	11.394	0	11.394
Durchschn. Bettenauslastung			60 %
Durchschn. Verweildauer	41,1 Tage	0	41,1 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	131,46	davon:	
		Verwaltungspersonal	21,87
		Ärztliches Personal	13,84
		Pflegepersonal	93,80
		Haus- und Hilfspersonal	1,95

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Rehabilitation 15.399.063,00€				
	ambulant 1.496.348,00	stationär 13.902.715,00		
Endkostenstellen		Heilbehandlung inkl. Tagesklinik, CRCU	Gutachten	gesamt
Stationsbereich		9.281.410,00	0,00	9.281.410,00
Operations- und Untersuchungsbereich	232.399,00	827.638,00	3.762,00	831.400,00
Physiotherapie	530.842,00	1.390.164,00	0,00	1.390.164,00
Hydrotherapie	124.629,00	18.406,00	0,00	18.406,00
Ergotherapie	573.369,00	1.000.614,00	0,00	1.000.614,00
Sprachtherapie	0,00	500.037,00	0,00	500.037,00
Psychologie	35.109,00	880.684,00	0,00	880.684,00
je Tag	312,85	1.219,85	0,00	1.220,18
je Fall	7.557,31	50.176,73	0,00	50.190,31

Quelle: HFA



Abrechnung des Rehabilitationszentrums Meidling

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	941.679,22		a) von Sozialversicherungsträgern	2.997.036,88	
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	1.828.199,92		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	5.513.481,62		c) von Selbstzahler:innen	0,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	0,00		d) sonstiger Art	0,00	2.997.036,88
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	299.058,63		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen		100.823,31
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	1.179.316,32		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		545.022,74
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	339.689,00		4. Sonstige Erträge		114.773,79
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	2.054.964,70		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	271.708,22	12.428.097,63	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	302.106,81		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	650.512,28		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	428.167,77		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	140.943,71		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	41.993,68		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	8.466,47		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	11.537,20		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	1.068,52		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	65.477,63		k) Rehabilitation	12.155.599,98	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	340.504,52		l) Unfallverhütung		12.155.599,98
k) Sonstiger	591.734,99				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	489.600,04	3.072.113,62			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonoreare	25.466,97				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	328.205,63				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	3.215,57				
e) Sonstiger	567,90				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	55.589,38	413.045,45			
1.-3. Summe		15.913.256,70	1.-5. Summe		15.913.256,70

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	2.210.618,00	7.306.523,45
Einrichtungen und Geräte	221.719,50	158.000,50
Maschinen und Apparate	199.974,93	303.143,93
Fahrzeuge	0,00	0,00
gesamt	2.632.312,43	7.767.667,88

Quelle: HFA



Rehabilitationsklinik Tobelbad

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Stationsbereich Rückenmarks- geschädigte	Stationsbereich Selbstversorger: innen	Stationsbereich Berufskrank- heiten	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	69	36	38	59	202
Stationäre Fälle	405	188	235	884	1.712
Stationäre Verpflegstage	16.906	8.562	9.827	17.056	52.351
Durchschn. Bettenauslastung	67,1%	65,2%	70,9%	79,2%	71,0%
Durchschn. Verweildauer	41,7 Tage	45,5 Tage	41,8 Tage	19,3 Tage	30,6 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	298,72	davon:	
		Verwaltungspersonal	45,35
		Ärztliches Personal	26,47
		Pflegepersonal	146,85
		Haus- und Hilfspersonal	80,05

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der Rehabilitation 31.416.960,00 €							
	ambulant 74.422,00	stationär 31.342.538,00					
Endkostenstellen		Behinderte des Bewe- gungs- u. Stütz- apparates	Rücken- marks- geschädigte	Selbstver- sorger: innen	Heilbe- handlung Berufs- krankheiten	Gutachten- Berufs- krankheiten	gesamt
Stationsbereich		5.727.486,00	7.153.054,00	1.967.869,00	7.961.124,00	219.677,00	23.029.210,00
Untersuchungsbereich/ Ambulanz	74.422,00	409.407,00	793.226,00	92.447,00	250.101,00	0,00	1.545.181,00
Orthopädietechnik	0,00	263.173,00	13.330,00	10.595,00	0,00	0,00	287.098,00
Physiotherapie	0,00	1.230.903,00	604.302,00	785.414,00	515.310,00	0,00	3.135.929,00
Hydrotherapie	0,00	317.004,00	25.681,00	221.117,00	354.872,00	0,00	918.674,00
Ergotherapie	0,00	959.217,00	413.760,00	199.038,00	258.417,00	0,00	1.830.432,00
Sprachtherapie	0,00	23.907,00	4.531,00	14.766,00	1.563,00	0,00	44.767,00
Psychologie	0,00	132.025,00	109.252,00	46.381,00	263.589,00	0,00	551.247,00
je Tag		536,09	1.064,84	339,64	576,02	479,64	598,70
je Fall	551,27	22.378,08	48.495,40	14.202,67	11.113,86	1.115,11	18.307,56

Quelle: HFA



Abrechnung der Rehabilitationsklinik Tobelbad

1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.446.176,46		a) von Sozialversicherungsträgern	7.418.680,12	
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	3.274.131,29		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	9.023.480,62		c) von Selbstzahler:innen	93.057,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.045.379,63		d) sonstiger Art	0,00	7.511.737,12
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	538.104,52		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen		309.724,76
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.554.073,01		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		1.215.478,85
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	945.951,16		4. Sonstige Erträge		2.010.851,37
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	4.586.034,79		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	536.442,48	29.949.773,96	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.729.197,56		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	576.089,71		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	545.172,88		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	185.941,76		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	84.001,08		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	87.964,44		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	30.482,47		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	4.389,83		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	240.675,80		k) Rehabilitation	27.649.271,81	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	521.966,09		l) Unfallverhütung		27.649.271,81
k) Sonstiger	1.712.158,39				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.043.955,33	6.761.995,34			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonoreare	78.488,46				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	1.311.426,35				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	387.359,27				
e) Sonstiger	10.944,00				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	197.076,53	1.985.294,61			
1.-3. Summe		38.697.063,91	1.-5. Summe		38.697.063,91

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	465.403,30	899.056,30
Einrichtungen und Geräte	164.085,83	508.378,83
Maschinen und Apparate	390.038,45	404.899,45
Fahrzeuge	9.047,28	36.493,28
gesamt	1.028.574,86	1.848.827,86

Quelle: HFA



Rehabilitationszentrum Weißer Hof

Allgemeine Daten 2021

	Stationsbereich Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Stationsbereich Rückenmarks- geschädigte	Stationsbereich Selbstversorger: innen	Stationsbereich Schädel-/Hirn- verletzte	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	80	50	50	20	200
Stationäre Fälle	497	184	204	33	918
Stationäre Verpflegstage	17.609	9.286	7.992	1.439	36.326
Durchschn. Bettenauslastung	60,3 %	50,9 %	43,8 %	19,7 %	49,8 %
Durchschn. Verweildauer	35,4 Tage	50,5 Tage	39,2 Tage	43,6 Tage	39,6 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	214,46	davon:	
		Verwaltungspersonal	38,03
		Ärztliches Personal	13,43
		Pflegepersonal	133,49
		Haus- und Hilfspersonal	29,51

Kostenträgerrechnung 2021 (in €)

Gesamtkosten der stationären Rehabilitation € 26.947.946					
Endkostenstellen	Behinderte des Bewegungs- u. Stützapparates	Rückenmarks- geschädigte	Selbstversorger: innen	Schädel-/ Hirnverletzte	gesamt
Stationsbereich	7.629.412,00	7.285.593,00	2.354.077,00	1.489.537,00	18.758.619,00
OP- und Untersuchungsbereich	46.652,00	1.055.826,00	41.742,00	126.454,00	1.270.674,00
Orthopädietechnik	176.382,00	76.620,00	20.198,00	87.905,00	361.105,00
Physiotherapie	1.431.821,00	836.357,00	578.234,00	104.607,00	2.951.019,00
Hydrotherapie	680.853,00	93.993,00	223.301,00	38.948,00	1.037.095,00
Ergotherapie	730.419,00	460.026,00	547.940,00	88.023,00	1.826.408,00
Sprachtherapie	20.621,00	51.289,00	612,00	51.551,00	124.073,00
Psychologie	301.309,00	91.628,00	156.123,00	69.893,00	618.953,00
je Tag	625,67	1.071,65	490,77	1.429,41	741,84
je Fall	22.167,95	54.083,33	19.226,60	62.330,85	29.355,06

Quelle: HFA

Abrechnung des Rehabilitationszentrums Weißer Hof 1.1. bis 31.12.2021

Aufwendungen	Euro	Euro	Erträge	Euro	Euro
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.314.566,41		a) von Sozialversicherungsträgern	7.361.994,68	
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	1.610.799,05		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	8.501.921,79		c) von Selbstzahler:innen	52.020,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.847.786,94		d) sonstiger Art	0,00	7.414.014,68
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	340.533,61		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen		217.377,65
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.564.259,95		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		1.373.522,06
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	550.468,21		4. Sonstige Erträge		3.088.552,44
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.781.818,43		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	387.579,40	22.899.733,79	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.276.703,64		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	612.046,34		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	596.251,65		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	175.308,48		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	52.420,53		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	33.628,31		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	13.075,26		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	30.705,41		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	139.788,27		k) Rehabilitation	20.379.979,61	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	531.669,90		l) Unfallverhütung		20.379.979,61
k) Sonstiger	3.689.735,77				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.302.151,44	8.453.485,00			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärzthonorare	66.368,06				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	963.262,71				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	0,00				
e) Sonstiger	0,00				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	90.596,88	1.120.227,65			
1.-3. Summe		32.473.446,44	1.-5. Summe		32.473.446,44

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	144.186,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	118.218,50	79.717,50
Maschinen und Apparate	318.777,91	275.348,65
Fahrzeuge	37.421,00	13.473,00
gesamt	618.603,41	368.539,15

Quelle: HFA

Entschädigungen



Feststellungsverfahren

Die Leistungsabteilungen der vier Landesstellen haben im Jahr 2021 aufgrund von Unfall- und Berufskrankheitenmeldungen insgesamt 124.506 Schadensfälle anerkannt, wovon 29.242 auf den Bereich der Unfallversicherung der Schüler:innen und Studierenden entfielen.

Bescheide in Leistungssachen

Landesstelle	Bescheide ^{*)}
Graz	7.438
Linz	5.703
Salzburg	5.276
Wien	7.661
AUVA gesamt	26.078

^{*)} Aufgrund der Sozialversicherungsreform bestehen seit Jahresbeginn 2020 keine Leistungsausschüsse mehr.

Quelle: HKR

Barleistungen 2021 (in €)

	Österreich	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Barleistungen gesamt	623.405.448,33	142.585.373,34	127.390.358,97	132.189.020,87	221.240.695,15
Versehrtenrenten	394.306.793,58	89.187.839,00	83.418.899,90	83.669.544,07	138.030.510,61
Versehrtengeld	112.022,24	26.252,34	11.541,85	56.013,44	18.214,61
Witwenrenten	88.435.399,62	22.173.878,68	18.937.140,76	16.266.484,69	31.057.895,49
Witwerrenten	1.566.307,58	344.437,81	266.229,46	242.481,31	713.159,00
Waisenrenten	9.329.740,24	2.336.425,44	1.876.585,54	1.813.983,57	3.302.745,69
Eltern- und Geschwisterrenten	36.908,76	0,00	0,00	4.375,42	32.533,34
Übergangsrenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenabfertigungen	39.755,45	5.105,80	0,00	15.106,70	19.542,95
Rentenabfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Witwen- (u. Witwer-)Beihilfen	1.262.438,19	273.225,88	190.821,13	262.614,90	535.776,28
Kriegsgefangenen-entschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestattungskostenbeitrag	482.305,42	128.225,08	112.214,33	94.118,59	147.747,42
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	112.314.538,62	23.701.530,82	19.896.078,18	26.746.665,62	41.970.264,00
Barleistungen während der Heilbehandlung	838.156,38	217.323,36	153.057,04	95.752,14	372.023,84
Körperersatzstücke	12.808.410,47	3.703.981,15	2.137.209,13	2.648.849,07	4.318.371,12
Fahrtspesen und Transportkosten	1.872.671,78	487.147,98	390.581,65	273.031,35	721.910,80

Quelle: HFA



1. Prozesserverfolg in I. Instanz

Österreichweit wurden bei 26.078 erlassenen Bescheiden der AUVA (ohne Bescheide über Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung) 1.571 Klagen an das Arbeits- und Sozialgericht eingebracht.

In 409 Fällen konnten Kläger:innen durch Klagsstattebung oder Vergleich einen (gänzlichen oder teilweisen) Prozesserverfolg erreichen.

2. Prozesserverfolg in II. Instanz

Direkt aufgrund der Entscheidung des OLG (sonstige Erledigung nicht mitberücksichtigt).

	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Rechtsmittel der Kläger:innen/ Rechtsmittel der AUVA:	15/2	15/2	34/2	28/4
Erledigung zugunsten Kläger:innen/ Erledigung zugunsten AUVA	1/12	1/16	4/26	3/23

Quelle: HKR

3. Prozesserverfolg in III. Instanz

Direkt aufgrund der Entscheidung des OGH (sonstige Erledigung nicht mitberücksichtigt).

	Oberster Gerichtshof
Rechtsmittel der Kläger:innen/ Rechtsmittel der AUVA	14/0
Erledigung zugunsten Kläger:innen/ Erledigung zugunsten AUVA	0/0

Quelle: HKR

Leistungsrechtliche Jahrestagung

Auf Grund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2021 keine leistungsrechtliche Jahrestagung statt.

Unterstützungsfonds – § 84 ASVG

Aus Mitteln des gemäß § 84 ASVG angelegten Fonds wurden bei Zutreffen der richtlinien-gemäßen Voraussetzungen in 52 Fällen Unterstützungsleistungen von insgesamt € 32.120,00 erbracht, davon alle zur Hilfe nach Todesfällen.

Besondere Unterstützung – § 196 ASVG

Unter Bedachtnahme auf die Schwere der Verletzungsfolgen und die Dauer der Behandlung wurden 1.713 besondere Unterstützungen mit insgesamt € 482.271,44 gewährt.

Davon wurden nach 5 Schüler:innen-Unfällen € 254,76 als besondere Unterstützung zur Abgeltung des Pflegegebührenanteiles im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung geleistet.

Rentenstand

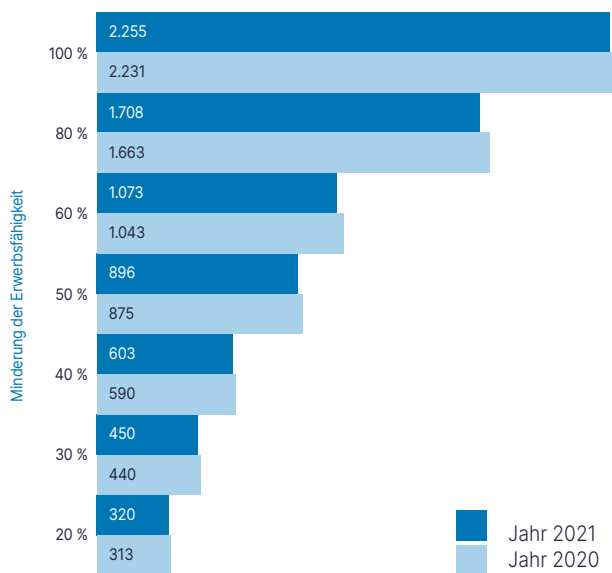
Der Rentenstand der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt belief sich im Dezember 2021 auf insgesamt 61.832 Renten. Davon entfielen 53.389 auf Versehrtenrenten, 7.074 auf Witwenrenten, 189 auf Witwerrenten, 1.176 auf Waisenrenten und 4 auf Eltern- und Geschwisterrenten.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Versehrtenrenten um 484 (–0,9%). Die Zahl der Witwenrenten fiel um 154 (–2,1%), die der Witwerrenten verringerte sich um 6 auf 189. Die Zahl der Waisenrenten verringerte sich um 57 (–4,6%), die Zahl der Eltern- und Geschwisterrenten verringerte sich um 2 auf 4.

Der Monatsaufwand für Versehrtenrenten erhöhte sich im Dezember 2021 gegenüber Dezember 2020 um 215.299 € (+0,8%), der Monatsaufwand für Hinterbliebenenrenten stieg um 12.177 € (+0,2%).

Monatliche Durchschnittsrente im Dezember 2020 und 2021

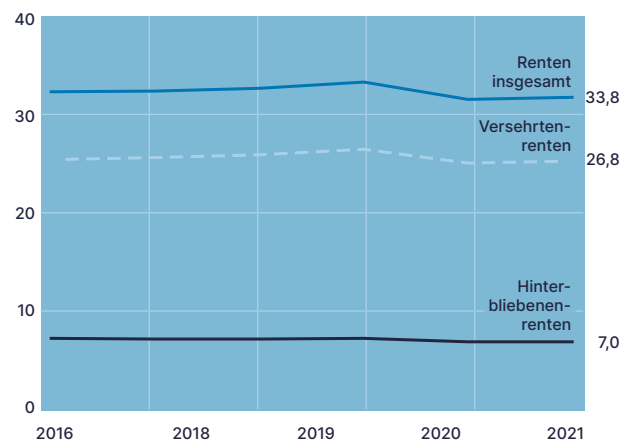
(in Mio. €)



Quelle: HKR

Entwicklung des monatlichen Rentenstandes

(in Mio. €)



Quelle: HCG



Rentenneuzugang 2021

Gliederung nach Rentenart

Bereich	Jahr	Renten gesamt		Versehrtenrenten						Hinterbliebenen- renten	
				Versehrte Insgesamt		Leichtversehrte (Mde unter 50 v.H.)		Schwerversehrte (Mde 50–100 v. H.)			
		Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}
Österreich	2011	6.326	2.635.992	6.028	2.466.282	5.585	1.608.651	443	857.631	298	169.710
	2012	6.163	2.657.881	5.885	2.493.858	5.456	1.614.991	429	878.867	278	164.023
	2013	6.391	2.814.096	6.126	2.653.059	5.652	1.715.751	474	937.308	265	161.037
	2014	6.462	2.956.982	6.206	2.787.246	5.744	1.793.330	462	993.916	256	169.736
	2015	6.061	2.804.345	5.820	2.644.628	5.379	1.732.652	441	911.976	241	159.717
	2016	6.369	2.905.129	6.134	2.748.334	5.698	1.814.712	436	933.622	235	156.795
	2017	6.196	2.810.344	6.015	2.689.319	5.584	1.826.124	431	863.196	181	121.025
	2018	6.618	3.105.552	6.389	2.960.197	5.913	1.947.231	476	1.012.965	229	145.356
	2019	6.725	3.234.540	6.506	3.081.123	6.020	2.036.913	486	1.044.210	219	153.417
	2020	5.630	2.859.055	5.451	2.723.031	5.073	1.804.886	378	918.144	179	136.025
Österreich ^{**)}	2021	5.484	2.821.822	5.293	2.676.349	4.924	1.801.383	369	874.966	191	145.473
Landesstelle Wien	2021	1.544	823.430	1.487	779.141	1.356	481.502	131	297.639	57	44.289
Landesstelle Graz	2021	1.508	748.298	1.447	708.627	1.351	474.898	96	233.729	61	39.670
Landesstelle Linz	2021	1.022	548.989	981	515.615	908	343.100	73	172.514	41	33.374
Landesstelle Salzburg	2021	1.410	701.106	1.378	672.966	1.309	501.882	69	171.084	32	28.140

^{*)} Summe der Dezemberrenten.

^{**)} Inklusive regional nicht zuordenbare.

Quelle: HCG



Rentenstand am 31. Dezember 2021

Gliederung nach Rentenart

Bereich	Jahr	Renten gesamt		Versehrtenrenten						Hinterbliebenen- renten	
				Versehrte Insgesamt		Leichtversehrte (Mde unter 50 v.H.)		Schwerversehrte (Mde 50–100 v.H.)			
		Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}
Österreich	2011	72.497	30.734.734	60.753	23.851.848	53.699	15.771.298	7.054	8.080.550	11.744	6.882.886
	2012	72.291	31.716.176	60.790	24.689.251	53.726	16.305.581	7.064	8.383.670	11.501	7.026.925
	2013	72.151	32.699.800	60.902	25.539.025	53.871	16.902.385	7.031	8.636.640	11.249	7.160.775
	2014	71.778	33.471.047	60.737	26.170.067	53.805	17.397.373	6.932	8.772.693	11.041	7.300.980
	2015	71.298	33.970.298	60.510	26.606.242	53.637	17.734.237	6.873	8.872.005	10.788	7.364.056
	2016	70.880	34.346.917	60.350	26.973.007	53.528	18.018.235	6.822	8.954.772	10.530	7.373.910
	2017	70.252	34.495.370	60.001	27.164.206	53.300	18.195.221	6.701	8.968.986	10.251	7.331.163
	2018	69.508	34.836.771	59.501	27.480.817	52.898	18.432.488	6.603	9.048.329	10.007	7.355.955
	2019	68.897	35.455.727	59.168	28.052.652	52.586	18.805.115	6.582	9.247.536	9.729	7.403.075
	2020	62.535	33.588.451	53.873	26.583.758	47.978	17.942.787	5.895	8.640.970	8.662	7.004.693
Österreich ^{**)}	2021	61.832	33.815.927	53.389	26.799.057	47.629	18.188.794	5.760	8.610.263	8.443	7.016.870
Landesstelle Wien	2021	21.776	11.823.416	18.795	9.343.620	16.759	6.309.516	2.036	3.034.104	2.981	2.479.796
Landesstelle Graz	2021	14.378	7.824.498	12.211	6.069.014	10.900	4.115.006	1.311	1.954.008	2.167	1.755.484
Landesstelle Linz	2021	12.862	7.199.719	11.130	5.705.656	9.852	3.822.932	1.278	1.882.724	1.732	1.494.063
Landesstelle Salzburg	2021	12.816	6.968.295	11.253	5.680.767	10.118	3.941.340	1.135	1.739.427	1.563	1.287.528

^{*)} Summe der Dezemberrenten.

^{**)} Inklusive regional nicht zuordenbare.

Quelle: HCG



Rentenneuzugang 2021

Gliederung nach Arbeitsunfällen im engeren Sinn,
Wegunfällen und Berufskrankheiten

Bereich	Jahr	Alle Renten				Arbeits- und Schüler- unfälle im engeren Sinn				Wegunfälle (alle Versicherten)				Berufskrankheiten			
		zu- sammen	Leicht- ver- sehrte	Schwer- ver- sehrte	Hinter- bliebene	zu- sammen	Leicht- ver- sehrte	Schwer- ver- sehrte	Hinter- bliebene	zu- sammen	Leicht- ver- sehrte	Schwer- ver- sehrte	Hinter- bliebene	zu- sammen	Leicht- ver- sehrte	Schwer- ver- sehrte	Hinter- bliebene
Österreich	2011	6.326	5.585	443	298	4.908	4.479	264	165	975	871	61	43	443	235	118	90
	2012	6.163	5.456	429	278	4.795	4.394	259	142	987	869	76	42	381	193	94	94
	2013	6.391	5.652	474	265	4.943	4.517	311	115	1.072	936	79	57	376	199	84	93
	2014	6.462	5.744	462	256	5.056	4.648	301	107	1.010	897	65	48	396	199	96	101
	2015	6.061	5.379	441	241	4.755	4.342	299	114	940	847	63	30	366	190	79	97
	2016	6.369	5.698	436	235	5.033	4.666	281	86	983	863	68	52	353	169	87	97
	2017	6.196	5.584	431	181	4.864	4.524	269	71	1.010	913	71	26	322	147	91	84
	2018	6.618	5.913	476	229	5.241	4.812	312	117	1.050	945	74	31	327	156	90	81
	2019	6.725	6.020	486	219	5.278	4.835	334	109	1.144	1.040	73	31	303	145	79	79
	2020	5.630	5.073	378	179	4.420	4.094	259	67	950	879	41	30	260	100	78	82
Österreich	2021	5.484	4.924	369	191	4.259	3.925	241	93	914	833	52	29	311	166	76	69
Landestelle Wien	2021	1.544	1.356	131	57	1.117	1.007	87	23	352	318	25	9	75	31	19	25
Landestelle Graz	2021	1.508	1.351	96	61	1.238	1.137	64	37	188	170	8	10	82	44	24	14
Landestelle Linz	2021	1.022	908	73	41	779	724	40	15	154	137	9	8	89	47	24	18
Landestelle Salzburg	2021	1.410	1.309	69	32	1.125	1.057	50	18	220	208	10	2	65	44	9	12

Quelle: HCG

Rentenstand am 31. Dezember 2021

Gliederung nach Arbeitsunfällen im engeren Sinn, Wegunfällen und Berufskrankheiten

Bereich	Jahr	Alle Renten				Arbeits- und Schülerunfälle im engeren Sinn				Wegunfälle (alle Versicherten)				Berufskrankheiten			
		zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene
Österreich	2011	72.497	53.699	7.054	11.744	54.341	41.747	4.746	7.848	11.762	7.484	1.630	2.648	6.394	4.468	678	1.248
	2012	72.291	53.726	7.064	11.501	54.113	41.733	4.724	7.656	11.780	7.571	1.646	2.563	6.398	4.422	694	1.282
	2013	72.151	53.871	7.031	11.249	53.876	41.796	4.687	7.393	11.842	7.662	1.645	2.535	6.433	4.413	699	1.321
	2014	71.778	53.805	6.932	11.041	53.543	41.738	4.606	7.199	11.773	7.663	1.633	2.477	6.462	4.404	693	1.365
	2015	71.298	53.637	6.873	10.788	53.141	41.576	4.571	6.994	11.718	7.712	1.619	2.387	6.439	4.349	683	1.407
	2016	70.880	53.528	6.822	10.530	52.738	41.474	4.525	6.739	11.725	7.765	1.617	2.343	6.417	4.289	680	1.448
	2017	70.252	53.300	6.701	10.251	52.261	41.291	4.433	6.537	11.626	7.782	1.594	2.250	6.365	4.227	674	1.464
	2018	69.508	52.898	6.603	10.007	51.678	40.985	4.359	6.334	11.554	7.793	1.575	2.186	6.276	4.120	669	1.487
	2019	68.897	52.586	6.582	9.729	51.256	40.788	4.346	6.122	11.476	7.771	1.587	2.118	6.165	4.027	649	1.489
	2020	62.535	47.978	5.895	8.662	46.096	36.996	3.820	5.280	10.866	7.368	1.517	1.981	5.573	3.614	558	1.401
Österreich	2021	61.832	47.629	5.760	8.443	45.547	36.681	3.739	5.127	10.762	7.362	1.487	1.913	5.523	3.586	534	1.403
Landestelle Wien	2021	21.776	16.759	2.036	2.981	15.776	12.728	1.293	1.755	4.379	2.994	602	783	1.621	1.037	141	443
Landestelle Graz	2021	14.378	10.900	1.311	2.167	10.813	8.592	870	1.351	2.196	1.451	297	448	1.369	857	144	368
Landestelle Linz	2021	12.862	9.852	1.278	1.732	9.213	7.476	773	964	2.216	1.533	325	358	1.433	843	180	410
Landestelle Salzburg	2021	12.816	10.118	1.135	1.563	9.745	7.885	803	1.057	1.971	1.384	263	324	1.100	849	69	182

Quelle: HCG



Rentenstand am 31. Dezember 2021

Gliederung der Versehrtenrenten nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit und nach dem Alter

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Versehrtenrenten	Altersgruppen								
		15 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	65 bis 69 Jahre	70 und mehr Jahre
gesamt	53.389	73	880	2.914	6.140	5.761	7.671	7.624	6.503	15.823
bis 19 v. H.	67	-	-	3	9	9	12	7	7	20
20 bis 24 v. H.	27.911	45	530	1.585	3.476	3.158	4.080	4.105	3.372	7.560
25 bis 29 v. H.	6.216	8	88	388	756	670	907	851	739	1.809
30 bis 39 v. H.	9.816	7	115	444	986	988	1.347	1.385	1.224	3.320
40 bis 49 v. H.	3.619	3	34	150	316	337	514	475	454	1.336
50 bis 59 v. H.	1.920	5	21	96	166	179	253	268	242	690
60 bis 69 v. H.	1.050	1	18	51	96	97	166	131	129	361
70 bis 79 v. H.	627	-	14	40	71	68	75	90	76	193
80 bis 89 v. H.	494	1	14	23	38	57	77	71	68	145
90 bis 100 v. H.	1.669	3	46	134	226	198	240	241	192	389

Quelle: HCG



Leistungsstreitverfahren im Jahr 2021

über Leistungen der Unfallversicherung (mit Ausnahme der Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung)

	2020	2021	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Verfahrenseinleitung/Klagshäufigkeit						
erlassene Bescheide	19.070	26.078	7.438	5.703	5.276	7.661
eingelangte Klagen	1.727	1.571	338	389	346	498
I. Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte						
Stattgebungen	105	99	9	23	30	37
Vergleiche	309	310	88	90	40	92
Klagsrücknahmen	893	846	203	206	156	281
Abweisungen	436	435	62	112	116	145
sonstige Erledigung ^{*)}	53	61	5	17	20	19
Erledigungen I. Instanz	1.796	1.751	367	448	362	574
bisher unerledigte Verfahren	661	546	88	138	117	203
Rechtsmittel						
durch Kläger:innen	74	92	15	15	34	28
durch AUVA	15	10	2	2	2	4
II. Entscheidungen der Oberlandesgerichte						
zugunsten der Leistungswerbers:innen	16	9	1	1	4	3
zugunsten der AUVA	54	77	12	16	26	23
sonstige Erledigung ^{*)}	19	16	4	0	6	6
Erledigungen II. Instanz	89	102	17	17	36	32
bisher unerledigte Verfahren	13	15	1	1	2	11
Rechtsmittel						
durch Kläger:innen	14	14	5	6	2	1
durch AUVA	1	0	0	0	0	0
III. Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes						
zugunsten der Leistungswerbers:innen	0	0	0	0	0	0
zugunsten der AUVA	1	0	0	0	0	0
sonstige Erledigung ^{**)}	14	14	5	6	2	1
Erledigung III. Instanz	15	14	5	6	2	1
bisher unerledigte Verfahren	3	3	1	0	2	0

^{*)} Z. B. Zurückweisung.

^{**)} Z. B. Zurückweisung, Zurückverweisung, Klagsrücknahme.

Quelle HKR



Leistungstreitverfahren im Jahr 2021 über Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung

Über Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung wurden im Berichtsjahr insgesamt 618 Bescheide erlassen. Dagegen wurde eine Klage erhoben.

Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte:

Im Jahr 2021 gab es keine Klagsrücknahme, eine Stattgebung und drei Abweisungen. Gegen diese Entscheidungen wurden zwei Rechtsmittel ergriffen.

Entscheidungen der Oberlandesgerichte:

Im Jahr 2021 gab es zwei Verfahren vor einem Oberlandesgericht. Zwei Entscheidungen der Oberlandesgerichte wurden zugunsten der AUVA erledigt.

Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes:

Im Jahr 2021 gab es keine Entscheidungen vor dem Obersten Gerichtshof.

Gesetzliche Grundlagen

Mit Geltung ab 01. April 2021 wurden die bis 31. März 2021 befristeten Sonderregelungen betreffend den Unfallversicherungsschutz im Homeoffice ins Dauerrecht überführt (§ 175 Abs 1a und 1b ASVG; BGBl. I Nr. 61/2021). Wesentlichster Unterschied der nunmehr geltenden Regelungen im Vergleich zu den befristeten Sonderregelungen ist, dass als Ort des Homeoffice die Wohnung festgelegt wurde (gemäß der befristeten Regelung war dies der Aufenthaltsort).

Im Jahr 2021 kam es zudem weiterhin zu zahlreichen befristeten Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

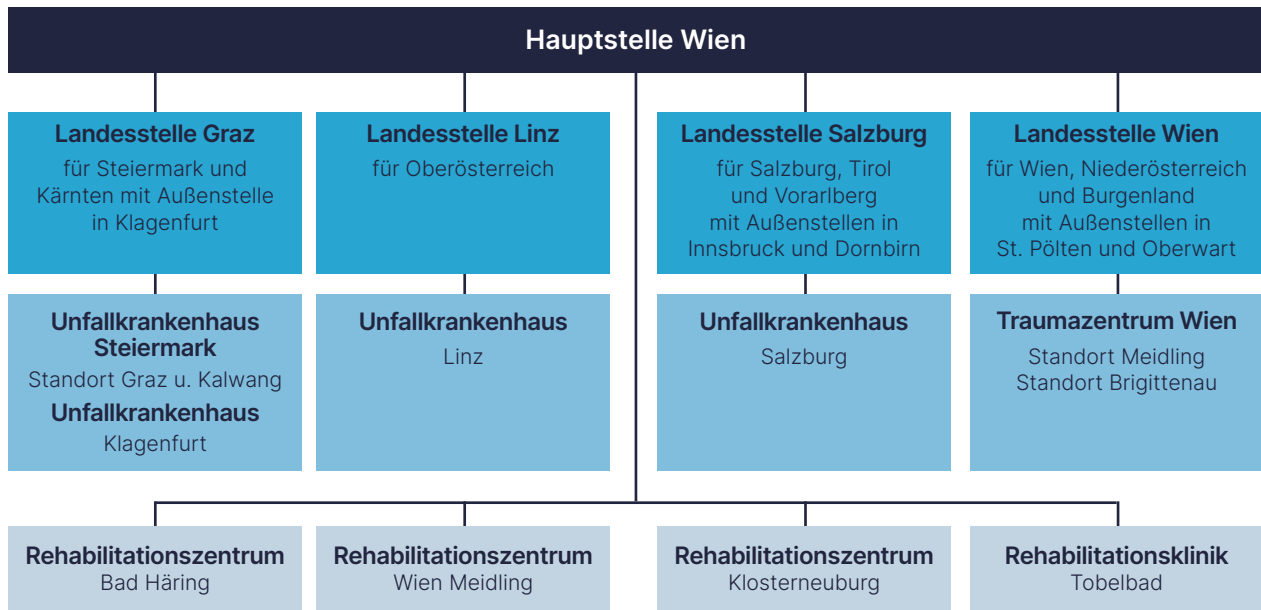
Mit BGBl. I Nr. 24/2021 wurde im Covid-19-Zweckzuschussgesetz eine besondere Beitragsfreiheit für Aufwandsentschädigungen, die von den Ländern und Gemeinden an nicht hauptberuflich tätige bei Covid-19-Testungen unterstützende Personen gewährt werden, eingeführt. Bis zur festgesetzten Grenze gelten diese nicht als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG.

Mit BGBl. I Nr. 62/2021 wurde für diese Personen rückwirkend mit 1. Dezember 2020 eine neue Teilversicherung in der Unfallversicherung begründet (§ 1a Z5). Zudem wurde normiert, dass die Aufwandsentschädigungen an diese Personen keine Auswirkungen auf die Kindeseigenschaft in der Pensionsversicherung haben (wobei dies verfassungskonform auch für die anderen Zweige der Sozialversicherung gilt).

Diese Beitragsfreiheit und Teilversicherung wurde mit BGBl. I. Nr. 80/2021 rückwirkend mit 1. Jänner 2021 auf unterstützende Personen in Impfstraßen ausgeweitet (§ 1b Abs. 4).

Die mit BGBl. I. Nr. 31/2020 eingeführte Verlängerung der Kindeseigenschaft über das 27. Lebensjahr um längstens 6 Monate hinaus (§ 736 Abs. 8 ASVG) endet spätestens am 30.09.2021.

Personal



Personalgliederung nach Betrieben

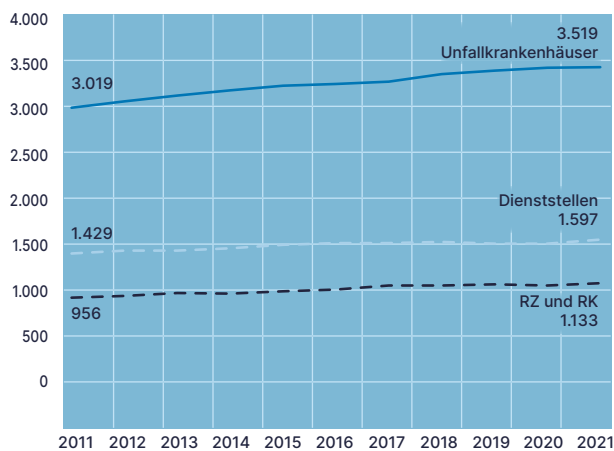
Betrieb	Arbeiter:innen	Angestellte	Pflegepersonal	Ärzte:Ärztinnen	gesamt
Hauptstelle	37	797	3	19	856
Landesstellen					
Wien	11	220	1	15	247
Graz	8	171	1	7	187
Linz	0	152	0	6	158
Salzburg	0	143	0	6	149
Unfallkrankenhäuser					
Graz	133	65	314	67	579
Kalwang	52	31	140	29	252
Klagenfurt	66	54	233	58	411
Linz	108	77	324	65	574
Salzburg	65	53	308	68	494
Wien 12	117	89	401	88	695
Wien 20	84	64	293	73	514
Rehabilitationszentren/-klinik					
Häring	41	48	143	14	246
Weißer Hof	75	49	169	15	308
Meidling	0	28	124	15	167
Tobelbad	110	83	186	33	412

Quelle: HRM

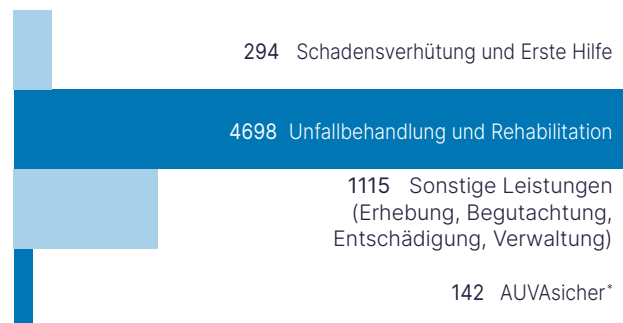
Personalentwicklung von 2011 bis 2021

Personalentwicklung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unfallkrankenhäuser	3.019	3.100	3.173	3.236	3.294	3.312	3.343	3.433	3.472	3.511	3.519
Dienststellen	1.429	1.460	1.465	1.487	1.536	1.551	1.552	1.569	1.549	1.545	1.597
Rehabilitations- zentren/-klinik	956	983	1.012	1.006	1.037	1.058	1.104	1.110	1.121	1.108	1.133

Personalentwicklung



Personalstand nach Leistungsbereichen



*Der Personalstand setzt sich aus den für AUVAsicher tätigen internen und externen Präventivfachkräften, den Administrationskräften sowie dem ASQS-Büro, den Referent:innen der Einsatzleitung und der Koordinatorin bzw. den Koordinatoren zusammen, Stichtag: 31.12. 2021. Der Personalstand berücksichtigt alle Personen, unabhängig ob vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt. Bei den Vertragspartner:innen liegt die Bandbreite der Jahresvertragsstunden zwischen 400 Std / Jahr und 1.300 Std / Jahr.

Mitarbeiter:innen 2021

Personalstand	davon in Karenz	
31. Dezember 2020	6.164	276
31. Dezember 2021	6.249	286
Mitarbeiter:innen nach Dienstort	in %	
Haupt- und Landesstellen	1.597	25,6
Unfallkrankenhäuser	3.519	56,3
Rehabilitationszentren	1.133	18,1
Alle Behandlungseinrichtungen	4.652	74,4
Mitarbeiter:innen nach Kategorie	in %	
Arbeiter:innen	907	14,5
Angestellte	2.124	34,0
Pflegepersonal	2.640	42,2
Ärztliches Personal	578	9,2

Quelle: HRM

Finanzen



1 Überblick

1.1 Übersicht Rechnungsabschluss 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 weist ein Betriebsergebnis in Höhe von –6,8 Mio. €, ein Finanzergebnis in Höhe von +0,9 Mio. € und eine Rücklagenauflösung in Höhe von 0,0 Mio. € aus. Daraus ergibt sich ein Bilanzverlust von –7,2 Mio. €:

Erfolgsrechnung in Mio. €	2020	2021
Betriebliche Erträge	1.392,4	1.456,4
davon Beiträge	1.358,8	1.415,5
Betriebliche Aufwendungen	–1.440,2	–1.463,2
davon Versicherungsleistungen	–1.265,2	–1.281,4
Betriebsergebnis	–47,8	–6,8
Finanzergebnis	+0,2	+0,9
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
Zuweisung /Auflösung an Rücklagen	+2,2	–1,3
Gewinn / Verlust	–45,4	–7,2

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2021 die Bilanzsumme von 1.278,5 Mio. € aus:

Bilanz in Mio. €	2020	2021
Aktiva	1.257,5	1.278,5
Anlagevermögen	828,9	885,6
Umlaufvermögen	410,6	374,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	18,0	18,7
Passiva	1.257,5	1.278,5
Reinvermögen	1.181,5	1.175,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	75,5	102,5
Passive Rechnungsabgrenzung	0,5	0,4



1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem massiven Einbruch der Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2020 (real -6,7%) erholt sich die österreichische Wirtschaft im Berichtsjahr deutlich. Das reale Bruttoinlandsprodukt steigt im Vergleich zum Vorjahr um +4,8%.

Die Europäische Zentralbank belässt den Leitzinssatz im Berichtsjahr unverändert auf 0,00%, während sich die Inflation 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit +2,8% verdoppelt.

Laut Wirtschaftsforschungsinstitut steigt die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Berichtsjahr nach pandemiebedingt -2,0% im Vorjahr um +2,5%. Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme steigt im Vergleich zum Vorjahr um +5,5%.

1.3 Erfolgsrechnung

1.3.1 Vergleich mit dem Vorjahr

1.3.1.1 Das Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um +41,1 Mio. € (+85,8%), wobei sowohl die betrieblichen Erträge um +64,0 Mio. € (+4,6%) als auch die betrieblichen Aufwendungen um +22,9 Mio. € (+1,6%) steigen.

Die Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen ergibt sich in erster Linie aus dem Anstieg

- der Versicherungsleistungen (+16,1 Mio. € bzw. +1,3%)
- des Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwandes (+4,8 Mio. € bzw. +4,8%)
- sowie der Sonstigen Aufwendungen (+2,6 Mio. € bzw. +15,3%).

Im Bereich der Versicherungsleistungen (+16,1 Mio. € bzw. +1,3%) steigen die Renten (+1,4 Mio. € bzw. +0,3%), die Aufwendungen für Zuschüsse an Dienstgeber (+9,4 Mio. € bzw. +9,1%), der Bereich der Prävention (+0,8 Mio. € bzw. +1,2%) und im Bereich Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung (+1,6 Mio. € bzw. +16,3%). Bei den Aufwendungen der Unfallheil-

behandlung (+0,7 Mio. € bzw. +0,1%) und der Rehabilitation (+0,7 Mio. € bzw. +0,7%) sind Anstiege zu verzeichnen.

1.3.1.2 Das Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf +0,9 Mio. € und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um +0,8 Mio. € (+495,2%), was in erster Linie auf stark sinkende Finanzaufwendungen aus Haus- und Grundbesitz (-1,2 Mio. € bzw. -54,1%) zurückzuführen ist.

1.3.2 Vergleich mit dem Voranschlag

Der Voranschlag 2021 weist einen Bilanzverlust von -75,6 Mio. € aus, tatsächlich steht im Berichtsjahr ein Bilanzverlust von -7,2 Mio. € zu Buche. Dabei übersteigen die betrieblichen Erträge ihren Planwert um +25,3% (+1,8 Mio. €), die betrieblichen Aufwendungen liegen gleichzeitig um -2,7% (-40,1 Mio. €) unter ihrem Voranschlagswert. Damit fällt das Betriebsergebnis um +65,4 Mio. € besser aus als geplant. Das Finanzergebnis überschreitet seinen Voranschlagswert um +0,2 Mio. € (+33,5%). Der Bilanzverlust ist damit insgesamt um -68,5 Mio. € (-90,5%) geringer als im Voranschlag angenommen.



1.3.2.1 Das Betriebsergebnis

Die Abweichung zwischen dem tatsächlichen und dem veranschlagten Betriebsergebnis 2021 resultiert aus den um +25,3 Mio. € (+1,8%) höheren betrieblichen Erträgen und den um -40,1 Mio. € (-2,7%) geringeren betrieblichen Aufwendungen insbesondere wie folgt:

- Die Beiträge der Pflichtversicherten übersteigen ihren Ansatz um +25,7 Mio. €, was einer Voranschlagsabweichung um +1,8% entspricht.
- Die Ersätze für Leistungsaufwendungen liegen um -4,0 Mio. € unter dem Erwartungswert (-11,8%).
- Die Sonstigen betrieblichen Erträge hingegen überschreiten ihren Planansatz durch die Einbringung von Sacheinlagen in die AUVB um +4,3 Mio. € bzw. +50,1%.
- Die Versicherungsleistungen 2021 liegen um -30,4 Mio. € (-2,3%) unter dem Voranschlagswert, wobei die Aufwendungen für Renten ihren Ansatz um -7,6 Mio. € (-1,5%), jene für Zuschüsse an Dienstgeber nach Entgeltfortzahlung um -1,7 Mio. € (bzw. -1,5%), für Prävention um -15,6 Mio. € (-18,8%) und für den Vertrauensärztlichen Dienst und sonstige Betreuung um -0,5 Mio. € (-4,5%) unterschreiten. Die Aufwendungen für die Unfallheilbehandlung liegen um +0,3 Mio. € (+0,1%) über und jene für Rehabilitation um -4,9 Mio. € (-4,8%) unter ihren Ansätzen.
- Der eigene Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand unterschreitet den Voranschlagswert um -4,0 Mio. € (-3,7%), was zum überwiegenden Teil auf nicht realisierte Sachaufwendungen (-3,5 Mio. € bzw. -10,7%), zurückzuführen ist.
- Die Abschreibungen unterschreiten ihren Ansatz um -2,0 Mio. € (-4,1%), wobei die Abschreibungen vom Anlagevermögen um -1,9 Mio. € bzw. -4,4% unter und jene vom Umlaufvermögen um -0,0 Mio. € bzw. -1,2% unter den Erwartungen liegen.
- Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben ebenfalls unter ihrem Planwert (-4,3 Mio. € bzw. -17,8%), was insbesondere auf geringere Aufwendungen aus dem Bundespflegegeldgesetz sowie zu hoch budgetierte Zahlungen an den Dachverband zurückzuführen ist.

1.3.2.2 Das Finanzergebnis

Das Finanzergebnis übersteigt seinen Voranschlagswert um +0,2 Mio. € (+33,5%), was in erster Linie auf geringere Aufwendungen aus Haus- und Grundbesitz (-0,8 Mio. € bzw. -42,4%) zurückzuführen ist.

1.4 Schlussbilanz

Aktivseitig ist im Berichtsjahr ein Anstieg der Aktiva um +21,0 Mio. € (+1,7 %) zu verzeichnen. Das Anlagevermögen steigt im Vergleich zum Vorjahr, während das Umlaufvermögen sinkt:

Der Anstieg des Anlagevermögens um +56,8 Mio. € (+6,8 %) ergibt sich in erster Linie aus dem erhöhten Wertpapierbestand. Das Umlaufvermögen verringert sich um –36,5 Mio. € (–8,9 %), was auf geringere Beitragsforderungen und die Umschichtung gebundener Einlagen in Wertpapiere zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöht sich der Stand der Sonstigen Forderungen aus der Personalüberlassung der AUVA an die AUVB. Die Aktive Rechnungsabgrenzung steigt um +0,7 Mio. € (+3,9 %) auf 18,7 Mio. €.

Passivseitig unterschreitet die Allgemeine Rücklage mit einer Verringerung um –7,2 Mio. € (–0,7 %) das Vorjahresniveau. Die an die Entwicklung der Versicherungsleistungen gekoppelte Höhe der Leistungssicherungsrücklage beläuft sich im Berichtsjahr auf rund 106,8 Mio. € (+1,3 Mio. € bzw. +1,3 %) und der Unterstützungsfonds beinahe unverändert auf 19,4 Mio. € (–0,2 %).

Die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt am Bilanzstichtag 102,5 Mio. € (+27,0 Mio. € bzw. +35,8 %), wovon 34,9 Mio. € (+1,8 Mio. € bzw. +5,4 %) auf unberichtigte Versicherungsleistungen und 67,6 Mio. € (+25,2 Mio. € bzw. +59,5 %) auf sonstige Verbindlichkeiten entfallen.



2 Erläuterungen

2.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist im Berichtsjahr 2021 einen Bilanzverlust von –7,2 Mio. € aus, welcher sich wie folgt errechnet:

Erfolgsrechnung	
Betriebsergebnis	–6,8 Mio. €
Finanzergebnis	+0,9 Mio. €
Rücklagendotierung	–1,3 Mio. €
Auflösung von Rücklagen	+0,0 Mio. €
Bilanzverlust	–7,2 Mio. €

2.1.1 Betriebsergebnis

Die Summen der betrieblichen Erträge und Aufwendungen entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr im Überblick wie folgt (in Mio. €):

Betriebsergebnis	2020	2021	Veränderung
1. Betriebliche Erträge	1.392,4	1.456,4	+4,6 %
2. Betriebliche Aufwendungen	1.440,2	1.463,2	+1,6 %
Betriebsergebnis	–47,8	–7,2	+84,2 %

Quelle: HFA

2.1.1.1 Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge der Anstalt belaufen sich im Berichtsjahr 2021 auf 1.456,4 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um

+64,0 Mio. € bzw. +4,6 % entspricht. Im Einzelnen verzeichnen die wesentlichen Ertragspositionen folgende Entwicklung:

in Mio. €	2020	2021	Veränderung
1.1 Beiträge	1.358,8	1.415,5	+4,2 %
1.2 Verzugszinsen und Beitragszuschläge	0,5	0,6	+20,1 %
1.3 Ersätze für Leistungsaufwendungen	29,7	30,0	+0,8 %
1.4 Sonstige betriebliche Erträge	3,3	10,2	+209,6 %

2.1.1.1.1 Beiträge

Die Unfallversicherungsanstalt verzeichnet im Jahr 2021 über den Erwartungen liegende Beitragseinnahmen in Höhe von 1.415,5 Mio. €. Damit weichen die Beiträge von ihrem Vor-

anschlagswert 2021 um +25,7 Mio. € (+1,9 %) ab und steigen im Vergleich zum Vorjahr um +56,7 Mio. € bzw. +4,2 %.



Arbeiter:innen und Angestellte

Die Erträge aus Beiträgen für Arbeiter:innen belaufen sich im Berichtsjahr auf 465,7 Mio. € (+4,9 %), jene für Angestellte auf 920,3 Mio. € (+4,2 %).

Der Vergleich zum Voranschlag 2021

Nachstehende Aufstellungen zeigen die für die Erstellung des Voranschlages 2021 getroffenen Annahmen und die tatsächliche Entwicklung der durchschnittlichen Versichertenstände sowie der durchschnittlichen monatlichen Beitragsgrundlagen der unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2021:

Versicherte	VA 2021 ¹³⁾	RA 2021 ¹⁴⁾	Abweichung
Arbeiter:innen	1.238.000	1.275.701	+1,8 %
Angestellte	1.841.000	1.880.774	+1,6 %
Summe	3.079.000	3.156.475	+1,7 %

Beitragsgrundlagen	VA 2021	RA 2021	Abweichung
Arbeiter:innen	2.521,0	2.537,3	+2,7 %
Angestellte	3.395,4	3.530,5	+2,2 %

Quelle: HFA

Damit übertrifft der durchschnittliche Versichertenstand (insgesamt) die im Voranschlag 2021 getroffenen Annahmen um +51.475 Versicherte.

(+2,7 %) über der im Voranschlag getroffenen Annahme, jene der Angestellten um +72,42 € (+2,2 %) über der erwarteten Beitragsgrundlage:

Die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage der Arbeiter:innen liegt um +66,73 €

Versichertenstand im Jahresdurchschnitt

Jahr	Arbeiter:innen		Angestellte		gesamt
2017	1.282.059	+2,0 %	1.764.839	+2,0 %	3.046.898
2018	1.312.615	+2,4 %	1.809.925	+2,6 %	3.122.540
2019	1.324.512	+0,9 %	1.845.862	+2,0 %	3.170.374
2020	1.239.068	-6,5 %	1.839.781	-0,3 %	3.078.849
2021	1.275.701	+3,0 %	1.880.774	+2,2 %	3.156.475

¹³⁾ Voranschlag 2021

¹⁴⁾ Rechnungsabschluss 2021

Versichertenstände der vergangenen Jahre

Die zahlenmäßige Entwicklung der Versichertenstände im Jahresdurchschnitt zwischen 2017 und 2021 stellt sich wie folgt dar: Der Versichertenstand der Arbeiter:innen nimmt im Berichts-

jahr um +36.633 Versicherte (+3,0 %), jener der Angestellten um +40.993 Versicherte (+2,2 %) zu. Damit erhöht sich der durchschnittliche Versichertenstand 2021 insgesamt um +77.626 (+2,5 %).



Beitragsgrundlagen der letzten fünf Jahre

Durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlagen (in €)

Jahr	Arbeiter:innen		Angestellte	
2017	2.295,9	+2,2 %	3.110,0	+1,4 %
2018	2.361,3	+2,8 %	3.185,5	+2,4 %
2019	2.432,7	+3,0 %	3.266,7	+2,5 %
2020	2.491,0	+2,4 %	3.337,0	+2,2 %
2021	2.537,3	+1,9 %	3.401,2	+3,8 %

Damit steigt die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage der Angestellten im Berichtsjahr wieder stärker als jene der Arbeiter:innen.

Selbständig Erwerbstätige

Durch die Abtretung dieser Versichertengruppe an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen ab 2020, langen nur mehr sporadisch nachträgliche Zahlungen ein. Auch die freiwillig Versicherten und die Höherversicherten wurden von der SVS übernommen, hier fallen keine Beiträge mehr an.

Sonstige Pflichtversicherte

Die Beiträge der Sonstigen Pflichtversicherten belaufen sich im Jahr 2021 auf 28,3 Mio. € (-6,2 %). Der aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erhaltene Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung der Schüler:innen und Studierenden bleibt gemäß § 39a Abs. 1 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 für das Jahr 2021 mit rund 4,4 Mio. € unverändert. Der dadurch entstehende Abgang der gesonderten Erfolgsrechnung der Schülerversicherung beläuft sich im Berichtsjahr auf -8,8 Mio. €.

Zusatzversicherte

Für den Personenkreis der Zusatzversicherten (Mitglieder von freiwilligen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Rettung, etc.) besteht die Möglichkeit der Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf gesetzlich und satzungsmäßig bestimmte Tätigkeiten. Anzumerken ist, dass der gesetzliche Bundesbeitrag für diese Versichertengruppe ab 2017 ersatzlos gestrichen wurde, was einen jährlichen Beitragsentfall von rund -0,8 Mio. € verursacht.

2.1.1.1.2 Verzugszinsen und Beitragszuschläge

Die Verzugszinsen und Beitragszuschläge steigen im Berichtsjahr um +20,1 %. Die Höhe der Verzugszinsen und Beitragszuschläge ist seitens der Unfallversicherungsanstalt nicht beeinflussbar, da diese nahezu ausnahmslos von anderen Sozialversicherungsträgern eingehoben werden.

2.1.1.1.3 Ersätze für Leistungsaufwendungen

Die Ersätze für Leistungsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 30,0 Mio. € und steigen geringfügig um +0,2 Mio. € bzw. +0,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

2.1.1.1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge steigen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um +6,9 Mio. € (+209,6 %). Die Verdreifachung dieser Position ist nahezu zur Gänze auf die Einbringung von Sacheinlagen in die 100 %ige Tochter AUVB-Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. zurückzuführen. Es wurden zwei Immobilien beteiligungserhöhend (vgl. Schlussbilanz, Sonstiges Anlagevermögen) in das Eigentum der AUVB übertragen und ertragswirksam mit ihren Verkehrswerten (3,5 Mio. € Parkhaus TZW Standort Lorenz Böhler sowie 0,5 Mio. € Personalwohnhaus UKH Klagenfurt) in die Bilanz eingestellt.

2.1.1.2 Betriebliche Aufwendungen

Die Gesamtsumme der betrieblichen Aufwendungen erreicht im Jahr 2021 1.463,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um +22,9 Mio. € (+1,6 %), welche sich aus den Entwicklungen der Versicherungsleistungen (+16,1 Mio. € bzw. +1,3 %), des Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwandes (+4,8 Mio. € bzw. +4,8 %), der Vergütungen an Sozialversicherungsträger (+0,7 Mio. € bzw. +7,3 %) sowie der Sonstigen Aufwendungen (+2,6 Mio. € bzw. +15,3 %) bei rückläufigen Abschreibungen (-1,3 Mio. €) ergibt.



Die wesentlichen Positionen verändern sich gegenüber 2020 wie folgt:

	2020	2021	Veränderung
Renten	492,5	493,8	+0,3 %
Zuschüsse an Dienstgeber § 53b	102,9	112,3	+9,1 %
Unfallheilbehandlung	482,9	483,5	+0,1 %
Körperersatzstücke	11,7	12,8	+9,0 %
Rehabilitation	95,8	96,5	+0,7 %
Prävention	66,3	67,1	+1,2 %
Fahrtspesen/Transportkosten	1,6	1,9	+16,5 %
Vertrauensärztlicher Dienst	10,0	11,7	+16,3 %
Eigener Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	100,9	105,7	+4,8 %
Abschreibungen	47,8	46,6	-2,7 %
Sonstige betriebl. Aufwendungen	17,1	19,7	+15,3 %

Quelle: HFA

2.1.1.2.1 Renten

Die Rentenaufwendungen stellen die größte Position der Versicherungsleistungen dar. Im Jahr 2020 wendete die Unfallversicherungsanstalt für Rentenleistungen 492,5 Mio. € auf. Im Berichtsjahr sind für diesen Zweck 493,8 Mio. € bereitzustellen, womit der Rentenaufwand 2021 gegenüber dem Vorjahr um +1,3 Mio. € (+0,3 %) steigt und der für 2021 veranschlagte Rentenaufwand um -1,5 % (-7,6 Mio. €) unterschritten wird.

zugrunde liegende Arbeitsunfähigkeit länger als zehn aufeinander folgende Tage dauert, in Höhe von 50 % des entsprechend fortgezählten Entgelts einschließlich allfälliger Sonderzahlungen unter Beachtung der eineinhalbfachen Höchstbeitragsgrundlage zu leisten. Mit der Hinzufügung von Abs. 2a hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ab 01.07.2020 Zuschüsse an Dienstgeber/innen, die in ihrem Unternehmen durchschnittlich nicht mehr als zehn Dienstnehmer/innen beschäftigen, in Höhe von 75 % des Entgelts (statt ursprünglich 50 %) zu leisten.

2.1.1.2.2 Zuschüsse an Dienstgeber:innen (Entgeltfortzahlung)

Seit 01.01.2005 ist die Unfallversicherungsanstalt gemäß § 53b ASVG gesetzlich verpflichtet, Zuschüsse an Dienstgeber:innen, die in ihrem Unternehmen durchschnittlich nicht mehr als 50 Dienstnehmer:innen beschäftigen, nicht nur bei Arbeitsverhinderung (gesetzlich ab 01.10.2002 wirksam) durch Unfall ab dem 1. Tag, sondern auch bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit, allerdings erst ab dem 11. Tag der Entgeltfortzahlung, sofern die der Entgeltfortzahlung

Der Aufwand 2021 steigt im Vergleich zum Vorjahr um +9,1 % bzw. +9,4 Mio. € auf 112,3 Mio. €. Im Voranschlag wurden Zuschüsse in Höhe von 114,0 Mio. € erwartet.

2.1.1.2.3 Unfallheilbehandlung

Der Gesamtaufwand der Unfallheilbehandlung des Vorjahres belief sich auf 482,9 Mio. €. Im Jahr 2021 beträgt der Gesamtaufwand 483,5 Mio. €, was einer Steigerung um +0,6 Mio. € (+0,1 %) entspricht.



Die Aufwandspositionen der Unfallheilbehandlung „UHB“ entwickeln sich dabei wie folgt in Mio. €:

Unfallheilbehandlung	2020	2021	Veränderung
Ambulante UHB in eigenen Anstalten	67,3	66,5	-1,2 %
Ambulante UHB in sonst. Anstalten	5,2	5,3	+2,2 %
Stationäre UHB in eigenen Anstalten	198,7	198,9	+0,1 %
Stationäre UHB in fremden Anstalten	1,9	3,0	+60,9 %
Ersatzleistungen	209,0	209,0	0,0 %
Barleistungen während der UHB	0,8	0,8	+4,6 %
gesamt	482,9	483,5	+0,1 %

Unfallheilbehandlung außerhalb eigener Einrichtungen

Der Aufwand für die nicht in eigenen Einrichtungen durchgeführte Unfallheilbehandlung beläuft sich auf rund 8,3 Mio. €, wovon auf die ambulante Unfallheilbehandlung 5,3 Mio. € (+0,1 Mio. € bzw. +2,2 %) und auf die stationäre Unfallheilbehandlung 3,0 Mio. € (+1,1 Mio. € bzw. +60,9 %) entfallen.

Die Aufwendungen für die ambulante Unfallheilbehandlung beinhalten Ambulanzgebühren mit einem Betrag von 0,9 Mio. € sowie Sachleistungen im Ausmaß von 4,4 Mio. €, wobei sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr im

Bereich der Ambulanzgebühren um -0,1 Mio. € (-11,6 %) reduzieren und jene der Sachleistungen um +0,2 Mio. € (+5,4 %) erhöhen. Bei der stationären Unfallheilbehandlung steigen die Aufwendungen in ausländischen Kranken- und Kuranstalten im Berichtsjahr um +104,0 % von 1,0 Mio. € auf 2,0 Mio. €. Die Aufwendungen der stationären Unfallheilbehandlung in inländischen Krankenanstalten sowie Kuranstalten der SV-Träger steigen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um +12,9 % auf 1,0 Mio. €. Insgesamt erhöht sich der Aufwand für die stationäre Unfallheilbehandlung in fremden Einrichtungen um +1,1 Mio. € (+60,9 %).

Unfallheilbehandlung in eigenen Einrichtungen

Nachstehende Übersicht (in Mio. €) zeigt die Aufwendungen (Personal-, Sachaufwand sowie medizinischer Aufwand inkl. Verpflegung), die

Erträge und die sich daraus ergebenden Abgänge der sieben Unfallkrankenhäuser (Werte der zweiten Spalte stellen die prozentuellen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dar):

	Aufwendungen		Erträge		Abgang	
TZW Wien 20	63,8	+7,6 %	28,5	+36,4 %	35,3	-8,1 %
TZW Wien 12	88,0	+8,3 %	38,6	+19,7 %	49,4	+0,8 %
Graz	71,9	+5,7 %	28,4	+13,0 %	43,5	+1,5 %
Klagenfurt	51,1	+3,0 %	18,5	+10,8 %	32,6	-0,9 %
Kalwang	30,3	+1,6 %	10,1	+19,0 %	20,2	-5,3 %
Linz	67,3	+8,1 %	25,7	+23,0 %	41,6	+0,5 %
Salzburg	59,8	+6,8 %	21,5	+6,2 %	38,3	+7,1 %
gesamt	432,2	+6,4 %	171,3	+18,5 %	260,9	-0,3 %

Quelle: HFA

Die Unfallheilbehandlung in eigenen Einrichtungen, welche neben dem in die Erfolgsrechnung überzuleitenden „Abgang“ der Unfallkrankenhäuser auch Aufwendungen für Forschung in Höhe von 4,5 Mio. € (+3,0 %) umfasst, weist im Jahr 2021 mit 265,4 Mio. € eine Minderung gegenüber 2020 von -0,6 Mio. € (-0,2 %) auf. Davon entfallen 66,5 Mio. € (1,2 %) auf die ambulante und 194,4 Mio. € (+0,0 %) auf die stationäre Unfallheilbehandlung.

Der Vergleich mit dem Voranschlag 2021

Der budgetierte Abgang der Unfallkrankenhäuser wird um +0,6 Mio. € (+0,2 %) leicht überschritten. So weisen die Aufwendungen 2021 mit 432,2 Mio. € eine Überschreitung des budgetierten Ansatzes in der Höhe von +22,6 Mio. € (+5,5 %) auf, wobei der Planungsansatz des Personalaufwandes um +2,7 Mio. € (+0,9 %) überschritten wird. Betrachtet man lediglich den „steuerbaren Personalaufwand“ (Bezüge, Dienstgeberabgaben und Überstunden), der unterjährig in seiner Entwicklung im Zuge des „Ampel-Reportings“ auch laufend beobachtet wird, zeigt sich, dass die Unfallkrankenhäuser insgesamt ihren über alle Häuser summierten Ampel-Zielwert um -0,1 Mio. € (-0,0 %) leicht unterschreiten.

Sowohl der Sachaufwand liegt über dem Voranschlagswert (+17,2 Mio. € bzw. +33,9 %), als auch weist der medizinische Aufwand inkl. Verpflegung eine Überschreitung von +2,7 Mio. €

(+4,5 %) gegenüber dem Planungsansatz aus. Der AMPEL-relevante Sachaufwand insgesamt (allgemeiner und medizinischer Sachaufwand inkl. Verpflegung) überschreitet den über alle Unfallkrankenhäuser summierten Zielwert um +19,9 Mio. € (+17,9 %), wobei alle Unfallkrankenhäuser den Voranschlagswert deutlich überschreiten. Diese Überschreitungen sind im Wesentlichen auf die nicht budgetierten Dienstleistungen der AUVB zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht bekannt waren bzw. wo die Systematik der aufwandsseitigen Darstellung noch nicht feststand. Beim Reinigungsaufwand (+2,6 Mio. € bzw. +34,7 %) und vor allem beim Sonstigen Sachaufwand (+15,5 Mio. € bzw. +247,5 %) sowie bei der nicht abziehbaren Vorsteuer (+3,0 Mio. € bzw. 41,5 %) finden die verrechneten Dienstleistungen der AUVB ihren Niederschlag.

Größere Unterschreitungen des Planungsansatzes ergeben sich bei den Miet- und Hausaufwendungen (-1,6 Mio. € bzw. -15,0 %), beim Energieaufwand (-0,5 Mio. € bzw. -8,4 %), beim Inventarstandhaltungsaufwand (-0,7 Mio. € bzw. -14,8 %), bei den Reisegebühren (-0,2 Mio. € bzw. -56,5 %) und bei den laufenden Nachschaffungen (-0,3 Mio. € bzw. -18,9 %).

Auch beim medizinischen Aufwand inkl. Verpflegung in der Höhe von 62,9 Mio. € wird der Planungsansatz um +2,7 Mio. € (+4,5 %) überschritten, wobei die Überschreitung ausschließ-



lich vom Untersuchungs- und Behandlungsmaterial verursacht wird (+3,6 Mio. € bzw. +8,2 %), während Einsparungen bei den Ärztenonoraren (−0,2 bzw. −4,8 %), bei der Verpflegung (−0,6 Mio. € bzw. −17,7 %) und der Sonstige medizinische Aufwand (−0,1 Mio. € bzw. −4,9 %) für die Unterschreitung des budgetären Ansatzes verantwortlich sind.

Auch die Erträge liegen um +22,0 Mio. € (+14,8 %) über ihrem Voranschlagswert. Wie aufwandsseitig sind auch hier die nicht budgetierten Erträge für die Personalüberlassung an die AUVB mit 19,7 Mio. € für die Überschreitung zum großen Teil verantwortlich. Diese Position findet sich bei den Sonstigen Erträgen, die mit +22,5 Mio. € bzw. +124,5 % den Planansatz übersteigen. Neben den Erträgen aus der Personalüberlassung wurden auch Ausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung der Selbstträger-schaft in zu geringem Ausmaß im Voranschlag berücksichtigt. Während die Kostenbeiträge von Sozialversicherungsträgern und die der Selbstzahler den Planansatz um insgesamt −3,8 Mio. € bzw. −3,3 % verfehlen, liegt die Beihilfe für nicht abziehbare Steuern (+3,4 Mio. € bzw. +25,0 %) über ihren Ansätzen. Geschuldet ist diese deutliche Unterschreitung des Planansatzes bei den Kostenbeiträgen der Covid-19-bedingten geringeren Auslastung bzw. Inanspruchnahme der Unfallkrankenhäuser.

Die Pensions(-sicherungs-)beiträge der Bediensteten treffen mit −0,0 Mio. € bzw. −1,6 % die Erwartungen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr

Der Abgang der Unfallkrankenhäuser sinkt im Vergleich zum Vorjahr um −0,8 Mio. € (−0,3 %) auf 260,9 Mio. €. Sowohl die Aufwendungen in Höhe von 432,2 Mio. € (+25,9 Mio. € bzw. +6,4 %) als auch die Erträge von 171,3 Mio. € (+26,7 Mio. € bzw. +18,5 %) übersteigen das Vorjahresergebnis.

Die Entwicklungen im Aufwandsbereich stellen sich wie folgt dar:

- Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um +2,7 Mio. € (+0,9 %) auf 301,4 Mio. €.
- Der Sachaufwand der Unfallkrankenhäuser in der Höhe von 67,9 Mio. € weist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +16,9 Mio. € (+33,0 %) auf.
- Die medizinischen Aufwendungen inkl. Verpflegung steigen in der Gesamtbetrachtung aller Unfallkrankenhäuser im Vergleich zum Vorjahr um +6,4 Mio. € (+11,2 %) auf 62,9 Mio. €.
- Die Erträge der Unfallkrankenhäuser steigen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um +26,7 Mio. € (+18,5 %), wobei die Kostenbeiträge und Ersätze von Selbstzahlern um +0,8 Mio. € (+11,1 %), die der sonstigen Art um +0,1 Mio. € (+7,8 %) sowie die Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuern um +3,4 Mio. € (+24,8 %) und die Sonstigen Erträge um +24,5 Mio. € (+152,6 %) steigen. Die Kostenbeiträge und Ersätze der Sozialversicherungsträger liegen hingegen um −2,1 Mio. € (−2,0 %) wie die Pensions(-sicherungs-)beiträge der Bediensteten um −0,1 Mio. € (−4,5 %) unter ihrem Vorjahreswert.

Die Zusammensetzung des Aufwandes der Unfallkrankenhäuser:

in Mio. €	2020		2021	
Personalaufwand	298,7	73,3 %	301,4	69,7 %
Sachaufwand	51,0	12,1 %	67,9	15,7 %
Medizinischer Aufwand inkl. Verpflegung	56,6	14,6 %	62,9	14,6 %
gesamt	406,3	100,0 %	432,2	100,0 %

Barleistungen und Ersatzleistungen

Die Barleistungen während der Unfallheilbehandlung in Höhe von 0,8 Mio. € überschreiten das Ergebnis des Vorjahres um +0,0 Mio. € bzw.

+4,6 % geringfügig. Die Ersatzleistungen gemäß § 319a ASVG betragen wie im Vorjahr 209,0 Mio. €.

2.1.1.2.4 Rehabilitation

In der Aufwandsposition Rehabilitation sind die Aufwendungen für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation erfasst. Neben den Sach- und Personalaufwendungen für die sachkundigen Mitarbeiter:innen der Rehabilitationsabteilung und Berufsfürsorgegruppen ist in dieser Position auch der Aufwand für die Rehabilitation in den eigenen Einrichtungen enthalten. Vom Gesamtaufwand für Rehabilitation im Jahr 2021 von rund 96,5 Mio. € entfallen auf folgende Positionen:

	in Mio.€
Rehabilitationsabteilung/Bearbeitungsgruppen Berufsfürsorge	22,7
davon Personalaufwand	5,8
davon Sachaufwand	16,9
Rehabilitation in eigenen Einrichtungen	73,8
Summe Rehabilitation	96,5

Rehabilitationsabteilung und Berufsfürsorgegruppen

Der Personalaufwand der Rehabilitationsabteilung und der Berufsfürsorgegruppen steigt im Vergleich zum Vorjahr um +1,0 Mio. € (+20,7%) auf 5,8 Mio. €. Der Sachaufwand sinkt – trotz steigenden Aufwendungen für Aktionen (+0,2 Mio. € bzw. +15,1%), für Leistungen nach § 198 ASVG (+0,2 Mio. € bzw. +2,9%) und Aufwendungen für BK19 (+0,2 Mio. € bzw. +100%) – vor allem wegen der sinkenden Aufwendungen für Leistungen nach § 201 ASVG (–0,5 Mio. € bzw. –22,6%) und dem Übergangsgeld (–0,6 Mio. € bzw. –13,6%) – insgesamt um –0,6 Mio. € (–3,5%) auf 16,9 Mio. €.

Rehabilitation in eigenen Einrichtungen

Diese Position, welche den in die Erfolgsrechnung überzuleitenden „Abgang“ der eigenen Rehabilitationseinrichtungen umfasst, erhöht sich im Jahr 2021 um +0,3 Mio. € (+0,5%) auf 73,8 Mio. €.

	Aufwendungen		Erträge		Abgang	
Häring	25,7	+12,7%	12,1	+39,0%	13,6	–3,5%
Meidling	15,9	+21,6%	3,8	+11,1%	12,2	+25,3%
Tobelbad	38,7	+9,1%	11,0	+38,8%	27,6	+0,5%
Weißer Hof	32,5	+4,8%	12,1	+36,6%	20,4	–8,0%
gesamt	112,8	+10,2%	39,0	+34,9%	73,8	+0,5%

Wie obige Aufstellung zeigt, belaufen sich die Aufwendungen der Rehabilitationszentren im Jahr 2021 auf 112,8 Mio. € (+10,2%), die Erträge auf 39,0 Mio. € (+34,9%) und somit die Abgänge auf 73,8 Mio. € (+0,5%).

Der Vergleich mit dem Voranschlag 2021

Die Aufwendungen der eigenen Einrichtungen überschreiten den Voranschlagswert mit 112,8 Mio. € (+7,6 Mio. €) um +7,3%:

- Beim Personalaufwand ergibt sich eine Überschreitung des Voranschlages um +2,7 Mio. € (+3,4%). Zu dieser Überschreitung kommt es, trotz Rückgangs der Bezüge des Verwaltungspersonals (–0,6 Mio. € bzw. –7,4%) und Rückgangs bei Bezügen des Haus- u. sonst.

Personals (–0,1 Mio. € bzw. –1,1%), aufgrund des Anstieges der Aufwendungen für Abfertigungen und Sterbegelder (+1,3 Mio. € bzw. +238,2%), der Bezüge der Ärztinnen/Ärzte, Dentist:innen und Pharmazeut:innen (+0,5 Mio. € bzw. +6,1%), der Bezüge des Pflege- und ärztl. Hilfspersonals (+0,7 Mio. € bzw. +2,5%), des sonstigen Personalaufwandes (+0,6 Mio. € bzw. +67,9%) sowie der Entschädigungen für Mehrarbeiten (+0,3 Mio. € bzw. +21,8%).

■

- Der Allgemeine Sachaufwand überschreitet mit 25,2 Mio. € den Voranschlagswert um +4,3 Mio. € (+20,7%). Trotz Unterschreitungen insbesondere bei Mieten und Hausaufwendungen (–2,5 Mio. € bzw. –38,2%), des Energieaufwandes (–0,3 Mio. € bzw. –11,7%),

des Aufwands für Anwendersoftware und Maschinenmiete (−0,3 Mio. € bzw. −15,1%) sowie des Fahrt- und Reiseaufwands (−0,1 Mio. € bzw. −67,3%) kommt es durch Überschreitungen vor allem beim sonstigen Sachaufwand (+7,1 Mio. € bzw. +439,0%) insgesamt zu einer Überschreitung beim allgemeinen Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag um +4,3 Mio. € bzw. +20,7%.

- Der Medizinische Aufwand inkl. Verpflegung liegt mit 4,7 Mio. € um +0,6 Mio. € (+15,4%) über seinem Budgetansatz.
- Die Erträge belaufen sich auf 39,0 Mio. € und überschreiten den Voranschlag um rund +5,9 Mio. € (+18,0%) – trotz Unterschreitung bei den Kostenbeiträgen und Kostenersätzen um −1,9 Mio. € (−6,9%) – aufgrund der Überschreitungen bei den Pensionsbeiträgen um +0,0 Mio. € (+0,9%), der Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuern um +0,7 Mio. € (+19,2%) und vor allem wegen der Überschreitung bei den Sonstigen Erträgen um +7,2 Mio. € (+872,5%).

Der Vergleich mit dem Vorjahr

Die Aufwendungen liegen mit 112,8 Mio. € (+10,4 Mio. € bzw. +10,2%) und die Erträge mit

39,0 Mio. € (+10,1 Mio. € bzw. +34,9%) über dem Vorjahreswert. Der Abgang der Rehabilitationszentren erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +0,3 Mio. € (+0,5%) auf 73,8 Mio. €.

Die Entwicklungen stellen sich dabei wie folgt dar:

- Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um +1,8 Mio. € (+2,2%) auf 82,9 Mio. €.
- Der Sachaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um +7,9 Mio. € (+45,6%) auf 25,3 Mio. €.
- Der Medizinische Aufwand inkl. Verpflegung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,7 Mio. € (+18,2%) auf 4,7 Mio. €.
- Auf der Ertragsseite sind steigende Kostenbeiträge und -ersätze (+3,0 Mio. € bzw. +13,0%), die steigende Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer (+1,1 Mio. € bzw. +35,3%), die leicht sinkenden Pensionsbeiträge (−0,0 Mio. € bzw. −5,3%) und die sehr stark steigenden Sonstigen Erträge (+6,0 Mio. € bzw. +308,2%) für den Anstieg der Gesamterträge um +10,1 Mio. € (+34,9%) auf 39,0 Mio. € verantwortlich.

Die Zusammensetzung des Aufwandes stellt sich somit wie folgt dar:

in Mio. €	2020		2021	
Personalaufwand	81,1	79,2 %	82,9	73,4 %
Sachaufwand	17,4	17,0 %	25,3	22,4 %
Medizinischer Aufwand inkl. Verpflegung	3,9	3,8 %	4,7	4,2 %
gesamt	102,4	100,0 %	112,9	100,0 %

2.1.1.2.5 Prävention

Der Aufwand für Unfallverhütung, Präventionsberatung und Erste-Hilfe-Leistung beträgt im Berichtsjahr 67,1 Mio. €. Damit erhöhen sich diese Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um +0,8 Mio. € (+1,2%). Der im Voranschlag angesetzte Betrag von 82,6 Mio. € wird um −15,6 Mio. € bzw. −18,8% unterschritten.

Unfallverhütung

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Aufwand für die Unfallverhütung um −0,2 Mio. € (−0,6%), wobei sich Personal- und Sachaufwand wie folgt entwickeln (in Mio. €):

	2020	2021	Veränderung
Personalaufwand	20,8	21,1	+1,2 %
Sachaufwand	18,5	18,0	−2,6 %

Der Gesamtaufwand für Unfallverhütung liegt mit 39,1 Mio. € im Jahr 2021 um −10,7 Mio. € (−21,4%) unter dem Voranschlag 2021. Während die Unterschreitung beim Personalaufwand (−0,5 Mio. € bzw. −2,3%) vergleichsweise moderat ausfällt, ist beim Sachaufwand (−10,2 Mio. € bzw. −36,0%) eine erhebliche Abweichung festzustellen.

Präventionsberatung

Die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen kostenlosen Betreuung der Klein- und Mittelbetriebe in arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Angelegenheiten erfolgt durch hierfür eingerichtete Präventionszentren (AUVAsicher). In diesem Zusammenhang trägt die Unfallversicherungsanstalt im Berichtsjahr einen Aufwand von 27,0 Mio. €. Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,2 Mio. € bzw. +2,2%, der Sachaufwand um +0,8 Mio. € bzw. +5,0%.

Die Voranschlagswerte werden sowohl beim Sachaufwand (–21,7% bzw. –4,7 Mio. €) als auch beim Personalaufwand (–2,0% bzw. –0,2 Mio. €) Corona-bedingt unterschritten.

Erste-Hilfe-Leistung

Die Aufwendungen für die Erste-Hilfe-Leistung belaufen sich auf 0,9 Mio. € und verändern sich damit im Berichtsjahr um +0,0 Mio. € bzw. +0,9%. Der Voranschlag wird damit fast punktgenau erreicht (–0,0 Mio. € bzw. –2,2%).

2.1.1.2.6 Fahrtspesen und Transportkosten

Im Jahr 2021 fallen Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger:innen in Höhe von 1,9 Mio. € an, womit im Vergleich zum Vorjahr gesamt eine Steigerung um +16,5% zu verzeichnen ist. Dabei steigen sowohl die Aufwendungen für Fahrtspesen (REHA-Fälle) um +6,9% als auch jene für Transportkosten (UKH-Fälle) um +20,7%.

2.1.1.2.7 Vertrauensärztlicher Dienst und Sonstige Betreuung

Unter dieser Position werden die Aufwendungen für den chef- und vertrauensärztlichen Dienst und dessen Schreibkräfte sowie die persönlichen und sachlichen Aufwendungen für die Laienkontrolle erfasst. Der für diesen Zweck getätigte Aufwand betrug im Vorjahr 10,0 Mio. €.

Im Jahr 2021 weist der Rechnungsabschluss unter dieser Aufwandsposition einen Betrag von 11,7 Mio. € (+1,6 Mio. € bzw. +16,3%) aus. Damit wird der Voranschlagswert insgesamt um –0,5 Mio. € (–4,5%) unterschritten, was auf geringere Sach- (–0,3 Mio. € bzw. –8,4%) und Personalaufwendungen (–0,2 Mio. € bzw. –2,5%) zurückzuführen ist.

2.1.1.2.8 Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand

Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand setzt sich aus dem eigenen Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand und den Vergütungen an Sozialversicherungsträger für die Einhebung der Unfallversicherungsbeiträge der Anstalt zusammen.

Eigener Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand

Der eigene Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um +4,8 Mio. € (+4,8%) auf 105,7 Mio. € und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021	Veränderung
Personalaufwand	84,1	87,2	+3,7%
Sachaufwand	23,9	29,4	+22,9%
Verwaltungskörper/ Beiräte	0,3	0,4	+6,8%
Ersätze Verwaltungsaufwand	–7,5	–11,3	–50,7%
gesamt	100,9	105,7	+4,8%

Der Personalaufwand erhöht sich im Jahr 2021 um +3,1 Mio. € (+3,7%) und liegt damit um +1,6 Mio. € (+1,8%) über seinem Voranschlagswert durch die zu niedrig budgetierten Auswirkungen der im Berichtsjahr umgesetzten Restrukturierungen (insb. Zentralisierung von IT und Beschaffung der Einrichtungen). Der Sachaufwand unterschreitet hingegen seinen Planwert durch insbesondere geringere IT- und Instandhaltungs-Aufwendungen um –3,5 Mio. € (–10,7%).

Die wesentlichen Entwicklungen des Sachaufwandes im Vergleich zu 2020:

Sachaufwand 2021 (Veränderung in Mio. €)	absolut	in %
Miete und Hausaufwendungen	+1,9	+94,0
Energieaufwand	+0,1	+5,2
Inventarinstandhaltung (inkl. Instandhaltung Hardware)	-0,1	-16,3
Büroaufwand	-0,1	-27,0
Gerichtsaufwand	+0,2	+61,5
Fahrt- und Reisekostenaufwand	+0,3	+93,6
IT-Aufwand (exkl. Instandhaltung Hardware und Standleitungen)	-0,5	-4,7
Sonstiger	+2,6	+103,8
Nicht abziehbare Vorsteuer	+1,2	+42,1

Quelle: HFA

Der Sachaufwand steigt um insgesamt +5,5 Mio. € bzw. +22,9 %, was primär der Entwicklung des Sonstigen Aufwandes (Dienstleistungen AUVB) sowie der Miet- und Hausaufwendungen (Umzug der Hauptstelle und Landesstelle Wien in Mietbüros am Wienerberg) inkl. der nicht abziehbaren Vorsteuern zuzuschreiben ist. Pandemiebedingt steigen wieder Gerichtsaufwand (Rückgang im Vorjahr um -58 %) sowie Fahrt- und Reisekostenaufwendungen. Nach +20,2 % im Vorjahr sinkt der IT-Aufwand im Berichtsjahr um -4,7 % (-0,5 Mio. €).

Die Ersätze im Verwaltungs- und Verrechnungsbereich steigen durch die Erträge aus der Personüberlassung an die AUVB um +3,8 Mio. € (+50,7 %).

Wie schon in den vergangenen Jahren ist der eigene Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand auch im Berichtsjahr limitiert:

- Der jährliche eigene Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand ist mittels Prozentrechnung in Relation zu den Beiträgen zu setzen und mit dem Zielwert zu vergleichen.
- Der Zielwert der AUVA beträgt 8,41 %.

Für 2021 ergibt sich bei einem eigenen Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand von 105,7 Mio. € und Beiträgen von 1.415,5 Mio. € ein Prozentsatz von 7,46 %, womit der gesetzliche Zielwert um -0,95 Prozentpunkte unterschritten wird.

Vergütungen an Sozialversicherungsträger

Im Berichtsjahr leistet die Unfallversicherungsanstalt Vergütungen an Sozialversicherungsträger für die Einhebung der Unfallversicherungsbeiträge im Ausmaß von 9,9 Mio. € (+7,3 %).

2.1.1.2.9 Abschreibungen

Im Berichtsjahr 2021 verringern sich die Abschreibungen von 47,8 Mio. € im Jahr 2020 auf 46,6 Mio. € (-1,3 Mio. € bzw. -2,7 %). Davon entfallen auf das Anlage- und Umlaufvermögen (in Mio. €):

Abschreibungen	2020	2021	Veränderung
vom Anlagevermögen	42,8	42,8	+0,1 %
vom Umlaufvermögen	5,1	3,7	-26,4 %

Von den Anlagenabschreibungen in Höhe von 42,8 Mio. € entfallen 31,0 Mio. € auf Immobilien und rund 11,8 Mio. € auf Mobilien. Nach einer Steigerung bei den Abschreibungen vom Umlaufvermögen im Vorjahr gibt es 2021 wieder eine rückläufige Entwicklung um -1,3 Mio. € (-26,4 %).

2.1.1.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 19,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg um +2,6 Mio. € (+15,3 %).

- Der Aufwand für das von der AUVA zu leistende Pflegegeld beläuft sich im Berichtsjahr auf 7,0 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,1 Mio. €.
- Der an den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu leistende Verbandsbeitrag (inkl. E-Card-Beitrag) sinkt im Vergleich zum Vorjahr um -0,2 Mio. € auf 4,4 Mio. €.
- Die vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorgeschriebenen Ersätze für Verfahrenskosten in Sozialrechtsachen (1,6 Mio. €) sinken im Vergleich zu 2020 um -0,2 Mio. €.
- Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit beläuft sich im Berichtsjahr auf 0,4 Mio. € und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr um -6,3 %.
- Der allgemeine Repräsentationsaufwand sinkt von 4.500 € auf 400 €, ein spezieller fällt im Berichtsjahr durch die Juristentagung (10.000 €) an.

- Der Aufwand für nicht abziehbare Vorsteuern aus Investitionen beläuft sich nach 2,2 Mio. € im Vorjahr auf 4,7 Mio. € durch vermehrte Investitionstätigkeit in den Bereichen TZW Standort Meidling, Hauptstelle sowie Rehabilitationszentrum Meidling und Tobelbad.

2.1.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2021 weist mit 0,9 Mio. € einen im Vergleich zum Vorjahr um +0,7 Mio. € bzw. +495,2 % höheren Ertragsüberschuss aus.

Die Vermögenserträge sowohl aus Wertpapieren als auch aus Geldeinlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr. Die Wertpapiererträge verringern sich aufgrund der schwierigen Situation am Rentenmarkt um -0,0 Mio. € bzw. -61,7 %, die Erträge aus Geldeinlagen sinken aufgrund des für Anleger:innen problematischen Zinsniveaus um -44,5 %. Die Erträge aus Haus- und Grundbesitz liegen um -5,7 % unter jenen des Vorjahres. Im Berichtsjahr fallen keine Finanzerträge aus dem Verkauf von Finanzvermögen an.

Die Finanzaufwendungen aus Haus- und Grundbesitz sinken um -1,3 Mio. € (-54,1 %).

2.1.2.1 Vermögenserträge

Die Entwicklung der Vermögenserträge zeigt nachstehende Aufstellung (in Mio. €):

Erträge aus (in Mio. €)	2020	2021	Veränderung
Wertpapieren	0,0	0,0	-61,7 %
Geldeinlagen	0,3	0,2	-44,5 %
Haus- und Grundbesitz	2,2	2,1	-5,7 %
Verkauf Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
gesamt	2,5	2,3	10,5

Quelle: HFA

2.1.2.2 Finanzaufwendungen

Neben Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € fallen im Berichtsjahr Finanzaufwendungen aus Haus- und Grundbesitz in Höhe von 1,1 Mio. € (-54,1 %) an.

2.1.3 Rücklagendotierung

Das Ausmaß der Rücklagendotierung erreicht im Berichtsjahr 1,3 Mio. € und weist folgende Zusammensetzung auf:

2.1.3.1 Leistungssicherungsrücklage

Die nach § 23 Abs. 6 der Rechnungsvorschriften zu bildende Leistungssicherungsrücklage hat am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Zwölftel des Leistungsaufwandes (= Summe der Versicherungsleistungen des laufenden Geschäftsjahres) zu betragen. Da die Versicherungsleistungen gegenüber dem Vorjahr steigen, ist die Leistungssicherungsrücklage im Jahr 2021 um +1,3 Mio. € erfolgswirksam zu erhöhen.

2.1.3.2 Unterstützungsfonds

Gemäß § 84 Abs. 3 ASVG kann die Anstalt am Ende des Geschäftsjahres einen Unterstützungsfonds im Ausmaß von maximal 1,5 % des Beitragsaufkommens des Geschäftsjahres dotieren, wobei jedoch die jährliche Zuführung gemäß § 84 ASVG mit 0,1 % des Beitragsaufkommens limitiert ist. Der Unterstützungsfonds wird – die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt – nicht dotiert.



Erfolgsrechnung 2021

1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung		Rechnungsabschluss 2020	Rechnungsabschluss 2021	Veränderung in %
		in €		
1	Beiträge für			
2	a) Pflichtversicherte	1.357.921.489,11	1.414.650.597,81	+4,2
3	b) freiwillig Versicherte	-	-	-
4	c) Höherversicherte	-	-	-
5	d) Zusatzversicherte	883.719,59	879.225,94	-0,5
5	Summe der Beiträge	1.358.805.208,70	1.415.529.823,75	+4,2
6	Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-
7	Verzugszinsen und Beitragszuschläge	525.329,35	631.068,05	+20,1
8	Ersätze für Leistungsaufwendungen	29.735.522,76	29.982.543,85	+0,8
9	Kostenbeteiligungen	-	-	-
10	Sonstige betriebliche Erträge	3.308.039,43	10.240.780,81	+209,6
11	Summe der Erträge	1.392.374.100,24	1.456.384.216,46	+4,6
12	Renten			
13	a) Versichertenrenten	392.809.313,20	394.306.793,58	+0,4
14	b) Betriebsrenten	-	-	-
15	c) Versichertengeld	237.400,62	112.022,24	-52,8
16	d) Witwenrenten	88.303.404,52	88.435.399,62	+0,1
17	e) Witwerrenten	1.569.797,16	1.566.307,58	-0,2
18	f) Waisenrenten	9.466.623,48	9.329.740,24	-1,4
19	g) Eltern- und Geschwisterrenten	43.045,88	36.908,76	-14,3
20	h) Übergangsrenten und Übergangsbetrag	-	-	-
21	i) Rentenabfertigungen	43.582,05	39.755,45	-8,8
22	j) Rentenabfindungen	-	-	-
22	Summe der Rentenaufwendungen	492.473.166,91	493.826.927,47	+0,3
23	Beihilfen			
24	a) Witwenbeihilfen	1.014.638,28	1.238.541,42	+22,1
25	b) Witwerbeihilfen	-	23.896,77	+100,0
26	Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-
27	Bestattungskostenbeitrag	464.188,13	482.305,42	+3,9
28	Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	102.932.295,26	112.314.538,62	+9,1
29	Unfallheilbehandlung	482.862.924,19	483.523.251,99	+0,1
30	Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	11.748.322,44	12.808.410,47	+9,0
31	Rehabilitation	95.813.276,95	96.529.338,20	+0,7
32	Prävention			
33	a) Unfallverhütung	39.378.978,70	39.143.167,38	-0,6
34	b) Präventionsberatung	26.019.948,34	27.045.385,65	+3,9
35	c) Erste-Hilfe-Leistung	885.108,30	893.251,45	+0,9
34	Summe Prävention	66.284.035,34	67.081.804,48	+1,2
35	Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner:innen	-	-	-
36	Fahrtspesen u. Transportkosten			
37	a) Fahrtspesen	481.481,05	514.592,79	+6,9
38	b) Transportkosten	1.125.490,99	1.358.078,99	+20,7
39	Vertrauensärztlicher Dienst u. so. Betreuung	10.021.223,25	11.653.017,35	+16,3
39	Summe der Versicherungsleistungen	1.265.221.042,79	1.281.354.703,97	+1,3
40	Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand			
41	a) eigener	100.867.277,94	105.658.941,10	+4,8
42	b) Vergütungen an Sozialversicherungsträger	9.202.427,39	9.874.786,13	+7,3
43	c) sonstige Vergütungen	-	-	-
44	Abschreibungen			
45	a) vom Anlagevermögen	42.775.034,10	42.833.966,62	+0,1
46	b) vom Umlaufvermögen	5.069.859,06	3.731.465,49	-26,4
47	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.086.253,82	19.704.098,85	+15,3
46	Summe der Aufwendungen	1.440.221.895,10	1.463.157.962,16	+1,6
47	Betriebsergebnis	-47.847.794,86	-6.773.745,70	-85,8



Bezeichnung		Rechnungsabschluss 2020	Rechnungsabschluss 2021	Veränderung in %
		in €		
	Vermögenserträge aus			
48	a) Wertpapieren"	31.643,07	12.120,53	- 61,7
49	b) Darlehen	-	-	-
50	c) Geldeinlagen	266.158,14	147.723,93	- 44,5
51	d) Haus- und Grundbesitz	2.230.534,42	2.104.106,86	- 5,7
52	e) Verkauf von Finanzvermögen	-	-	-
	Finanzaufwendungen			
53	a) Zinsaufwendungen	49.254,54	211.245,15	+328,9
54	b) aus Haus- und Grundbesitz	2.321.093,65	1.064.729,65	- 54,1
55	c) aus An- und Verkauf von Finanzvermögen	140,00	48.445,26	+34.503,8
56	Finanzergebnis	157.847,44	939.531,26	+495,2
57	Betriebs- und Finanzergebnis	- 47.689.947,42	- 5.834.214,44	- 87,8
58	Beiträge des Bundes	-	-	-
59	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 47.689.947,42	- 5.834.214,44	- 87,8
60	außerordentliche Erträge	-	-	-
61	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
62	außerordentliches Ergebnis	-	-	-
63	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 47.689.947,42	- 5.834.214,44	- 87,8
64	Auflösung von Rücklagen	2.247.942,39	-	- 100,0
65	Zuweisung an Rücklagen	-	1.344.471,77	+100,0
66	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	- 45.442.005,03	- 7.178.686,21	- 84,2

Quelle: HFA



Erfolgsrechnung der Schüler:innenversicherung 2021

1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung		Rechnungsabschluss 2021
		in €
	Beiträge für	
1	a) Pflichtversicherte"	4.360.000,00
2	b) freiwillig Versicherte	-
3	c) Höherversicherte	-
4	d) Zusatzversicherte	-
5	Summe der Beiträge	4.360.000,00
6	Entschädigung für Kriegsgefangene	-
7	Verzugszinsen und Beitragszuschläge	-
8	Ersätze für Leistungsaufwendungen	685.601,09
9	Sonstige betriebliche Erträge	-
10	Summe der Erträge	5.045.601,09
	Renten	
11	a) Versichertenrenten	2.096.501,07
12	b) Betriebsrenten	-
13	c) Versehrtengeld	112.022,24
14	d) Witwenrenten	5.375,72
15	e) Witwerrenten	-
16	f) Waisenrenten	16.923,76
17	g) Eltern- und Geschwisterrenten	-
18	h) Übergangsrenten und Übergangsbetrag	-
19	i) Rentenabfertigungen	-
20	j) Rentenabfindungen	-
21	Summe der Rentenaufwendungen	2.230.822,79
	Beihilfen	
22	a) Witwenbeihilfen"	-
23	b) Witwerbeihilfen	-
24	Entschädigung für Kriegsgefangene	-
25	Bestattungskostenbeitrag	-
26	Zuschüsse an Dienstgeber nach Entgeltfortzahlung	-
27	Unfallheilbehandlung	4.343.832,51
28	Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	1.098.105,58
29	Rehabilitation	523.886,08
	Prävention	
30	a) Unfallverhütung"	2.634.537,99
31	b) Präventionsberatung	-
32	c) Erste-Hilfe-Leistung	-
33	Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner	-
	Fahrtspesen u. Transportkosten	
34	a) Fahrtspesen"	6.544,63
35	b) Transportkosten	60.999,86
36	Vertrauensärztlicher Dienst u. so. Betreuung	77.634,53
37	Summe der Versicherungsleistungen	10.976.363,97

Quelle: HFA



Bezeichnung		Rechnungsabschluss 2021
		in €
	Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	
38	a) eigener	2.832.961,02
39	b) Vergütungen an Sozialversicherungsträger	-
40	c) sonstige Vergütungen	-
	Abschreibungen	
41	a) vom Anlagevermögen	-
42	b) vom Umlaufvermögen	-
43	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-
44	Summe der Aufwendungen	13.809.324,99
45	Auflösung von Rücklagen	
46	Zuweisung an Rücklagen	11.517,04
47	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	- 8.775.240,94

Quelle: HFA

2.2 Schlussbilanz

Während auf die einzelnen Positionen der Schlussbilanz in weiterer Folge näher eingegangen wird, soll untenstehende Tabelle einen Überblick über die betragsmäßig bedeutendsten Positionen mit ihren jeweiligen Anteilen an der Bilanzsumme (gerundet in Mio. €) bieten:

Positionen Aktiva	2021	Anteil
Immobilien	303,0	23,7
Mobilien	32,5	2,5
Wertpapiere	526,9	41,2
Sonstiges Anlagevermögen	22,7	1,8
Beitragsforderungen	140,8	11,0
Treuhandforderungen	3,2	0,3
Ersatzforderungen	27,8	2,2
Sonstige Forderungen	46,7	3,7
Einlagen bei Geldinstituten	152,2	11,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	18,7	1,5
Sonstiges	4,0	0,3
Summe	1.278,5	100 %

Positionen Passiva	2021	Anteil
Allgemeine Rücklage	1.049,4	82,1
Leistungssicherungsrücklage	106,8	8,4
Besondere Rücklage	19,4	1,5
Unberichtigte Versicherungsleistungen	34,9	2,7
Sonstige Verbindlichkeiten	67,6	5,3
Passive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,0
Summe	1.278,5	100 %

Quelle: HFA

2.2.1 Aktiva

Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktiva beträgt 69,3 %, jener des Umlaufvermögens 29,3 % und der der aktiven Rechnungsabgrenzung 1,5 %. Ein Vergleich der Aktiva mit dem Vorjahr zeigt folgendes Bild:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen	828,9	885,6	+6,8 %
Umlaufvermögen	410,6	374,2	-8,9 %
ARA	18,0	18,7	+3,9 %

2.2.1.1 Anlagevermögen

2.2.1.1.1 Immobilien

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert der unbebauten Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,1 Mio. €.

Die bebauten Grundstücke standen am 31.12.2020 mit einem Betrag von 321,4 Mio. € zu Buche. Am 31.12.2021 weist die Bilanz den Wert der bebauten Grundstücke mit 302,9 Mio. € (-18,5 Mio. € bzw. -5,8 %) aus. Im Berichtsjahr fallen Immobilienabschreibungen in Höhe von -31,0 Mio. € und Aktivierungen von +12,5 Mio. € an.

2.2.1.1.2 Mobilien

Der Wert der Mobilien betrug am 31.12.2020 27,8 Mio. €. Im Jahr 2021 weisen die Mobilien einen Bilanzwert von 32,5 Mio. € auf, wobei den Zugängen von rund +16,5 Mio. € Abschreibungen von -11,8 Mio. € gegenüberstehen.

78,9 % des Mobilienwertes sind den Behandlungseinrichtungen (davon Unfallkrankenhäuser 62,2 % und Rehabilitationszentren 16,8 %) und 21,1 % dem Versicherungsträgerbereich (Hauptstelle und Landesstellen inkl. Außenstellen) zuzuordnen. Dabei entfallen 68,6 % des Mobilienwertes auf Maschinen und Apparate, 30,9 % auf Einrichtungen und Geräte sowie 0,5 % auf Fahrzeuge:

Mobilien 2021	in Mio. €
Einrichtungen und Geräte	10,1
Unfallkrankenhäuser	5,9
Rehabilitationszentren	2,9
Haupt- und Landesstellen	1,3
Maschinen und Apparate	22,2
Unfallkrankenhäuser	14,2
Rehabilitationszentren	2,4
Haupt- und Landesstellen	5,6
Fahrzeuge	0,2
Unfallkrankenhäuser	0,1
Rehabilitationszentren	0,1
Haupt- und Landesstellen	0,0
Summe	32,5

Quelle: HFA

2.2.1.1.3 Wertpapiere

Wertpapiere	
Stand am 31.12.2020 (in Mio. €)	462,0
Abgang durch Tilgung/Beendigung/Verkauf	-0,0
Zugang durch Kauf	+64,9
Stand am 31.12.2021 (in Mio. €)	526,9

Im Berichtsjahr gab es Aufstockungen bei den Anleihefonds. Der Wertpapierbestand per 31.12.2021 umfasst zum überwiegenden Anteil Anleihefonds mit einem Buchwert von rund 465,9 Mio. €. Der Buchwert der restlichen Wertpapiere beläuft sich auf insgesamt 61,0 Mio. €.

2.2.1.1.4 Sonstiges Anlagevermögen

Unter dem Sonstigen Anlagevermögen werden sämtliche in Bau befindlichen Anlagen sowie sonstiges noch nicht fertiggestelltes Sachanlagevermögen (nicht abgeschlossene bilanzwirksame Investitionen) sowie Beteiligungen ausgewiesen.

Das Sonstige Anlagevermögen belief sich in der Bilanz 2020 auf 16,8 Mio. €. Im Berichtsjahr steigt das Sonstige Anlagevermögen um +5,9 Mio. € (+34,7 %) auf 22,7 Mio. €. Von den +5,9 Mio. € entfallen +4,0 Mio. € auf Beteiligungserhöhungen AUVB durch die Einbringung von zwei Immobilien (Parkdeck TZW Standort Lorenz Böhler sowie Personalwohnheim UKH Klagenfurt) als Sacheinlage in die AUVB.



2.2.1.2 Umlaufvermögen

Nachstehende Aufstellung veranschaulicht die Veränderungen des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr (in Mio. €):

Umlaufvermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Vorräte	4,2	3,3	-22,1%
Beitragsforderungen	154,8	140,9	-9,0%
Treuhandforderungen	6,7	3,2	-51,9%
Ersatzforderungen	23,4	27,8	+18,5%
Sonstige Forderungen	28,0	46,7	+67,1%
Gebundene Einlagen (> 12 M)	135,8	94,0	-30,8%
Kurzfristige Einlagen (≤ 12 M)	57,6	58,2	+1,1%
Barbestände	0,1	0,1	-13,4%
Summe	410,6	374,2	-8,9%

Das Umlaufvermögen sinkt somit per 31.12.2021 insgesamt um -36,5 Mio. € (-8,9%) auf 374,2 Mio. €. Die Entwicklung bei den Vorräten resultiert zum überwiegenden Teil aus der Auflösung von Lagern (insb. Schutzausrüstung) und die Beitrags- und Treuhandforderungen sinken nach der Pandemie deutlich. Der markante Anstieg der Sonstigen Forderungen stammt aus der Verrechnung der Personalüberlassung an die AUVB. Ein Teil der gebundenen Einlagen wird in

Wertpapiere (des Anlagevermögens) umgeschichtet.

2.2.1.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung steigt um +0,7 Mio. € (+3,9%) auf 18,7 Mio. €.



2.2.2 Passiva

2.2.2.1 Allgemeine Rücklage

Am 31.12.2020 stand die Allgemeine Rücklage mit 1.056,6 Mio. € zu Buche. Durch den Bilanzverlust des Berichtsjahres in Höhe von –7,2 Mio. € sinkt die Allgemeine Rücklage zum Bilanzstichtag auf 1.049,4 Mio. €.

2.2.2.2 Leistungssicherungsrücklage

Gemäß § 23 Abs. 6 der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes ist zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen von Beitragseinnahmen und Leistungsauszahlungen eine Leistungssicherungsrücklage zu bilden, die am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Zwölftel des Leistungsaufwandes (=Summe der Versicherungsleistungen) zu betragen hat. Die Neudotierung der Rücklage ist als Zuweisung an Rücklagen erfolgswirksam zu verbuchen. Nachdem sich die Versicherungsleistungen im Jahr 2021 auf 1.281,4 Mio. € belaufen, ist die Leistungssicherungsrücklage um –1,3 Mio. € zu verringern und beträgt somit zum Bilanzstichtag 106,8 Mio. €.

2.2.2.3 Unterstützungsfonds

Gemäß § 84 Abs. 3 ASVG kann die Anstalt am Ende des Geschäftsjahres einen Unterstützungsfonds im Ausmaß von maximal 1,5 % des Beitragsaufkommens des Geschäftsjahres dotieren, wobei die Zuführung gemäß § 84 Abs. 4 ASVG mit 0,1 % des Beitragsaufkommens limitiert ist. Aus dem Unterstützungsfonds, der per 01.01.2021 eine Höhe von 19,5 Mio. € aufweist, gewährt die Anstalt im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von rund 32.000 €. Der Unterstützungsfonds wird – die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt – nicht dotiert und beträgt daher per 31.12.2021 19,4 Mio. €.

2.2.2.4 Unberichtigte Versicherungsleistungen

Die am 31.12.2020 erfassten Unberichtigten Versicherungsleistungen betrugen 33,1 Mio. €. Im Berichtsjahr beläuft sich diese Position in erster Linie durch höhere Verbindlichkeiten aus dem Präventionsbereich auf 34,9 Mio. € (+1,8 Mio. € bzw. +5,4 %).

2.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen mit 31.12.2021 67,6 Mio. € und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um +25,2 Mio. € bzw. +59,5 %. Dieser signifikante Anstieg resultiert fast ausschließlich aus der Verrechnung der von der AUVB an die AUVA erbrachten Dienstleistungen sowie aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern. Die betragsmäßig wichtigsten Positionen der Sonstigen Verbindlichkeiten (in Mio. €):

Verbindlichkeiten aus 2021	
Lieferungen und Leistungen	40,8
SV-Beitragsabfuhr an Krankenkassen	11,0
Steuern an Finanzämter und Gemeinden	7,7
Personalverrechnung	6,3
Verwahrung und Depots	1,2

Quelle: HFA

2.2.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 0,4 Mio. € (–0,1 Mio. € bzw. –19,6 %).



Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Beträge in €

AKTIVA			
I. Anlagevermögen			
1. Immobilien			
a) unbebaute Grundstücke	53.083,74		
b) bebaute Grundstücke und Investitionen auf fremdem Boden	302.900.107,16	302.953.190,90	
2. Mobilien			
a) Einrichtungen und Geräte	10.053.734,48		
b) Maschinen und Apparate	22.295.018,14		
c) Fahrzeuge	169.440,00	32.518.192,62	
3. Darlehen und Hypothekendarlehen		595.161,62	
4. Wertpapiere		526.863.235,62	
5. Sonstiges		22.697.812,74	885.627.593,50
II. Umlaufvermögen			
1. Vorräte		3.299.116,60	
2. Beitragsforderungen ¹⁾			
a) für eigene Rechnung	140.847.095,62		
b) für fremde Rechnung	0,00	140.847.095,62	
3. Treuhandforderungen ²⁾		3.233.705,19	
4. Ersatzforderungen		27.795.046,23	
5. Sonstige Forderungen		46.717.434,09	
6. Gebundene Einlagen bei Geldinstituten		94.000.000,00	
7. Kurzfristige Einlagen			
a) bei Geldinstituten	58.185.481,67		
b) Sonstige	0,00	58.185.481,67	
8. Barbestände		104.212,97	374.182.092,37
III. Aktive Rechnungsabgrenzung			18.686.743,44
IV. Ungedeckte Allgemeine Rücklagen			
Summe			1.278.496.429,31

1) Hievon insolvenzverhangene Beiträge.

2) Nur für Unfall- und Pensionsversicherungsträger.

Quelle: HFA



Allgemeine Rücklage (in €)			
Soll		Haben	
Mehraufwand des Berichtsjahres	7.178.686,21	Stand am Ende des Vorjahres	1.056.605.627,29
Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		Mehrertrag des Berichtsjahres	
Ungedeckte Allgemeine Rücklage am Ende des Vorjahres		Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾	
Stand am Ende des Berichtsjahres	1.049.426.941,08	Ungedeckte Allgemeine Rücklage am Ende des Berichtsjahres	
Summe	1.056.605.627,29	Summe	1.056.605.627,29

¹⁾ Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

Leistungssicherungsrücklage (in €)			
Soll		Haben	
Auflösung der Leistungssicherungsrücklage		Stand am Ende des Vorjahres	105.435.086,90
Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		Dotierung der Leistungssicherungsrücklage	1.344.471,77
		Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾	
Stand am Ende des Berichtsjahres	106.779.558,67		
Summe	106.779.558,67	Summe	106.779.558,67

¹⁾ Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Berichtsjahres	106.779.558,67
Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Vorjahres	105.435.086,90
Sollbetrag der Dotierung im Berichtsjahr	1.344.471,77

Besondere Rücklagen (in €)			
Soll		Haben	
Leistungen ¹⁾			
an Rentenempfänger – Versehrte		Stand am Ende des Vorjahres	19.467.995,43
an Rentenempfänger – Hinterbliebene		Zuweisung gemäß § 84 Abs. 3 ASVG ²⁾	
an sonstige Versehrte		Zuschlag z. UV-Beitrag ³⁾ (§ 84 Abs. 4 ASVG)	
an sonstige Hinterbliebene	32.120,00	Sonstige Gutschriften	
an Berufsfürsorgefälle			
Stand am Ende des Berichtsjahres	19.435.875,43		
Summe	19.467.995,43	Summe	19.467.995,43

¹⁾ Sollte der Raum nicht ausreichen, Detaillierung auf der Rückseite.

Quelle: HFA

²⁾ Laut Beschluss der Generalversammlung vom bzw. Erlass des BMSG vom, Zl. II-

³⁾ Nur für die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.



Anhang: Statistische und weitere Nachweisungen



**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
(AUVA),
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses zum
31. Dezember 2021

11. Oktober 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10205609



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021
11. Oktober 2022*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Rechnungslegung und Rechnungsführung	6
2.2. Erteilte Auskünfte	6
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	6
3. Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses	7



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021
11. Oktober 2022

Beilagenverzeichnis

Beilage

Rechnungsabschluss

- Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021
- Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021 und Einzelnachweisungen und Beiblätter
 - Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 und Einzelnachweisungen und Beiblätter

I

Andere Beilagen

- Allgemeine Auftragsbedingungen

II



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021
11. Oktober 2022*

An die Mitglieder des Verwaltungsrats der
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA),
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA),
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Anstalt" oder "AUVA" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Hauptversammlung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien, hat uns zum Prüfer des Rechnungsabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. Die AUVA schloss mit uns daraufhin einen **Prüfungsvertrag**, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Rechnungsführung gemäß den unternehmensrechtlichen Bestimmungen der §§ 269 ff UGB für eine Abschlussprüfung zu prüfen, ab.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Oktober bis November 2021 (Vorprüfung) sowie von April bis Oktober 2022 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021
11. Oktober 2022*

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Michael Nayer, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Anstalt abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Anstalt und dem Prüfer des Rechnungsabschlusses, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer des Rechnungsabschlusses gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021
11. Oktober 2022*

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Rechnungslegung und Rechnungsführung

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) – fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Rechnungsabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses (Abschnitt 3.).

2.2. Erteilte Auskünfte

Das Büro erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom Obmann und Vorsitzenden des Verwaltungsrates und vom Generaldirektor unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Prüfer des Rechnungsabschlusses haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Verwaltungsrats oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021
11. Oktober 2022*

3. Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA),
Wien,**

bestehend aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Einzelnachweisungen geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde der beigelegte Rechnungsabschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der geltenden Fassung sowie den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) – aufgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 800. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Vermerks über die Prüfung des Rechnungsabschlusses weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum dieses Vermerks über die Prüfung des Rechnungsabschlusses erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer des Rechnungsabschlusses gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Rechnungslegungsgrundlage

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Rechnungsabschluss nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der geltenden Fassung sowie den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) – und für den Zweck aufgestellt wurde, die Hauptversammlung aber auch die Aufsichtsbehörde in Durchführung ihrer Aufgaben zu informieren. Folglich ist der Rechnungsabschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021
11. Oktober 2022*

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser mit den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der geltenden Fassung sowie den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) – übereinstimmt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021*

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung des Rechnungsabschlusses auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Nayer.

Wien, 11. Oktober 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert
Mag. Michael Nayer
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bericht zum Rechnungsabschluss darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Wird der Rechnungsabschluss in Veröffentlichungen und Vervielfältigungen nicht in der vorgeschriebenen Form wiedergegeben, ist darauf hinzuweisen und dieser Bericht darf nicht beigelegt werden. Dieser Bericht zum Rechnungsabschluss bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss.



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien

Beilage I

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2021**



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
ERFOLGSRECHNUNG
1

ERFOLGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

08.07.2022

ERFOLGSRECHNUNG 2021

Zeile	Bezeichnung	RA 2020	RA 2021	Veränderung in %
	Beiträge für			
1	a) Pflichtversicherte	1.357.921.489,11	1.414.650.597,81	+ 4,2
2	b) freiwillig Versicherte	-	-	-
3	c) Höherversicherte	-	-	-
4	d) Zusatzversicherte	883.719,59	879.225,94	- 0,5
5	S u m m e der Beiträge	1.358.805.208,70	1.415.529.823,75	+ 4,2
6	Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-
7	Verzugszinsen und Beitragszuschläge	525.329,35	631.068,05	+ 20,1
8	Ersätze für Leistungsaufwendungen	29.735.522,76	29.982.543,85	+ 0,8
9	Kostenbeteiligungen	-	-	-
10	Sonstige betriebliche Erträge	3.308.039,43	10.240.780,81	+ 209,6
11	S u m m e der Erträge	1.392.374.100,24	1.456.384.216,46	+ 4,6
	Renten			
12	a) Versichertenrenten	392.809.313,20	394.306.793,58	+ 0,4
13	b) Betriebsrenten	-	-	-
14	c) Versahrtengeld	237.400,62	112.022,24	- 52,8
15	d) Witwenrenten	88.303.404,52	88.435.399,62	+ 0,1
16	e) Witwerrenten	1.569.797,16	1.566.307,58	- 0,2
17	f) Waisenrenten	9.466.623,48	9.329.740,24	- 1,4
18	g) Eltern- und Geschwisterrenten	43.045,88	36.908,76	- 14,3
19	h) Übergangsrenten und Übergangsbetrag	-	-	-
20	i) Rentenabfertigungen	43.582,05	39.755,45	- 8,8
21	j) Rentenabfindungen	-	-	-
22	S u m m e der Rentenaufwendungen	492.473.166,91	493.826.927,47	+ 0,3
	Beihilfen			
23	a) Witwenbeihilfen	1.014.638,28	1.238.541,42	+ 22,1
24	b) Witwerbeihilfen	-	23.896,77	+ 100,0
25	Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-
26	Bestattungskostenbeitrag	464.188,13	482.305,42	+ 3,9
27	Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	102.932.295,26	112.314.538,62	+ 9,1
28	Unfallheilbehandlung	482.862.924,19	483.523.251,95	+ 0,1
29	Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	11.748.322,44	12.808.410,47	+ 9,0
30	Rehabilitation	95.813.276,95	96.529.338,20	+ 0,7
	Prävention			
31	a) Unfallverhütung	39.378.978,70	39.143.167,38	- 0,6
32	b) Präventionsberatung	26.019.948,34	27.045.385,65	+ 3,9
33	c) Erste-Hilfe-Leistung	885.108,30	893.251,45	+ 0,9
34	S u m m e Prävention	66.284.035,34	67.081.804,48	+ 1,2
35	Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner	-	-	-
	Fahrtspesen u. Transportkosten			
36	a) Fahrtspesen	481.481,05	514.592,79	+ 6,9
37	b) Transportkosten	1.125.490,99	1.358.078,99	+ 20,7
38	Vertrauensärztlicher Dienst u. so. Betreuung	10.021.223,25	11.653.017,35	+ 16,3
39	S u m m e der Versicherungsleistungen	1.265.221.042,79	1.281.354.703,93	+ 1,3
	Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand			
40	a) eigener	100.867.277,94	105.658.941,10	+ 4,8
41	b) Vergütungen an Sozialversicherungsträger	9.202.427,39	9.874.786,13	+ 7,3
42	c) sonstige Vergütungen	-	-	-
	Abschreibungen			
43	a) vom Anlagevermögen	42.775.034,10	42.833.966,62	+ 0,1
44	b) vom Umlaufvermögen	5.069.859,06	3.731.465,49	- 26,4
45	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.086.253,82	19.704.098,89	+ 15,3
46	S u m m e der Aufwendungen	1.440.221.895,10	1.463.157.962,16	+ 1,6
47	BETRIEBSERGEBNIS	- 47.847.794,86	- 6.773.745,70	- 85,8
	Vermögenserträge aus			
48	a) Wertpapieren	31.643,07	12.120,53	- 61,7
49	b) Darlehen	-	-	-
50	c) Geldeinlagen	266.158,14	147.723,93	- 44,5
51	d) Haus- und Grundbesitz	2.230.534,42	2.104.106,86	- 5,7
52	e) Verkauf von Finanzvermögen	-	-	-
	Finanzaufwendungen			
53	a) Zinsaufwendungen	49.254,54	211.245,15	+ 328,9
54	b) aus Haus- und Grundbesitz	2.321.093,65	1.064.729,65	- 54,1
55	c) aus An- und Verkauf von Finanzvermögen	140,00	48.445,26	+ 34.503,8
56	FINANZERGEBNIS	157.847,44	939.531,26	+ 495,2
57	BETRIEBS- UND FINANZERGEBNIS	- 47.689.947,42	- 5.834.214,44	- 87,8
58	Beiträge des Bundes	-	-	-
59	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 47.689.947,42	- 5.834.214,44	- 87,8
60	außerordentliche Erträge	-	-	-
61	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
62	außerordentliches Ergebnis	-	-	-
63	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 47.689.947,42	- 5.834.214,44	- 87,8
64	Auflösung von Rücklagen	2.247.942,39	-	- 100,0
65	Zuweisung an Rücklagen	-	1.344.471,77	+ 100,0
66	BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	- 45.442.005,03	- 7.178.686,21	- 84,2



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Erträge
1.1

**BEITRÄGE
FÜR
PFLICHTVERSICHERTE**

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Beiträge für Arbeiter	465.675.955,10	
2	Beiträge für Angestellte	920.299.654,92	
3	Beiträge für selbständig Erwerbstätige	385.144,86	
4	Sonstige Beiträge	28.289.842,93	
5	S U M M E	1.414.650.597,81	



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Erträge
1.2

ERSÄTZE FÜR LEISTUNGSaufWENDUNGEN

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Regresseinnahmen	22.312.005,19	
2	Beihilfe GSBG Leistungsbereich	7.664.828,92	
3	Ersätze SVS der Bauern		-
4	Ersätze Differenzvergütung EFZ	5.709,74	
5	S U M M E	29.982.543,85	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Erfolgsrechnung - Erträge
1.3

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Skontoerträge	836.316,49	
2	Verkauf Altmaterial		-
3	Erlöse aus Anlagenverkäufen	54.418,78	
4	Kursgewinne aus Auslandsüberweisungen	81,57	
5	Nachtragseingänge von bereits abgeschr. Beiträgen	306.066,71	
6	Sonstiges	1.622,39	
7	AAMP (Büromaterial, Kaffeepauschale)	877,50	
8	CAST	44.359,44	
9	Dachverband, Anstaltspflege im Ausland 2018	111.469,25	
10	Förderung Klima- und Energiefonds für Fuhrpark	139.000,00	
11	Gutachten	25,00	
12	IMST 2021, Einnahmen	44.000,00	
13	Insolvenz Quote	9.212,54	
14	Rentenverfall	30.438,06	
15	Umsatzboni	224,98	
16	Übertragung an AUVB, Sacheinlage Parkhaus UB	3.530.000,00	
17	Übertragung an AUVB, Sacheinlage PWH Schützenstraße	460.000,00	
18	Vereinnahmungen	7.649,30	
19	Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer (für Investitionen)	4.665.018,80	
20	S U M M E	10.240.780,81	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Erträge
1.4

VERMÖGENSERTRÄGNISSE

aus dem Verkauf von Finanzvermögen

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	keine		-
2	S U M M E		-

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Erträge
1.5

PENSIONSBEITRÄGE

im Sinne der Bestimmungen der Dienstordnungen
für die Sozialversicherungsbediensteten

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Pensionsbeiträge der Dienstnehmer	2.481.263,99	
2	Sicherungsbeiträge für Pensionen	2.737.137,18	
3	S U M M E	5.218.401,17	

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.6

UNFALLHEILBEHANDLUNG

Pos.	Bezeichnung	Euro	Cent
A)	Ambulante Heilbehandlung		
	a) in eigenen Einrichtungen	66.532.774,12	
	b) sonstige	4.614.510,17	
	Summe A	71.147.284,29	
B)	Stationäre Heilbehandlung		
	a) Krankenanstalten		
	aa) in eigenen Einrichtungen	198.843.134,67	
	ab) in Einrichtungen anderer SV-Träger ¹⁾	108.998,31	
	ac) in Vertragseinrichtungen im Inland	-	
	ad) in Vertragseinrichtungen im Ausland	2.008.785,98	
	b) Kuranstalten		
	ba) in eigenen Einrichtungen	-	
	bb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	873.018,42	
	bc) in Vertragseinrichtungen im Inland	-	
	bd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	12.158,54	
	c) Sonstige Anstalten		
	ca) in eigenen Einrichtungen	-	
	cb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	-	
	cc) in Vertragseinrichtungen im Inland	-	
	cd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	-	
	Summe B	201.846.095,92	
C)	Ersatzleistungen	209.000.000,00	
D)	Barleistungen während der Heilbehandlung	838.156,38	
E)	Nicht abziehbare Vorsteuer	691.715,36	
	S U M M E	483.523.251,95	

1) davon Überweisung gemäß § 447 Abs. 1 ASVG: € 108.998,31

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.7

A B R E C H N U N G E N 2021

der

Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Traumazentrum Wien - Standort Lorenz Böhler

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr:

Aufwendungen		Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand				1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals		2.795.183,47		a) von Sozialversicherungsträgern	16.659.228,95	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten		7.769.757,05		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	22.657,40	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals		15.342.058,34		c) von Selbstzahlern	958.572,91	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals		3.525.521,40		d) sonstiger Art	202.135,90	
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten		1.549.443,37		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		17.842.595,16
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)		6.107.854,75		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		469.955,38
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder		755.399,72		4. Sonstige Erträge		2.418.575,56
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben		7.158.720,20		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		7.780.862,75
i) Sonstiger		712.709,15	45.716.647,45	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand				b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen		1.560.216,71		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand		2.035.136,91		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand		854.767,68		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung		577.362,86		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand		77.742,14		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand		31.828,35		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	12.203.485,73	
g) Fahrt- und Reiseaufwand		17.075,98		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	23.066.704,24	
h) Aufwand für Fahrzeuge		2.607,27		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen		180.844,81		k) Rehabilitation		
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen		680.286,82		l) Unfallverhütung		
k) Sonstiger		3.268.053,10				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer		1.703.524,86	10.989.447,49			35.270.189,97
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung						
a) Arzthonorare		532.756,96				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel		5.665.202,69				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen		0,00				
d) Verpflegung		1.079,88				
e) Sonstiger		8.162,65				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer		868.881,70	7.076.083,88			
1.- 3.			63.782.178,82	1.- 5.		63.782.178,82

Traumazentrum Wien - Standort Lorenz Böhler

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten:	128
Stand der Notbetten	0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	5.267	29.627
Für eigene Rechnung	674	3.355
Für fremde Rechnung	4.593	26.272

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.
Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	504.086,45	0,00
Einrichtungen und Geräte	164.893,22	140.237,22
Maschinen und Apparate	662.847,50	275.414,20
Fahrzeuge	5.824,00	0,00
Zusammen	1.337.651,17	415.651,42

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Traumazentrum Wien - Standort Meidling

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen			Erträge	
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze	
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	4.185.260,96		a) von Sozialversicherungsträgern	20.062.106,68
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	9.717.986,61		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	27.225,00
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	20.340.235,13		c) von Selbstzahlern	1.203.974,37
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.345.580,20		d) sonstiger Art	672.261,98
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	2.184.464,26			21.965.568,03
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	6.232.830,65		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen	570.360,98
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.215.264,05		3. Beihilfe für nicht abzugsfähige Vorsteuer	4.124.185,35
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	9.385.395,29		4. Sonstige Erträge	11.971.301,12
i) Sonstiger	1.021.888,07		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung	
2. Sachaufwand		58.628.905,22	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen	
a) Miete und Hausaufwendungen	2.308.745,95		b) Zahnbehandlung	
b) Reinigungsaufwand	2.254.812,28		c) Zahnersatz	
c) Energieaufwand	1.189.945,69		d) Anstaltspflege	
d) Inventarinstandhaltung	755.114,28		e) Mutterschaftsleistungen	
e) Büroaufwand	139.809,34		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung	
f) Nachrichtenaufwand	37.043,95		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	23.035,78		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	13.342.707,05
h) Aufwand für Fahrzeuge	4.274,34		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	36.074.726,46
i) Laufende Nachschaffungen	255.461,29		j) Gesundheitsvorsorge	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	770.548,18		k) Rehabilitation	
k) Sonstiger	7.090.758,14		l) Unfallverhütung	
l) Nicht abzugsfähige Vorsteuer	2.782.596,74	17.612.145,96		49.417.433,51
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung				
a) Arzthonorare	538.380,28			
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	8.545.867,77			
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00			
d) Verpflegung	1.219.643,55			
e) Sonstiger	19.947,71			
f) Nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.483.958,50	11.807.797,81		
1.-3.		88.048.848,99	1.-5.	88.048.848,99

31.05.2022

Traumazentrum Wien - Standort Meidling

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 174
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	6.284	40.191
Für eigene Rechnung	752	4.450
Für fremde Rechnung	5.532	35.741

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.
Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	5.764.422,23	4.144.622,23
Einrichtungen und Geräte	582.026,12	102.649,72
Maschinen und Apparate	984.757,04	3.010.380,37
Fahrzeuge	0,00	0,00
Zusammen	7.331.205,39	7.257.652,32

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Graz

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr:

Aufwendungen		Erträge		A / A-H Nr:	
		Euro	Cent	Euro	Cent
1. Personalaufwand					
a) Bezüge des Verwaltungspersonals		2.977.481,49		16.935.985,49	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten		7.505.857,10		78.625,50	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals		15.909.464,41		1.660.541,36	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals		4.985.657,22		286.954,77	
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten		1.748.703,69			18.962.107,12
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)		7.532.104,77			494.884,25
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder		864.663,24			2.543.478,64
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben		7.654.615,09			6.378.962,90
i) Sonstiger		877.295,01			
2. Sachaufwand			50.055.842,02		
a) Miete und Hausaufwendungen		1.413.013,65			
b) Reinigungsaufwand		870.472,37			
c) Energieaufwand		989.599,08			
d) Inventarinstandhaltung		707.787,13			
e) Büroaufwand		136.784,53			
f) Nachrichtenaufwand		62.656,78			
g) Fahrt- und Reiseaufwand		39.125,52			
h) Aufwand für Fahrzeuge		17.847,65		10.047.071,71	
i) Laufende Nachschaffungen		260.323,40		33.446.745,20	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen		749.034,16			
k) Sonstiger		2.510.166,89			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung			9.067.276,13		43.493.816,91
a) Ärzthonorare		662.415,83			
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel		9.043.395,65			
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen		0,00			
d) Verpflegung		626.009,73			
e) Sonstiger		941.467,05			
f) Nicht abziehbare Vorsteuer		1.476.843,41			
1.- 3.			12.750.131,67		71.873.249,82
			71.873.249,82		1.- 5.

31.05.2022

Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Graz

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 145
Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	5.857	41.097
Für eigene Rechnung	515	3.591
Für fremde Rechnung	5.342	37.506

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	2.588.187,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	161.317,42	53.317,42
Maschinen und Apparate	791.336,96	834.728,96
Fahrzeuge	13.006,12	52.023,12
Zusammen	3.553.847,50	940.069,50

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Klagenfurt

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen		Euro	Cent	Erträge		Euro	Cent	A / A-H Nr.:	
1. Personalaufwand				1. Kostenbeiträge und Kostenersätze					
a) Bezüge des Verwaltungspersonals		2.574.107,38		a) von Sozialversicherungsträgern		12.480.931,11			
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten		6.476.258,31		b) von eigenen Versicherungen und deren Angehörigen		51.081,50			
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals		12.374.330,39		c) von Selbstzahlern		1.148.064,00			
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals		2.341.688,12		d) sonstiger Art		177.324,30			13.857.400,91
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten		1.443.283,34		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen					323.603,07
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)		4.817.618,18		3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer					1.762.625,51
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder		583.313,64		4. Sonstige Erträge					2.528.020,63
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben		5.779.076,03		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
i) Sonstiger		620.799,97		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen					
2. Sachaufwand				b) Zahnbehandlung					
a) Miete und Hausaufwendungen		619.069,18		c) Zahnersatz					
b) Reinigungsaufwand		838.261,08		d) Anstaltspflege					
c) Energieaufwand		467.969,38		e) Mutterschaftsleistungen					
d) Inventarstandhaltung		528.753,15		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung					
e) Büroaufwand		80.372,49		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsford.					
f) Nachrichtenaufwand		63.122,52		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		8.412.904,79			
g) Fahrt- und Reiseaufwand		24.159,45		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		24.195.253,32			
h) Aufwand für Fahrzeuge		6.122,29		j) Gesundheitsvorsorge					
i) Laufende Nachschaffungen		121.362,67		k) Rehabilitation					
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen		646.788,09		l) Unfallverhütung					32.608.158,11
k) Sonstiger		1.048.033,19							
l) Nicht abzählbare Vorsteuer		786.932,85							
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung									
a) Ärzthonorare		799.572,41							
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel		6.673.362,27							
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen		0,00							
d) Verpflegung		172.415,89							
e) Sonstiger		34.718,64							
f) Nicht abzählbare Vorsteuer		1.158.317,32							
1.- 3.				1.- 5.					51.079.808,23
									51.079.808,23

31.05.2022

Unfallkrankenhaus Klagenfurt

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 100
Stand der Notbetten 10

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	4.196	24.336
Für eigene Rechnung	302	1.429
Für fremde Rechnung	3.894	22.907

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fälle) zu zählen.

Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	1.551.370,20	0,00
Einrichtungen und Geräte	100.746,21	72.187,21
Maschinen und Apparate	586.442,62	927.872,62
Fahrzeuge	6.129,00	0,00
Zusammen	2.244.688,03	1.000.059,83

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Kalwang

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr:		Euro Cent		Euro Cent		Euro Cent	
Aufwendungen		Euro Cent		Erträge		Euro Cent	
1. Personalaufwand				1. Kostenbeiträge und Kostenersätze			
a)	Bezüge des Verwaltungspersonals	1.447.594,84		a)	von Sozialversicherungsträgern	6.729.538,39	
b)	Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	3.887.255,19		b)	von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	44.190,20	
c)	Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	7.474.145,06		c)	von Selbstzahlern	344.254,30	
d)	Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.712.326,56		d)	sonstiger Art	109.672,90	
e)	Entschädigungen für Mehrarbeiten	896.883,71		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		7.227.655,79	
f)	Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	1.935.133,23		3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer		186.299,30	
g)	Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	395.617,33		4. Sonstige Erträge		1.203.303,40	
h)	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.418.900,04		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		1.473.063,92	
i)	Sonstiger	383.350,19		a)	Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand		21.551.206,15		b)	Zahnbehandlung		
a)	Miete und Hausaufwendungen	788.184,65		c)	Zahnersatz		
b)	Reinigungsaufwand	491.089,28		d)	Anstaltspflege		
c)	Energieaufwand	285.377,87		e)	Mutterschaftsleistungen		
d)	Inventarstandhaltung	422.364,77		f)	Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e)	Büroaufwand	60.181,00		g)	Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f)	Nachrichtenaufwand	74.311,06		h)	Ambulante Unfallheilbehandlung	4.119.352,70	
g)	Fahrt- und Reiseaufwand	24.743,34		i)	Stationäre Unfallheilbehandlung	16.073.552,67	
h)	Aufwand für Fahrzeuge	20.922,60		j)	Gesundheitsvorsorge		
i)	Laufende Nachschaffungen	101.556,57		k)	Rehabilitation		
j)	Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	415.236,44		l)	Unfallverhütung		
k)	Sonstiger	928.971,47				20.192.905,37	
l)	Nicht abzählbare Vorsteuer	634.221,28					
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung		4.247.160,33					
a)	Ärztelohnore	150.074,00					
b)	Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	3.463.445,76					
c)	Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00					
d)	Verpflegung	197.615,19					
e)	Sonstiger	47.904,94					
f)	Nicht abzählbare Vorsteuer	625.821,41					
1.- 3.		4.484.861,30		1.- 5.		30.283.227,78	
		30.283.227,78					

31.05.2022

Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Kalwang

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 73
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	2.798	18.298
Für eigene Rechnung	122	663
Für fremde Rechnung	2.676	17.635

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fälle) zu zählen.
Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	387.682,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	150.324,57	105.994,57
Maschinen und Apparate	613.524,40	636.144,40
Fahrzeuge	113,00	0,00
Zusammen	1.151.643,97	742.138,97

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Linz

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr:

Aufwendungen		Erträge		A / A-H Nr:	
	Euro Cent		Euro Cent	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand		1. Kostenbeiträge und Kostenersätze			
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.005.751,51	a) von Sozialversicherungsträgern	15.697.675,35		
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	7.671.448,46	b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	59.969,30		
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	16.289.684,69	c) von Selbstzahlern	1.061.878,09		
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	3.600.539,82	d) sonstiger Art	258.370,51		17.077.893,25
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.676.938,32				
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.851.039,16	2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen			446.147,47
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.117.664,52	3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer			2.647.157,47
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.347.911,08	4. Sonstige Erträge			5.527.922,19
i) Sonstiger	931.939,16	5. Überleitung in die Erfolgsrechnung			
2. Sachaufwand		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen			
a) Miete und Hausaufwendungen	1.393.550,49	b) Zahnbehandlung			
b) Reinigungsaufwand	1.975.712,99	c) Zahnersatz			
c) Energieaufwand	1.003.064,59	d) Anstaltspflege			
d) Inventarinstandhaltung	508.868,32	e) Mutterschaftsleistungen			
e) Büroaufwand	122.613,15	f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung			
f) Nachrichtenaufwand	73.104,82	g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.			
g) Fahrt- und Reiseaufwand	28.267,63	h) Ambulante Unfallheilbehandlung	9.915.165,81		
h) Aufwand für Fahrzeuge	2.860,80	i) Stationäre Unfallheilbehandlung	31.745.194,72		
i) Laufende Nachschaffungen	160.043,46	j) Gesundheitsvorsorge			
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	727.549,68	k) Rehabilitation			
k) Sonstiger	3.822.453,89	l) Unfallverhütung			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					41.660.360,53
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.741.052,77				
1.- 3.	11.559.142,59				
a) Arzthonorare	856.312,95				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.965.059,16				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	323.083,73				
e) Sonstiger	87.885,90				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.075.079,86				
1.- 3.	9.307.421,60				
	67.359.480,91	1.- 5.			67.359.480,91

31.05.2022

Unfallkrankenhaus Linz

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 153
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	5.567	37.404
Für eigene Rechnung	511	3.334
Für fremde Rechnung	5.056	34.070

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegtage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegtage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fälle) zu zählen.

Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	8.411.139,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	98.555,12	92.856,12
Maschinen und Apparate	1.255.611,58	1.644.472,58
Fahrzeuge	410,00	1.650,00
Zusammen	9.765.715,70	1.738.978,70

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Salzburg

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr:

Aufwendungen		Euro	Cent	Erträge		Euro	Cent	A / A-H Nr:		Euro	Cent
1. Personalaufwand				1. Kostenbeiträge und Kostenersätze							
a) Bezüge des Verwaltungspersonals		2.284.709,44		a) von Sozialversicherungsträgern		12.079.768,10					
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten		7.750.103,45		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen		49.638,50					
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals		14.645.735,55		c) von Selbstzahlern		1.480.751,83					
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals		2.621.349,58		d) sonstiger Art		267.981,30				13.878.139,73	
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten		1.527.152,59		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen						366.890,22	
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)		4.999.798,53		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer						2.428.572,17	
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder		892.011,34		4. Sonstige Erträge						4.883.165,77	
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben		6.520.237,80		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung							
i) Sonstiger		683.974,94		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen							
2. Sachaufwand				b) Zahnbehandlung							
a) Miete und Hausaufwendungen		1.038.141,13		c) Zahnersatz							
b) Reinigungsaufwand		1.473.447,14		d) Anstaltspflege							
c) Energieaufwand		546.490,23		e) Mutterschaftsleistungen							
d) Inventarstandhaltung		632.009,78		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung							
e) Büroaufwand		91.643,05		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.							
f) Nachrichtenaufwand		75.344,64		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		8.492.086,33					
g) Fahrt- und Reiseaufwand		18.562,69		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		29.760.554,78					
h) Aufwand für Fahrzeuge		1.466,15		j) Gesundheitsvorsorge							
i) Laufende Nachschaffungen		194.248,23		k) Rehabilitation							
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen		660.415,94		l) Unfallverhütung						38.252.641,11	
k) Sonstiger		3.039.179,69									
l) Nicht abziehbare Vorsteuer		1.439.298,38									
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung											
a) Ärzthonorare		438.124,20									
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel		6.686.394,22									
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen		0,00									
d) Verpflegung		310.755,96									
e) Sonstiger		43.725,74									
f) Nicht abziehbare Vorsteuer		1.195.088,61									
1.- 3.				1.- 5.							
						8.674.088,73				59.809.409,00	
						59.809.409,00				59.809.409,00	

31.05.2022

Unfallkrankenhaus Salzburg

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 138
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	5.315	33.655
Für eigene Rechnung	540	3.279
Für fremde Rechnung	4.775	30.376

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegtage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegtage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fälle) zu zählen.

Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	1.121.469,46	0,00
Einrichtungen und Geräte	183.203,49	191.468,49
Maschinen und Apparate	848.812,62	1.549.039,62
Fahrzeuge	0,00	0,00
Zusammen	2.153.485,57	1.740.508,11

Bezeichnung: Rehabilitationszentrum Meidling

A / A-H Nr:

[illegible]

Rehabilitationszentrum Meidling

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 52
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	297	11.394
Für eigene Rechnung	186	6.694
Für fremde Rechnung	111	4.700

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegtage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegtage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	2.210.618,00	7.306.523,45
Einrichtungen und Geräte	221.719,50	158.000,50
Maschinen und Apparate	199.974,93	303.143,93
Fahrzeuge	0,00	0,00
Zusammen	2.632.312,43	7.767.667,88

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen		Euro	Cent	Erträge		Euro	Cent	A / A-H Nr.	
1. Personalaufwand				1. Kostenbeiträge und Kostenersätze					
a)	Bezüge des Verwaltungspersonals	1.706.519,26		a)	von Sozialversicherungsträgern	8.061.418,24			
b)	Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	1.690.978,69		b)	von eigenen Versicherten und deren Angehörigen		0,00		
c)	Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	6.753.962,22		c)	von Selbstzahlern		0,00		
d)	Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.755.940,92		d)	sonstiger Art		0,00		8.061.418,24
e)	Entschädigungen für Mehrarbeiten	378.864,57		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen					122.181,17
f)	Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.088.937,44		3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer					1.142.420,75
g)	Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	74.323,06		4. Sonstige Erträge					2.772.167,29
h)	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	2.868.424,53		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
i)	Sonstiger	319.222,16		a)	Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen				
2. Sachaufwand				b)	Zahnbehandlung				
a)	Miete und Hausaufwendungen	797.206,30		c)	Zahnersatz				
b)	Reinigungsaufwand	864.273,42		d)	Anstaltspflege				
c)	Energieaufwand	662.021,46		e)	Mutterschaftsleistungen				
d)	Inventarstandhaltung	135.072,02		f)	Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung				
e)	Büroaufwand	38.871,25		g)	Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.				
f)	Nachrichtenaufwand	61.682,83		h)	Ambulante Unfallheilbehandlung				
g)	Fahrt- und Reiseaufwand	14.055,92		i)	Stationäre Unfallheilbehandlung				
h)	Aufwand für Fahrzeuge	15.058,07		j)	Gesundheitsvorsorge				
i)	Laufende Nachschaffungen	70.560,33		k)	Rehabilitation	13.660.684,70			13.660.684,70
j)	Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	492.822,35		l)	Unfallverhütung				
k)	Sonstiger	2.707.708,12							
l)	Nicht abzählbare Vorsteuer	1.113.245,07							
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung									
a)	Ärztelohnore	63.262,28							
b)	Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	650.891,55							
c)	Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00							
d)	Verpflegung	283.411,80							
e)	Sonstiger	28.065,12							
f)	Nicht abzählbare Vorsteuer	125.491,41							
1.- 3.									
			1.151.122,16						
			25.758.872,15	1.- 5.					25.758.872,15

31.05.2022

Rehabilitationszentrum Häring

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 136
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	935	31.679
Für eigene Rechnung	399	12.527
Für fremde Rechnung	536	19.152

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fälle) zu zählen.
Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	5.001.289,20	126.648,20
Einrichtungen und Geräte	63.683,04	25.837,04
Maschinen und Apparate	258.216,77	226.144,77
Fahrzeuge	8.355,00	0,00
Zusammen	5.331.544,01	378.630,01

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2021

Bezeichnung: RehaRehabilitationszentrum Tobelbad

Versicherungsträger: AUVA

A / A-H Nr.:

A u f w e n d u n g e n		E r t r ä g e		Euro Cent		Euro Cent	
1. Personalaufwand		1. Kostenbeiträge und Kostenersätze					
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.446.176,46	a) von Sozialversicherungsträgern		7.418.680,12			
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	3.274.131,29	b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen		0,00			
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	9.023.480,62	c) von Selbstzahlern		93.057,00			
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.045.379,63	d) sonstiger Art		0,00		7.511.737,12	
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	538.104,52	2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen				309.724,76	
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.554.073,01	3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer				1.215.478,85	
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	945.951,16	4. Sonstige Erträge				2.010.851,37	
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	4.586.034,79	5. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
i) Sonstiger	536.442,48	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen					
2. Sachaufwand		b) Zahnbehandlung					
a) Miete und Hausaufwendungen	1.729.197,56	c) Zahnersatz					
b) Reinigungsaufwand	576.089,71	d) Anstaltspflege					
c) Energieaufwand	545.172,88	e) Mutterschaftsleistungen					
d) Inventarstandhaltung	185.941,76	f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung					
e) Büroaufwand	84.001,08	g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.					
f) Nachrichtenaufwand	87.964,44	h) Ambulante Unfallheilbehandlung					
g) Fahrt- und Reiseaufwand	30.482,47	i) Stationäre Unfallheilbehandlung					
h) Aufwand für Fahrzeuge	4.389,83	j) Gesundheitsvorsorge					
i) Laufende Nachschaffung	240.675,80	k) Rehabilitation		27.649.271,81		27.649.271,81	
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	521.966,09	l) Unfallverhütung					
k) Sonstiger	1.712.158,39						
l) Nicht abzählbare Vorsteuer	1.043.955,33						
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung							
a) Arzthonorare	78.488,46						
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	1.311.426,35						
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00						
d) Verpflegung	387.359,27						
e) Sonstiger	10.944,00						
f) Nicht abzählbare Vorsteuer	197.076,53						
1.- 3.	1.985.294,61	1.- 5.	38.697.063,91			38.697.063,91	

31.05.2022

Rehabilitationszentrum Tobelbad

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 202
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	1.774	52.351
Für eigene Rechnung	1.308	34.860
Für fremde Rechnung	466	17.491

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegtage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegtage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fälle) zu zählen.

Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	465.403,30	899.056,30
Einrichtungen und Geräte	164.085,83	508.378,83
Maschinen und Apparate	390.038,45	404.899,45
Fahrzeuge	9.047,28	36.493,28
Zusammen	1.028.574,86	1.848.827,86

Bezeichnung: Rehabilitationzentrum Weißer Hof

A / A-H Nr:

Aufwendungen		Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand				1. Kostenbeiträge und Kostenersätze a) von Sozialversicherungsträgern b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen c) von Selbstzahlern d) sonstiger Art 2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen 3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer 4. Sonstige Erträge 5. Überleitung in die Erfolgsrechnung a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen b) Zahnbehandlung c) Zahnersatz d) Anstaltspflege e) Mutterschaftsleistungen f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd. h) Ambulante Unfallheilbehandlung i) Stationäre Unfallheilbehandlung j) Gesundheitsvorsorge k) Rehabilitation l) Unfallverhütung	7.361.994,68	
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.314.566,41		0,00			
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	1.610.799,05		52.020,00			
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	8.501.921,79					
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.847.786,94					
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	340.533,61					
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.564.259,95					
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	550.488,21					
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.781.818,43					
i) Sonstiger	387.579,40	22.899.733,79				
2. Sachaufwand						
a) Miete und Hausaufwendungen	1.276.703,64					
b) Reinigungsaufwand	612.046,34					
c) Energieaufwand	596.251,65					
d) Inventarinstandhaltung	175.308,48					
e) Büroaufwand	52.420,53					
f) Nachrichtenaufwand	33.628,31					
g) Fahrt- und Reiseaufwand	13.075,26					
h) Aufwand für Fahrzeuge	30.705,41					
i) Laufende Nachschaffungen	139.788,27					
j) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	531.669,90					
k) Sonstiger	3.689.735,77		20.379.979,61			
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.302.151,44	8.453.485,00				
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung						
a) Arzthonorare	66.368,06					
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	963.262,71					
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00					
d) Verpflegung	0,00					
e) Sonstiger	0,00					
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	90.596,88	1.120.227,65				
1.- 3.				1.- 5.		32.473.446,44
						32.473.446,44

Rehabilitationszentrum Weißer Hof

Betriebszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 200
Stand der Notbetten 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾ für die Zeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
Insgesamt	984	36.326
Für eigene Rechnung	521	18.990
Für fremde Rechnung	463	17.336

¹⁾ Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fälle) zu zählen.

Zzgl. der Fälle, die im alten Jahr begonnen haben.

Anmerkung:

Auf die Einrichtung entfallen für	Abschreibungen	Investitionen
Immobilien	144.186,00	0,00
Einrichtungen und Geräte	118.218,50	79.717,50
Maschinen und Apparate	318.777,91	275.348,65
Fahrzeuge	37.421,00	13.473,00
Zusammen	618.603,41	368.539,15

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Erfolgsrechnung – Aufwand
1.8

VERWALTUNGS- UND VERRECHNUNGS-AUFWAND

Pos.	Bezeichnung	Euro	Cent
A)	Personalaufwand		
	a) Bezüge des Verwaltungspersonals	53.307.944,71	
	b) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.149.902,87	
	c) Entschädigungen für Mehrarbeiten	462.342,86	
	d) Pensionen	13.346.076,31	
	e) Abfertigungen und Sterbegelder	2.890.633,02	
	f) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	13.712.670,77	
	g) Sonstiger	1.332.962,23	
		87.202.532,77	
B)	Sachaufwand		
	a) Miete und Hausaufwendungen	4.006.727,18	
	b) Reinigungsaufwand	1.088.030,09	
	c) Energieaufwand	1.265.502,72	
	d) Inventarstandhaltung	569.751,82	
	e) Büroaufwand	376.546,47	
	f) Nachrichtenaufwand	1.037.939,68	
	g) Geldverkehrsaufwand	783.406,17	
	h) Gerichtsaufwand	484.167,77	
	i) Fahrt- und Reiseaufwand	204.531,54	
	j) Aufwand für Fahrzeuge	336.010,59	
	k) Laufende Nachschaffungen	211.168,44	
	l) Aufwand für Anwendersoftware und Mietmaschinen	9.822.062,84	
	m) Sonstiger	5.123.829,02	
	n) Nicht abziehbare Vorsteuer	4.097.952,22	
		29.407.626,55	
C)	Aufwand der Verwaltungskörper		
	a) Entschädigung und Reisegebühren der Obmänner	108.504,00	
	b) Aufwand für die Hauptversammlung	3.832,50	
	c) Aufwand für die übrigen Verwaltungskörper	178.886,13	
	d) Entschädigungsleistungen an ausgeschiedene Funktionäre und deren Hinterbliebene	66.268,34	
	e) Nicht abziehbare Vorsteuer	2.493,90	
		359.984,87	
D)	Aufwand der Beiräte		
	a) Reisegebühren	0,00	
	b) Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00	
		0,00	
A)-D)	Brutto-Verwaltungsaufwand	116.970.144,19	
E)	Ersätze und Pensionsbeiträge der Dienstnehmer		
	a) Neben-, Exekutions- und sonstige Gebühren	-69.731,92	
	b) Pensionsbeiträge der Dienstnehmer	-1.161.082,03	
	c) Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer	-4.100.446,12	
	d) Sonstige Ersätze	-5.979.943,02	
		-11.311.203,09	
	Eigener Verwaltungsaufwand	105.658.941,10	

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.9

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Zelle	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Aufsichtsgebühr	67.940,26	
2	Verbandsbeitrag Dachverband	1.846.977,48	
3	Verbandsbeitrag Projekt e-card	1.014.262,44	
4	Verbandsbeitrag ITSU	1.104.660,03	
5	Verbandsbeitrag ELGA	438.450,66	
6	Repräsentationsaufwendungen	392,78	
7	Besond. Repräsentationsaufwendungen mit Vorstandsbeschluss	10.048,72	
8	Repräsentationsaufw. i. Zusammenh. m. Öffentlichkeitsarbeit	-	
9	Öffentlichkeitsarbeit	343.098,28	
10	Sozialgerichtskosten	1.795.771,78	
11	Auszahlungsgebühren	159.435,48	
12	Subventionen, Spenden und Zuwendungen aller Art	41.716,37	
13	Nicht abziehbare Vorsteuer	4.800.275,12	
14	Notarzwagen Kooperation LKH-West	19.190,44	
15	Sonderverbandsbeitrag Generalsanierung Bürogebäude Dachverb.	-	
16	Verluste aus Vermögensanlagen	9.965,92	
17	Kursverluste aus Auslandsüberweisungen	555,51	
18	U-Bahn Steuer	63.766,88	
19	Kostenbeiträge für Tagungen, Veranstaltungen u.ä.	2.800,88	
20	Aufwand i.Z.m. der Pflegegeldverrechnung gem. BPGG	7.037.650,76	
21	Mitgliedsbeiträge	11.438,00	
22	Inserate und Veröffentlichungen in Zeitungen u.ä.	113.920,35	
23	Rechtsaufwand	19.409,00	
24	Erweiterung Hospiz- und Palliativversorgung	307.250,31	
25	Gebühren (BBG-V-Charge, UHG, Stornogeb. u.ä.)	236.216,48	
26	Dachverband, Fördermittel für die Selbsthilfe	47.073,14	
27	Kooperation Betriebskindergarten	2.691,00	
28	Kooperation Verein Kriseninterventionszentrum	15.152,25	
29	Schadenersatz aus Behandlungshaftpflicht	14.846,76	
30	Cast	77.909,79	
31	Honorar	79.060,80	
32	Primärärztekonzferenz	1.224,00	
33	Sonstiger Aufwand	20.947,22	
34	S U M M E	€ 19.704.098,89	

28.06.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.10

SUBVENTIONEN, SPENDEN UND ZUWENDUNGEN

Zeile	Empfänger	Verwendungszweck	Euro	Cent
1	Steirischer Presseclub	Förderungsbeitrag 2021		550,00
2	Verein RollOn Austria	Unterstützungsbeitrag für virtuellen Tisch		800,00
3	Soziale Projekte Steiermark	Spende 1. Grazer Inklusionslauf		1.000,00
4	Betriebsfeuerwehr RW	Spende 2021		1.000,00
5	EUCUSA Processing GmbH	"Pflege-Barometer" 2021		1.000,00
6	Universimed Cross Media Content Gmb	23. GOTS-Treffen		1.000,00
7	Gesellschaft zur Forschung u. Weiterbildung	GA-Seminar 19.9.2021		1.666,67
8	Theodor-Körner-Fonds	Subvention 2021		2.000,00
9	Gesellschaft für NeuroPsychologie	23. Jahrestagung 10/2021		2.000,00
10	ONGKG Österreichisches Netzwerk	25. ONGKG-Konferenz 2021		2.500,00
11	ARNOLD SUDA	Publikation Artikel in Zeitschrift "Orthopädie und Unfallchirurgie"		2.500,00
12	Nagy Thomas	Krisen u. Katastrophenmanagement		5.000,00
13	VOELCKEL WOLFGANG	"Traumanetzwerktage" 17.&18.9.		5.699,70
14	ÖGU Österreichische Gesellschaft fü	Jahrestagung 7.-9.10.2021		15.000,00
15	SUMME			41.716,37

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.11

FINANZAUFWENDUNGEN

aus dem An- und Verkauf von Finanzvermögen

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Volksbank Wien, Handelsspesen im Zuge der Fondsaufstockung des Portfolio 4	48.386,26	
2	WM Datenservice Deutschland, Legal Entity Identifiers (LEI), gemäß Verordnung EU Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR)	59,00	
3	S U M M E	48.445,26	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.12

ZUWEISUNGEN AN RÜCKLAGEN

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Zuweisungen an den Unterstützungsfonds gemäß § 84 Abs. 3 und 5 ASVG		-
2	Zuführung an die Leistungssicherungsrücklage gemäß § 23 Abs. 5 der Rechnungsvorschriften	1.344.471,77	
3	S U M M E	1.344.471,77	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.13

FREIWILLIGE SOZIALE ZUWENDUNGEN

Bruttolohn- u. Gehaltssumme des Jahres 2020	346.601.000,85
davon 2,5 %	8.665.025,02
Summe der freiwilligen sozialen Zuwendungen	4.012.945,95
in % der Bruttolohn- und Gehaltssumme des Jahres 2020	1,16

Freiwillige soziale Zuwendungen gemäß den Richtlinien des Dachverbandes:

1.	Beihilfen für Zwecke der beruflichen Aus- oder Weiterbildung der Bediensteten	343.488,77
2.	Verbilligte Mahlzeiten zur Verköstigung der Bediensteten am Arbeitsplatz	2.095.729,87
3.	Freie oder verbilligte alkoholfreie Getränke zum Verbrauch im Betrieb	245.022,73
4.	Zuschüsse für die Unterbringung der Kinder der Bediensteten in Kindergärten, Krabbelstuben, Tagesheimen oder Internaten	727.420,94
5.	Zuschüsse für Aufwendungen der Bediensteten aus besonderen Anlässen (Elementarereignisse)	-
6.	Zuwendungen für die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen und Anlagen, die sportlichen Zwecken, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dienen	-
7.	Zuschüsse für die Benützung von Einrichtungen und Anlagen, die der Versicherungsträger oder der Betriebsrat für sportliche Zwecke oder für Zwecke der Freizeitgestaltung oder der Erholung zur Verfügung stellt, sowie Zuschüsse für Freizeit- oder Sportveranstaltungen	601.283,64
8.	Zuschüsse zu Erholungs- und Betreuungsaktion für Kinder der Bediensteten	
9.	Zuwendungen aus Anlass eines Jubiläums	-

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.14

Gesamtpersonalstand in Vollzeitäquivalenten

Jahresdurchschnitt 2021

Durchschnittlicher Versichertenstand: 4.594.721

Bezeichnung	Personalstand insgesamt	davon		Beschäftigte nach effektiver Arbeitszeitverpflichtung
		Karenzgeld-bezieher, Sonderurlaub, Präsenzdienst	Teilzeit	
Verwaltung und Verrechnung insgesamt	1.497	41	295	1.308
1. Verwaltungs- u. Verrechnungspersonal	1.416	40	279	1.236
2. Ärzte	24	1	11	17
3. Ärztliches Hilfspersonal	0	0	0	0
4. Haus- u. sonstiges Personal	57	0	5	55
Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung	67	0	31	51
1. Ärzte	24	0	15	16
2. Ärztliches Hilfspersonal	3	0	2	2
3. Verwaltungspersonal	40	0	14	33
4. Haus- u. sonstiges Personal	0	0	0	0
Eigene Einrichtungen insgesamt	4.635	183	1.451	3.776
1. Zahnärzte und Dentisten	0	0	0	0
2. Sonstige Ärzte	526	27	66	466
3. Pharmazeuten	0	0	0	0
4. Psychologen	17	0	11	12
5. Psychotherapeuten	0	0	0	0
6. Pflege- und ärztliches Hilfspersonal	2.907	129	1.168	2.237
a. DO. A.	2.642	123	1.086	2.019
b. DO. C.	265	6	82	218
7. Verwaltungspersonal	615	22	141	528
8. Haus- und sonstiges Personal	570	5	65	533
Gesamtpersonalstand im Jahresdurchschnitt	6.199	224	1.777	5.135

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
SCHLUSSBILANZ
2

SCHLUSSBILANZ

zum 31. Dezember 2021

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			PASSIVA		
I. Anlagevermögen			I. Reinvermögen		
1. Immobilien	53.083,74		1. Allgemeine Rücklage	1.049.426.941,08	
a) unbebaute Grundstücke			2. Leistungssicherungsrücklage	106.779.558,67	
b) bebaute Grundstücke und Investitionen auf fremden Boden	302.900.107,16	302.953.190,90	3. Besondere Rücklagen		
2. Mobilien			a) Unterstützungsfonds	19.435.875,43	
a) Einrichtungen und Geräte	10.053.734,48		b) Erw. Heilbehandlung	0,00	
b) Maschinen und Apparate	22.295.018,14		c) Ersatzbeschaffungsrücklage	0,00	
c) Fahrzeuge	169.440,00	32.518.192,62			1.175.642.375,18
3. Darlehen und Hypothekendarlehen		595.161,62	II. Langfristige Verbindlichkeiten		0,00
4. Wertpapiere		526.863.235,62	III. Wertberichtigungen		
5. Sonstiges		22.697.812,74	1. zum Anlagevermögen		
			2. zum Umlaufvermögen		0,00
II. Umlaufvermögen			IV. Kurzfristige Verbindlichkeiten		
1. Vorräte		3.299.116,60	1. Schulden an Beitr. f. fremde Rechnung		
2. Beitragsforderungen ¹⁾			a) Treuhandsschulden	0,00	
a) für eigene Rechnung	140.847.095,62		b) Ausstehende fremde Beiträge		
b) für fremde Rechnung	0,00	140.847.095,62	2. Unberichtigte Versicherungsleistungen	34.862.948,76	
3. Treuhandforderungen		3.233.705,19	3. Sonstige Verbindlichkeiten	67.591.762,88	102.454.711,64
4. Ersatzforderungen		27.795.046,23	V. Passive Rechnungsabgrenzung		399.342,49
5. Sonstige Forderungen		46.717.434,09			
6. Gebundene Einlagen bei Geldinstituten		94.000.000,00			
7. Kurzfristige Einlagen					
a) bei Geldinstituten	58.185.481,67				
b) Sonstige	0,00	58.185.481,67			
8. Barbestände		104.212,97			
		374.182.092,37			
III. Aktive Rechnungsabgrenzung		18.686.743,44			
IV. Ungedekte Allgemeine Rücklage					
		1.278.496.429,31			1.278.496.429,31

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.1

IMMOBILIEN

lfd. Nr.	Art, Ort und Verwendungszweck	Bilanzwert zu Beginn des Berichtsjahres	Zu- oder Abgang		Abschreibung	Bilanzwert am Ende des Berichtsjahres
			Grund	Betrag		

A) UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE

1.	Klagenfurt, Richard-Wagner- straße	53.083,74	-	-	-	53.083,74
SUMME A)		53.083,74		0,00	0,00	53.083,74

B) BEBAUTE GRUNDSTÜCKE

1.	Hauptstelle, Wien XX Adalbert-Stifter-Str. 65, 1201 Wien	13.372.134,46	-	-	1.333.013,00	12.039.121,46
2.	Mietwohnhaus Rathausstraße 21, 1010 Wien	349.012,67	-	-	14.377,00	334.635,67
3.	Wien, KG Brigittenau Adalbert-Stifter-Str. 69-71, 1201	1.846.984,77	-	-	-	1.846.984,77
4.	Landesstelle Wien Webergasse 2-6, 1200 Wien	3.808.191,46	-	-	232.267,00	3.575.924,46
5.	UKH Lorenz Böhler Donaueschingenstr. 13, 1200 Wien	3.622.559,87	-	-	274.592,00	3.347.967,87
6.	UKH Lorenz Böhler Parkdeck Donaueschingenstr. 13, 1200 Wien	-	Übertragung an AUVB	-	-	-
7.	UKH Lorenz Böhler PWH Donaueschingenstr. 13, 1200 Wien	6.728.945,00	-	-	248.290,00	6.480.655,00
8.	UKH Meidling Kundratstr. 37-39, 1120 Wien	65.612.320,03	Erweiterung Hubschrauberlandeplatz	4.144.622,23	5.549.180,23	64.207.762,03
9.	UKH Meidling PWH Kundratstr. 37-39, 1120 Wien	11.267.611,36	-	-	215.242,00	11.052.369,36
10.	RZ Meidling NEU - Kundratstraße 34, 1100 Wien	-	Aktivierung am 08.07.2021	7.306.523,45	-	7.306.523,45
11.	RZ Meidling Kundratstr. 37, 1120 Wien	22.381.388,00	-	-	2.210.618,00	20.170.770,00
12.	ehem. RZ Stollhof Kierlinger Str. 87, 3400 Klosterneu.	1.268.810,75	-	-	23.666,00	1.245.144,75
13.	RZ Weisser Hof Holzgasse 350, 3400 Klosterneu.	8.548.658,51	-	-	144.186,00	8.404.472,51
14.	Graz, Hans-Sachs-Gasse 3, 8010	119.220,28	-	-	3.176,00	116.044,28
15.	Graz, Theodor-Körnerstr. 38, 8010	433.455,19	-	-	13.182,00	420.273,19
16.	UKH Graz inkl. PWH Göstinger Str. 24, 8021	22.409.880,26	-	-	2.588.187,00	19.821.693,26
17.	Verwaltungsgebäude Göstinger Str. 26, 8021 Graz	5.517.650,24	-	-	218.107,00	5.299.543,24
Übertrag B)		167.286.822,85		11.451.145,68	13.068.083,23	165.669.885,30

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.1

IMMOBILIEN

lfd. Nr.	Art, Ort und Verwendungszweck	Bilanzwert zu Beginn des Berichtsjahres	Zu- oder Abgang		Abschreibung	Bilanzwert am Ende des Berichtsjahres
			Grund	Betrag		
	Übertrag B)	167.286.822,85	-	11.451.145,68	13.068.083,23	165.669.885,30
18.	UKH Kalwang u. PWH 8775 Kalwang 1	4.099.125,85	-	-	387.682,00	3.711.443,85
19.	UKH Klagenfurt Waidmannsdorferstr. 35, 9021	5.154.722,18	-	-	1.529.779,00	3.624.943,18
20.	UKH Klagenfurt Feschingstraße 11, 9020	945.000,00	-	-	-	945.000,00
21.	Außenstelle u. PWH Klgt Eckengasse 17, 9020	17.543,00	-	-	2.226,00	15.317,00
22.	Außenstelle Klgt Waidmannsdorfer Str. 42, 9020	6.263.123,36	-	-	215.912,00	6.047.211,36
23.	UKH und Büro Salzburg Dr.-Franz-Rehr-Platz 5, 5010	20.031.132,97	-	-	1.463.060,00	18.568.072,97
24.	PWH Salzburg Borromäumstraße 7 u. 9, 5020	1.505.567,34	-	-	33.902,00	1.471.665,34
25.	PWH Salzburg Arenbergstr. 4a, 5020	164.462,42	-	-	3.539,00	160.923,42
26.	ehemalige Außenstelle Dornbirn Riedgasse 11, 6850	112.317,63	-	-	4.377,00	107.940,63
27.	Außenstelle Dornbirn Eisengasse 12, 6850	645.503,88	-	-	15.823,00	629.680,88
28.	RZ Häring u. PWH Rehaweg 1, 6323 Bad Häring	50.266.494,63	Erweiterung und Umbau	126.648,20	5.001.289,20	45.391.853,63
29.	RZ Tobelbad Dr.-Georg-Neubauer Str. 6, 8144	5.746.709,39	Kühlung RTA EG und 1. OG	899.056,30	465.403,30	6.180.362,39
30.	ÖSBS Einödmayerg. 8-12, 8701 Leoben	638.954,98	-	-	25.507,00	613.447,98
31.	Aussenstelle Innsbruck Ing.-Etzel-Strasse 17, 6020	2.323.204,89	-	-	42.264,00	2.280.940,89
32.	UKH Linz Garnisonstr. 9, 4017	42.220.763,34	-	-	8.411.139,00	33.809.624,34
33.	Verwaltungsgebäude Linz Garnisonstr. 5, 4017	14.026.906,00	-	-	355.112,00	13.671.794,00
	SUMME B)	321.448.354,71	-	12.476.850,18	31.025.097,73	302.900.107,16
	SUMME A) + B)	321.501.438,45	-	12.476.850,18	31.025.097,73	302.953.190,90

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.2

MOBILIEN

Übersicht: Stand der Mobilien im Berichtsjahr 2021		
Einrichtungen und Geräte / Leistungserbringung	8.775.699,71	10.053.734,48
Einrichtungen und Geräte / Verwaltung	1.278.034,77	
Maschinen und Apparate / Leistungserbringung	16.725.015,64	22.295.018,14
Maschinen und Apparate / Verwaltung	5.570.002,50	
Fahrzeuge / Leistungserbringung	166.615,00	169.440,00
Fahrzeuge / Verwaltung	2.825,00	
S U M M E		32.518.192,62

A) Leistungserbringung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Einrichtungen und Geräte	9.265.783,75	1.518.688,98	10.784.472,73	-2.008.773,02	8.775.699,71
2. Maschinen und Apparate	13.122.541,50	10.512.814,92	23.635.356,42	-6.910.340,78	16.725.015,64
3. Fahrzeuge	144.521,00	102.399,40	246.920,40	-80.305,40	166.615,00
S U M M E	22.532.846,25	12.133.903,30	34.666.749,55	-8.999.419,20	25.667.330,35

B) Verwaltung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Einrichtungen und Geräte	1.354.355,88	178.853,92	1.533.209,80	-255.175,03	1.278.034,77
2. Maschinen und Apparate	3.883.512,00	4.222.806,16	8.106.318,16	-2.536.315,66	5.570.002,50
3. Fahrzeuge	21.194,00	- 410,00	20.784,00	-17.959,00	2.825,00
S U M M E	5.259.061,88	4.401.250,08	9.660.311,96	-2.809.449,69	6.850.862,27

C) Insgesamt

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Einrichtungen und Geräte	10.620.139,63	1.697.542,90	12.317.682,53	-2.263.948,05	10.053.734,48
2. Maschinen und Apparate	17.006.053,50	14.735.621,08	31.741.674,58	-9.446.656,44	22.295.018,14
3. Fahrzeuge	165.715,00	101.989,40	267.704,40	-98.264,40	169.440,00
S U M M E	27.791.908,13	16.535.153,38	44.327.061,51	-11.808.868,89	32.518.192,62

31.05.2022

Einrichtungen und Geräte (Stand 31.12.2021)

A) Leistungserbringung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	2.760.470,60	234.972,34	2.995.442,94	-746.919,34	2.248.523,60
2. Landesstelle Graz	2.309.482,97	230.287,08	2.539.770,05	-412.388,20	2.127.381,85
3. Landesstelle Linz	583.114,00	92.529,12	675.643,12	-98.555,12	577.088,00
4. Landesstelle Salzburg	912.223,93	190.644,49	1.102.868,42	-183.203,49	919.664,93
5. Hauptstelle	2.700.492,25	770.255,95	3.470.748,20	-567.706,87	2.903.041,33
S U M M E	9.265.783,75	1.518.688,98	10.784.472,73	-2.008.773,02	8.775.699,71

B) Verwaltung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	163.809,63	2.500,00	166.309,63	-37.035,00	129.274,63
2. Landesstelle Graz	392.338,63	35.005,27	427.343,90	-67.080,27	360.263,63
3. Landesstelle Linz	33.886,00	1.319,60	35.205,60	-5.906,60	29.299,00
4. Landesstelle Salzburg	141.342,91	1.096,50	142.439,41	-40.387,50	102.051,91
5. Hauptstelle	622.978,71	138.932,55	761.911,26	-104.765,66	657.145,60
S U M M E	1.354.355,88	178.853,92	1.533.209,80	-255.175,03	1.278.034,77

C) Insgesamt

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	2.924.280,23	237.472,34	3.161.752,57	-783.954,34	2.377.798,23
2. Landesstelle Graz	2.701.821,60	265.292,35	2.967.113,95	-479.468,47	2.487.645,48
3. Landesstelle Linz	617.000,00	93.848,72	710.848,72	-104.461,72	606.387,00
4. Landesstelle Salzburg	1.053.566,84	191.740,99	1.245.307,83	-223.590,99	1.021.716,84
5. Hauptstelle	3.323.470,96	909.188,50	4.232.659,46	-672.472,53	3.560.186,93
S U M M E	10.620.139,63	1.697.542,90	12.317.682,53	-2.263.948,05	10.053.734,48

Maschinen und Apparate (Stand 31.12.2021)

A) Leistungserbringung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	3.198.046,00	3.281.457,54	6.479.503,54	-1.647.604,54	4.831.899,00
2. Landesstelle Graz	3.784.231,50	2.722.747,12	6.506.978,62	-1.991.303,98	4.515.674,64
3. Landesstelle Linz	2.081.902,00	1.628.948,58	3.710.850,58	-1.255.611,58	2.455.239,00
4. Landesstelle Salzburg	1.778.515,00	1.548.901,62	3.327.416,62	-848.812,62	2.478.604,00
5. Hauptstelle	2.279.847,00	1.330.760,06	3.610.607,06	-1.167.008,06	2.443.599,00
S U M M E	13.122.541,50	10.512.814,92	23.635.356,42	-6.910.340,78	16.725.015,64

B) Verwaltung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	166.411,00	63.437,19	229.848,19	-86.305,19	143.543,00
2. Landesstelle Graz	184.936,00	71.991,24	256.927,24	-103.469,99	153.457,25
3. Landesstelle Linz	145.967,00	40.544,04	186.511,04	-61.518,04	124.993,00
4. Landesstelle Salzburg	183.826,00	81.901,97	265.727,97	-85.900,97	179.827,00
5. Hauptstelle	3.202.372,00	3.964.931,72	7.167.303,72	-2.199.121,47	4.968.182,25
S U M M E	3.883.512,00	4.222.806,16	8.106.318,16	-2.536.315,66	5.570.002,50

C) Insgesamt

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	3.364.457,00	3.344.894,73	6.709.351,73	-1.733.909,73	4.975.442,00
2. Landesstelle Graz	3.969.167,50	2.794.738,36	6.763.905,86	-2.094.773,97	4.669.131,89
3. Landesstelle Linz	2.227.869,00	1.669.492,62	3.897.361,62	-1.317.129,62	2.580.232,00
4. Landesstelle Salzburg	1.962.341,00	1.630.803,59	3.593.144,59	-934.713,59	2.658.431,00
5. Hauptstelle	5.482.219,00	5.295.691,78	10.777.910,78	-3.366.129,53	7.411.781,25
S U M M E	17.006.053,50	14.735.621,08	31.741.674,58	-9.446.656,44	22.295.018,14

Fahrzeuge (Stand 31.12.2021)

A) Leistungserbringung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	11.645,00	0,00	11.645,00	-5.824,00	5.821,00
2. Landesstelle Graz	21.562,00	52.023,12	73.585,12	-19.248,12	54.337,00
3. Landesstelle Linz	0,00	410,00	410,00	-410,00	0,00
4. Landesstelle Salzburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Hauptstelle	111.314,00	49.966,28	161.280,28	-54.823,28	106.457,00
S U M M E	144.521,00	102.399,40	246.920,40	-80.305,40	166.615,00

B) Verwaltung

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Landesstelle Graz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Landesstelle Linz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Landesstelle Salzburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Hauptstelle	21.194,00	-410,00	20.784,00	-17.959,00	2.825,00
S U M M E	21.194,00	-410,00	20.784,00	-17.959,00	2.825,00

C) Insgesamt

	Bilanzwert 2020	Veränderung	Stand exklusive Abschreibung	Abschreibung	Bilanzwert 2021
1. Landesstelle Wien	11.645,00	0,00	11.645,00	-5.824,00	5.821,00
2. Landesstelle Graz	21.562,00	52.023,12	73.585,12	-19.248,12	54.337,00
3. Landesstelle Linz	0,00	410,00	410,00	-410,00	0,00
4. Landesstelle Salzburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Hauptstelle	132.508,00	49.556,28	182.064,28	-72.782,28	109.282,00
S U M M E	165.715,00	101.989,40	267.704,40	-98.264,40	169.440,00



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Schlussbilanz - AKTIVA
2.3

DARLEHEN UND HYPOTHEKARDARLEHEN

per 31. Dezember 2021

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Darlehen im Rahmen der beruflichen und sozialen Rehabilitation gem. §§ 198, 201 ASVG	595.161,62	
2	Sonstige Darlehen		-
3	Stand der offenen Darlehen per 31.12.2021	595.161,62	

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTVIA
2.4

WERTPAPIERE

ANLEIHEN

lfd. Nr.	ISIN	Bezeichnung des Wertpapiers	Kauf-Datum	Zinsfuß in % ²⁾	Nennwert mit Währungsbezeichnung	Bilanzwert (Nominale bzw. Anschaffungswert)	Aktueller Wert zum Bilanzstichtag	auf das Berichtsjahr entfallende Zinsen
1.	DE000LB0JEW0	LBBW CMS Floater	Okt.11	0,238 var.	16.500.000,00	16.500.000,00	16.108.950,00	0,00
2.	DE000LB0JEX8	BW - Bank CMS-Floater	Okt.11	0,238 var.	16.500.000,00	16.500.000,00	16.108.950,00	0,00
3.	DE000LB0JEV2	Sachsen Bank CMS Floater	Okt.11	0,238 var.	11.500.000,00	11.500.000,00	11.227.450,00	0,00
4.	DE000LB0JEY6	RLP - Bank CMS-Floater	Okt.11	0,238 var.	16.500.000,00	16.500.000,00	16.108.950,00	0,00
S U M M E					61.000.000,00	61.000.000,00	59.554.300,00	0,00

FONDSANTEILE

lfd. Nr.	ISIN	Bezeichnung des Wertpapiers	Erstkauf	Anteile/Stück	Nennwert	Bilanzwert (Nominale bzw. Anschaffungswert)	Aktueller Wert zum Bilanzstichtag	ausschüttungs-gleiche Erträge bzw. Zinsen 2021
1.	AT0000779392	R112-Fonds	Jul.99	76.725,84	105.533.622,31	105.533.622,31	121.827.593,70	-329.744,65
2.	AT0000783675	GF 67	Jun.99	822.361	104.679.480,83	104.679.480,83	121.791.664,10	-16.447,22 ¹⁾
3.	AT0000810577	Portfolio 4	Okt.99	56.935	53.650.192,31	53.650.192,31	76.658.422,70	483.668,52
4.	AT0000A1LKD8	M1000	Jul.16	997.244	100.001.914,02	100.001.914,02	100.203.035,23	105.707,82
5.	DE000A14XPU4	LBBW AM-Donau	Jul.17	960.073	101.998.026,15	101.998.026,15	106.673.711,03	1.158.722,39
S U M M E					465.863.235,62	465.863.235,62	527.154.426,76	1.401.906,86

G E S A M T S U M M E					526.863.235,62	526.863.235,62	586.708.726,76	1.401.906,86
------------------------------	--	--	--	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------

- 1) davon 12.120,53 ausgeschüttete Zinsen (in Höhe der KEST)
2) Zinsen bis 01/20, danach keine Zinszahlung

31.05.2022

ZUGANG durch Kauf

Kenn-Nr.	Bezeichnung der Wertpapiere	Nominale	Buchwert	Datum
AT0000A1LKD8	M1000	10.000.000,00	10.000.000,00	15.12.2021
AT0000A1LKD8	M1000	5.001.922,50	5.001.922,50	05.05.2021
AT0000810577	Portfolio 4	14.888.078,52	14.888.078,52	20.12.2021
AT0000783675	GF 67	14.999.942,66	14.999.942,66	08.04.2021
DE000A14XPU4	LBBW AM-Donau	20.000.108,40	20.000.108,40	31.03.2021
S U M M E		64.890.052,08	64.890.052,08	

ABGANG durch Verkauf

Kenn-Nr.	Bezeichnung der Wertpapiere	Nominale	Buchwert	Datum	auf das Berichtsjahr entfallende Zinsen
keine					
S U M M E		-	-		-

BESTANDSVERÄNDERUNGEN insgesamt	64.890.052,08	64.890.052,08
--	----------------------	----------------------

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Schlussbilanz - AKTIVA
2.5

SONSTIGES ANLAGEVERMÖGEN

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Krankenhausinformatik Modular - KIM	2.492.309,74	
2	UKH Klagenfurt, Kooperation AUVA-KABEG	836.491,25	
3	Beteiligung AUVB	17.771.475,36	
4	UKH Salzburg, Aufstockung Schwesternwohnheim	54.970,00	
5	UKH Steiermark - Kalwang, Fassade Vollwärmeschutz	68.772,18	
6	RZ Häring, Installation PV-Anlage	31.745,12	
7	RZ Meidling, Trauma- u.Rehabilitationszentrum Wien (TRZW)	1.327.015,00	
8	LW - Umbau OP 5 des TZW/UB	35.000,00	
9	LW - Umbau Pasettistraße	80.034,09	
10	S U M M E	22.697.812,74	

28.06.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.6

BEITRAGSFORDERUNGEN

A) EINHEBUNG DURCH FREMDE STELLEN		buchmäßig	transitorisch	SUMME	Hauptstelle	Wien	Graz	Linz	Salzburg
Österr. Gesundheitskasse	Wien	9.378.245,38	26.936.442,91	36.314.688,29	-	36.314.688,29	-	-	-
"	Niederösterreich	6.444.720,96	17.271.105,29	23.715.826,25	-	23.715.826,25	-	-	-
"	Burgenland	873.815,70	2.673.612,68	3.547.429,38	-	3.547.429,38	-	-	-
"	Steiermark	3.264.127,07	14.969.063,16	18.233.190,23	-	-	18.233.190,23	-	-
"	Kärnten	1.261.517,89	5.986.991,42	7.248.509,31	-	-	7.248.509,31	-	-
"	Oberösterreich	3.915.852,49	20.534.292,44	24.450.144,93	-	-	-	24.450.144,93	-
"	Salzburg	1.025.152,95	7.513.990,30	8.539.143,25	-	-	-	-	8.539.143,25
"	Tirol	1.405.485,67	9.245.897,19	10.651.382,86	-	-	-	-	10.651.382,86
"	Vorarlberg	1.189.915,20	5.003.531,49	6.193.346,69	-	-	-	-	6.193.346,69
VA öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau				-	-	-	-	-	-
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen				-	-	-	-	-	-
SUMME A)		28.758.734,31	110.134.926,88	138.893.661,19	-	63.577.943,92	25.481.699,54	24.450.144,93	25.383.872,80

B) EINHEBUNG DURCH DIE ANSTALT		buchmäßig	transitorisch	SUMME	Hauptstelle	Wien	Graz	Linz	Salzburg
Direktverrechner									
buchmäßig		1.337.490,99	-	1.337.490,99	1.337.490,99				
transitorisch		-	615.943,44	615.943,44	615.943,44				
SUMME		1.337.490,99	615.943,44	1.953.434,43					
Selbst- Höher- und Zusatzversicherte									
buchmäßig		-	-	-					
transitorisch		-	-	-					
SUMME		-	-	-					
SUMME B)		1.337.490,99	615.943,44	1.953.434,43	1.953.434,43	-	-	-	-

SUMME A + B)		30.096.225,30	110.750.870,32	140.847.095,62	1.953.434,43	63.577.943,92	25.481.699,54	24.450.144,93	25.383.872,80
---------------------	--	----------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.7

TREUHANDFORDERUNGEN

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Gesundheitskasse Wien	591.698,76	
2	" Niederösterreich	827.205,22	
3	" Burgenland	89.673,92	
4	" Steiermark	89.313,75	
5	" Kärnten	394.406,52	
6	" Oberösterreich	625.305,10	
7	" Salzburg	390.589,37	
8	" Tirol	207.087,33	
9	" Vorarlberg (einschl. Kl. Walsertal)	18.425,22	
10	VA öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau	-	
11	Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen	-	
12	S U M M E	3.233.705,19	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Schlussbilanz - AKTIVA
2.8

ERSATZFORDERUNGEN

Bezeichnung	Euro	Cent
Forderungen für Pflege- und Behandlungsgebühren - Heilbehandlung in eigenen Anstalten:		
UKH Wien XX	955.370,68	
UKH Wien XII	1.140.361,58	
UKH Graz	795.183,40	
UKH Kalwang	136.234,70	
UKH Klagenfurt	380.643,97	
UKH Linz	644.270,73	
UKH Salzburg	1.009.884,23	
RK Tobelbad	3.080.707,39	
RZ Häring	3.197.767,62	
RZ Meidling	1.993.113,30	
RZ Weißer Hof	2.484.197,46	
Jahrespauschalverrechnung	10.631.035,70	
Forderungen für Leistungen an ausländische Kostenträger (Sozialversicherungsabkommen)	848.615,09	
Forderungen für zu unrecht erbrachte Leistungen	487.704,38	
Forderungen für Drittschuldnererklärungen	9.956,00	
Forderungen für Regresse	-	
S U M M E	27.795.046,23	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.9

SONSTIGE FORDERUNGEN

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Leistungen an Rentenempfänger	8.003.838,01	
2	Forderung aus der Personalverrechnung	1.716.702,91	
3	Vorschüsse an Bedienstete und Pensionisten	517.199,41	
4	Verrechnungsguthaben aus Lieferungen und Leistungen	28.508.145,44	
5	Verrechnungsguthaben aus Liegenschaftsverwaltung	1.759,19	
6	Verrechnungsguthaben bei Unfallheilbehandlungsstätten	-	
7	Verrechnungsguthaben bei Finanzämtern	-	
8	Ausstehende Zinsen bei Geldinstituten	225.880,57	
9	Darlehen Berufsfürsorge	-	
10	Forderungen aus der Pflegegeld-Akontierung an die PVA	2.675.787,76	
11	Forderungen GSBG-Beihilfen	5.068.120,80	
12	S U M M E	46.717.434,09	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.10

EINLAGEN BEI GELDINSTITUTEN

Kurzfristig gebundene Einlagen bei Geldinstituten	
	-
S U M M E	0,00

Gebundene Einlagen ¹⁾ bei Geldinstituten	
Bank f. Tirol u. Vorarlberg AG	20.000.000,00
Kommalkredit Austria AG	14.000.000,00
Hypo-Bank Burgenland AG	25.000.000,00
Hypo NÖ Landesbank für NÖ Wien	15.000.000,00
Raiffeisen-Bank-International	20.000.000,00
S U M M E	94.000.000,00

¹⁾ mit einer Bindung von mehr als einem Jahr

Giroeinlagen bei Geldinstituten

BANKINSTITUTE	52.813.722,83
Hauptstelle	52.467.627,38
Bank Austria	27.945,65
Österr. Ärzte- und Apothekerbank AG	260,28
Bank f. Tirol u. Vorarlberg AG	27,66
BAWAG / PSK AG	52.354.386,92
Erste Bank	57.843,21
Landesbank Baden-Württemberg	6.748,20
Oberbank AG	5.027,44
Schoellerbank AG	0,49
Spänglerbank	-
Liechtensteinische Landesbank Österr. AG	77,26
Volksbank Wien AG	15.310,27
Landesstelle Graz	186.065,95
BAWAG / PSK AG	186.065,95
Landesstelle Linz	144.330,41
BAWAG / PSK AG	144.330,41
Landesstelle Salzburg	5.437,07
BAWAG / PSK AG	5.437,07
Landesstelle Wien	10.262,02
BAWAG / PSK AG	10.262,02
HYPOTHEKENANSTALTEN	3.483,31
Hauptstelle	3.483,31
Hypo Vorarlberg Bank AG	812,40
Hypo NÖ Landesbank für NÖ Wien	2.670,91
RAIFFEISENBANKEN	5.368.275,53
Hauptstelle	5.243.922,71
Raiffeisen Bank International AG	5.205.422,72
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG	18.888,80
Raiffeisenlandesbank OÖ	126,18
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz	14.003,18
Raiffeisenbank Bezirksbank Kufstein eGen	5.481,83
Landesstelle Graz	27.551,82
Raiffeisenbank Liesingtal-St. Stefan eGen	27.551,82
Landesstelle Salzburg	96.801,00
Raiffeisenverband Salzburg eGen	96.801,00
SUMME der GIROEINLAGEN per 31.12.2021	58.185.481,67



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - AKTIVA
2.11

Barbestände am 31. Dezember 2021

I) HAUPTKASSEN

Hauptstelle	-	
Landesstelle Graz	7.160,61	
Landesstelle Linz	4.459,42	
Landesstelle Salzburg	178,83	
Landesstelle Wien	6.641,01	18.439,87

II) VERLAGSKASSEN

Hauptstelle	4.828,93	
Hauptstelle: - RZ Häring	4.039,65	
- RZ Meidling	-	
- RZ Weißer Hof	5.171,61	
- RZ Tobelbad	4.700,39	
SUMME Hauptstelle	18.740,58	
Landesstelle Graz	35.821,01	
Landesstelle Linz	2.231,53	
Landesstelle Salzburg	7.035,81	
Landesstelle Wien	21.944,17	85.773,10
SUMME		104.212,97

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Schlussbilanz - AKTIVA
2.12

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Vorauszahlungen für		
2	Wartungen, Instandhaltungen u. ä.	617.830,68	
3	Abonnements	205.097,70	
4	Mitgliedsbeiträge	27.202,46	
5	Gehälter	17.311.163,00	
6	Kursgebühren, Mitarbeiter-Schulungen, Seminare u.ä.	60.274,55	
7	Sonstiges (Gebühren, Prämien, Mieten usw.)	465.175,05	
8	S U M M E	18.686.743,44	

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - PASSIVA
2.13

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Zeile	Soll	Euro	Cent	Haben	Euro	Cent
1	Mehraufwand des Berichtsjahres		7.178.686,21	Stand am Ende des Vorjahres		1.056.605.627,29
2	Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾			Mehrtrag des Berichtsjahres		
3	<i>ungedekte Allgemeine Rücklage am Ende des Vorjahres</i>			Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		
4						
5	Stand am Ende des Berichtsjahres		1.049.426.941,08	<i>ungedekte Allgemeine Rücklage am Ende des Berichtsjahres</i>		
6	S U M M E		1.056.605.627,29	S U M M E		1.056.605.627,29

¹⁾ Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

31.05.2022

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - PASSIVA
2.14

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

LEISTUNGSSICHERUNGSRÜCKLAGE

Zeile	Soll	Euro	Cent	Haben	Euro	Cent
1	Auflösung der Leistungssicherungsrücklage			Stand am Ende des Vorjahres	105.435.086,90	
2	Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾			Dotierung der Leistungssicherungsrücklage	1.344.471,77	
3				Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		
4						
5	Stand am Ende des Berichtsjahres	106.779.558,67				
6	S U M M E	106.779.558,67		S U M M E	106.779.558,67	

1) Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Berichtsjahres	€	106.779.558,67	€
Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Vorjahres	€	105.435.086,90	€
Sollbetrag der Dotierung im Berichtsjahr	€	1.344.471,77	€

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - PASSIVA
2.15

BESONDERE RÜCKLAGEN

a) Unterstützungsfonds ¹⁾

Zelle	Soll	Euro	Cent	Haben	Euro	Cent
1	an Rentenempfänger - Versehrte			Stand am Ende des Vorjahres	19.467.995,43	
2	an Rentenempfänger - Hinterbliebene			Zuweisung gemäß § 84 Abs. 3 ASVG ²⁾		
3	an sonstige Versehrte			Zuschlag z. UV-Beitrag ³⁾ (§ 84 Abs. 4 ASVG)		
4	an sonstige Hinterbliebene		32.120,00	Sonstige Gutschriften		
5	an Berufsfürsorgefälle					
6						
7	Stand am Ende des Berichtsjahres		19.435.875,43			
8	S U M M E	19.467.995,43		S U M M E	19.467.995,43	

1) Sollte der Raum nicht ausreichen, Detaillierung auf der Rückseite.

2) Laut Beschluss der Generalversammlung vom Bzw. Erlass des BMSG vom Zl. II-

3) Nur für die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - PASSIVA
2.16

UNBERICHTIGTE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Versehrtenrenten	2.649.744,02	
2	Versehrtengeld	734,24	
3	Witwen- und Witwerrenten	155.726,45	
4	Waisenrenten	74.745,49	
5	Eltern-u. Geschwisterrenten	630,14	
6	Übergangsrenten und -geld	-	
7	Rentenabfertigungen	-	
8	Rentenabfindungen	-	
9	Pflegegeld	400,21	
10	Witwen- und Witwerbeihilfen	-	
11	Bestattungskostenbeitrag	1.416,77	
12	Zuschüsse Entgeltfortzahlung	22.688.528,01	
13	Unfallheilbehandlung	931.796,17	
14	Körperersatzstücke	1.380.011,46	
15	Rehabilitation	1.166.927,80	
16	Unfallverhütung	4.881.968,72	
17	Krankenversicherung der Rentner	-	
18	Fahrtspesen und Transportkosten	218.539,33	
19	Vertrauensärztlicher Dienst	197.473,20	
20	Leistungen nach dem KEGG	-	
21	Sonstige Sachleistungen	514.306,75	
22	S U M M E	34.862.948,76	

31.05.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Schlussbilanz - PASSIVA
2.17

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Verbindlichkeiten aus der Personalverrechnung	6.324.869,28	
2	Einbehaltene Gewerkschaftsbeiträge und Betriebsratsumlage und Beiträge zum Wohlfahrtsfonds u.ä.	67.285,36	
3	Steuerabfuhr an Finanzämter und Gemeinden	7.698.282,20	
4	Sozialversicherungsbeitragsabfuhr an Gebietskrankenkassen	11.003.457,56	
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ähnliche Verrechnungsverbindlichkeiten	40.822.222,58	
6	Haftungseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	486.025,92	
7	Verbindlichkeiten aus der Liegenschaftsverwaltung		-
8	Verwahrung und Depots	1.189.619,98	
9	Verbindlichkeit aus der Pflegegeldverrechnung (BMGF)		-
10	S U M M E	67.591.762,88	

28.06.2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2021**
Schlussbilanz - PASSIVA
2.18

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Zelle	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Vorauserhaltene Einnahmen für		
2	Baurechtszins	345.000,00	
3	Förderung Sicherheitstour	5.000,00	
4	Gästegarconniere (Benützung, Heizkosten, Stromkosten u ä)	1.927,17	
5	Kulanzgutschrift Telefonbucheintragung	138,02	
6	Miete	39.449,10	
7	Parkticket	310,00	
8	Schulungsbeiträge	5.150,00	
9	HIK Veranstaltung	1.750,00	
10	Sonstiges	618,20	
11	S U M M E	399.342,49	

31.05.2022

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss 2021
Schlussbilanz - PASSIVA
2.19

LIQUIDITÄT

Zeile	Bezeichnung	KV	PV	UV	Euro	Cent
1	Barbestände	-	-	104.212,97	104.212,97	
2	Gebundene Geldanlagen	-	-	94.000.000,00	94.000.000,00	
3	Kurzfristige Geldanlagen	-	-	58.185.481,67	58.185.481,67	
4	Wertpapiere (Bilanzwert)	-	-	526.863.235,62	526.863.235,62	
5	Darlehen	-	-	595.161,62	595.161,62	
6	Summe Z. 1+2+3+4+5	0,00	0,00	679.748.091,88	679.748.091,88	
7	Beitragsforderungen für eigene Rechnung	-	-	140.847.095,62	140.847.095,62	
8	Treuhandforderungen	-	-	3.233.705,19	3.233.705,19	
9	Ersatzforderungen	-	-	27.795.046,23	27.795.046,23	
10	Sonstige Forderungen	-	-	46.717.434,09	46.717.434,09	
11	Summe Z. 7+8+9+10	0,00	0,00	218.593.281,13	218.593.281,13	
12	Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	0,00	0,00	
13	Treuhandschulden	-	-	0,00	0,00	
14	Unberichtigte Versicherungsleistungen	-	-	34.862.948,76	34.862.948,76	
15	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	67.591.762,88	67.591.762,88	
16	Summe Z. 12+13+14+15	0,00	0,00	102.454.711,64	102.454.711,64	
17	liquide Mittel Z.6 plus Z.11 minus Z.16	0,00	0,00	795.886.661,37	795.886.661,37	

31.05.2022

Beilage II



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Ertelung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt. Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsallowances bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär-)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsregeln auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftraggeber den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefolgung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefolgung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil reichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Selbstverwaltung



Die Tätigkeit der Selbstverwaltung

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2021 wichtige Entscheidungen für die Zukunft der AUVA getroffen, wenngleich auch das Jahr 2021 ganz im Zeichen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie der Übersiedelung an den neuen Interimsstandort im myhive gestanden ist.

GD Mag. Bernart hat anlässlich des Verwaltungsrates vom 28.04.2021 dazu unter anderem berichtet: „(...) Kapazitätsengpässe im Bereich der Intensivmedizin, wovon insbesondere einige Kliniken des WiGev (Wiener Gesundheitsverbund) betroffen waren. Die AUVA hat sich daher zur Unterstützung im traumatologischen Bereich entschlossen. (...) Die letzten Wochen haben jedenfalls die enorme Bedeutung des Themas ‚Patient:innensteuerung‘ und den diesbezüglichen Handlungsbedarf verdeutlicht“.

Am 24.11.2021 berichtete GD Mag. Bernart dazu unter anderem in der Sitzung des Verwaltungsrates, „(...) aufgrund des bundesweiten Lock-downs ab 22.11.2021 wird den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit geboten, aus dem Home-Office tätig zu sein. Im Präventionsbereich wurden die Betriebsbesuche de facto abgesagt, im Leistungsbereich wurde der Versichertenkontakt auf das unbedingte Minimum reduziert. Im Gegenzug werden Online-Sprechstunden verstärkt angeboten. Die Teilnahme an externen Veranstaltungen wurde ebenfalls auf ein Minimum reduziert. In den Rehabilitationszentren bleibt der Betrieb in der bestehenden Form weiterhin aufrecht. Die Besuchsregelungen wurden verschärft. Die Unfallkrankenhäuser stehen der regionalen intramuralen Versorgung zur Verfügung. In fast allen Bundesländern wurde, im Rahmen der Möglichkeiten, gebeten, für mögliche Versorgungsengpässe/-lücken im traumatologischen Bereich einzuspringen. Diesem Ersuchen wird nachgekommen. In den eigenen Einrichtungen bzw. im Versicherungsbereich traten immer wieder einzelne Fälle von Covid-Erkrankungen auf. Eine Clusterbildung konnte durch ein umfassendes Hygienekonzept verhindert werden. Die Verabreichung der Covid-Impfungen wurde in den eigenen Einrichtungen durchgeführt und den Mitarbeiter:innen im Versicherungsbereich angeboten“.

Anlässlich der Übersiedelung der Hauptstelle und der Landesstelle Wien sowie über die damit verbundene gebäudetechnische Zusammen-

führung dieser Teilbereiche an den neuen Interimsstandort hat GD Stv. Univ.-Doz. Dr. Mück in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 28.04.2021 unter anderem berichtet, dass bis zum 26.04.2021 insgesamt 143 Mitarbeiter:innen der Hauptstelle übersiedelt sind, in der laufenden und der nächsten Kalenderwoche übersiedeln sodann 135 Mitarbeiter:innen der Landesstelle Wien, weitere 240 Mitarbeiter:innen der Hauptstelle werden bis zur Kalenderwoche 28 (d.h. Ende Juni) übersiedeln“.

Am 03.03.2021 berichtete GD Stv. Mag. Pazourek in der Sitzung des Verwaltungsrates unter anderem: „Die AUVA bekennt sich zu ihrer ökologischen Verantwortung hinsichtlich des Klimaschutzes und zur Forcierung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Durch die Übernahme der Kosten für die Jahreskarte der Wiener Linien ist dies – neben der Umstellung auf E-Mobilität – ein weiterer Schritt in eine umweltfreundliche Richtung. Die mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten am Wienerberg bzw. mit der Versetzung vom RZ Weißer Hof ins RZ Meidling verbundenen örtlichen und/oder zeitlichen Veränderungen bei der Erreichung der Arbeitsstätte sollen durch die Maßnahme abgemildert werden“.

In seinen insgesamt elf Sitzungen war der Verwaltungsrat nicht nur mit strategischen Weichenstellungen für die AUVA befasst, sondern beschloss auch zahlreiche Beschaffungsvorhaben im Verwaltungs- und medizinischen Bereich.

In der Sitzung vom 03.03.2021 beschloss der Verwaltungsrat den Abschluss eines Mietvertrages mit der PVA zum Zweck der Anmietung notwendiger Rechenzentrumsflächen durch die AUVA – dies vorbehaltlich der entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Auch der Abschluss der dem Kooperationsvertrag (AUVA, Land Salzburg und SALK) zugehörigen, nachgeordneten Vertragswerke (Baurechtsvertrag, Gesellschaftsvertrag und Rahmenmietvertrag) wurde – vorbehaltlich der Genehmigung nach § 446a ASVG idgF – beschlossen. Die Bestellung von GD Mag. Bernart als Gründungsgeschäftsführer für die Haus B Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH wurde ebenso genehmigt.

Ein Konzept zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Sicherheitstechnischen Prüfstelle (STP) wurde zur Vorlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 447 Abs. 1a ASVG vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Der Mietvertrag mit der WALTER BUSINESS-PARK GmbH, Wiener Neudorf, wurde vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 447 Abs. 1a ASVG genehmigt.

In der Sitzung vom 28.04.2021 wurde der Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der AUVA und der PVA zur Erbringung gemeinsamer Druckerleistungen beschlossen, um langfristig und nachhaltig Synergieeffekte zu realisieren.

Diese Sitzung brachte auch die Beschlussfassung über den neuen Standort an der Adresse Vienna Twin Towers, Wienerbergstraße 11 in 1100 Wien mit sich, welche anschließend entsprechend kundgemacht wurde.

In der Sitzung vom 26.05.2021, welche erstmals am neuen Standort im myhive stattfand, wurde über die beabsichtigte Übertragung von Agenten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DVSV) auf die AUVA/cast berichtet.

In der Sitzung vom 30.06.2021 wurde die Änderung der Anstaltsordnung in Zusammenhang mit der Bezeichnungsänderung des Traumazentrums Wien, von „Traumazentrum Wien der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – Fakultätsklinikum der Sigmund Freud Privatuniversität“, beschlossen.

Ebenso wurde in dieser Sitzung der Erwerb einer Immobilie im näheren Umfeld des TZW, Standort Meidling, in Form eines Tausches gegen ein Immobilienpaket der AUVA beschlossen.

In der Sitzung vom 28.07.2021 wurden die Arbeiten für den Umbau der Pasettistraße grundsätzlich genehmigt, dies vorbehaltlich der entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

In der Sitzung vom 29.09.2021 wurde die Errichtung eines Aufsichtsrates in der Allgemeinen Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) beschlossen. Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Kapitalvertreter:innen sowie drei Arbeitnehmer-

vertreter:innen zusammen. Die Einberufung einer Generalversammlung wurde beschlossen, um die Nominierung der Kapitalvertreter:innen vorzunehmen sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einer Beschlussfassung zuzuführen.

In dieser Sitzung wurde auch die Errichtung der notwendigen Infrastruktur der Sicherheitstechnischen Prüfstelle und die Adaptierung der angemieteten Räumlichkeiten der WALTER BUSINESS-PARK GmbH genehmigt.

In der Sitzung vom 20.10.2021 wurde der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der AUVA und dem Christophorus Flugrettungsverein beschlossen.

In derselben Sitzung wurde auch die Bestellung der gewerberechtlichen Geschäftsführerin der AUVB ab 01.11.2021 für den Bereich „Herstellung und Aufbereitung sowie Vermietung von Medizinprodukten, eingeschränkt auf die Aufbereitung von Medizinprodukten“ beschlossen.

In der Sitzung vom 24.11.2021 wurde die Beauftragung des Büros mit dem Eintritt in Gespräche mit der Ordensklinikum Linz GmbH genehmigt und der Verkauf der Ärztevilla samt Nebengebäude mit 4.773 m² Grundfläche auf der Liegenschaft Marktstraße 36 in 8775 Kalwang beschlossen.

In der Sitzung vom 14.12.2021 wurde berichtet, dass der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftscampus Brigittenau als Leitprojekt der Stadt Wien anerkannt wird.

In der Sitzung wurden auch das Reformprojekt „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) neu“ sowie das Reformprojekt „Leistungswesen neu“ beschlossen.

Des Weiteren berichtete GD Stv. Mag. Pazourek in der Sitzung vom 14.12.2021, dass der Rechnungsabschluss 2020 ein Minus von 45,4 Mio. € aufweist. Dazu ist festzuhalten, dass im Rechnungsabschluss 2020 um 3,2 Prozent weniger an Beitragseinnahmen, aber auch um 2,6 Prozent weniger Leistungsaufwendungen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen sind. Folglich sind die Auswirkungen von Corona auf der Leistungsseite deutlich zu erkennen. Ein großer Anteil dieser Reduktion ist auf den verringerten Aufwand im Bereich der Prävention

zurückzuführen, da eine Vielzahl an Aktionen nicht durchgeführt werden konnte. Eine weitere Erklärung ist der verringerte Aufwand für Entgeltfortzahlung im Bereich Kleinbetriebe. Dies verdeutlicht die Auswirkungen der Pandemie auf der Beitrags- und Leistungsseite. Die AUVA war zudem gezwungen, das Leistungsgeschehen in den eigenen Einrichtungen coronabedingt deutlich zu reduzieren, wobei die Fixkosten unverändert geblieben sind.

An der Sitzung der Hauptversammlung vom 29.09.2021 haben erstmals drei Seniorenvertreter:innen teilgenommen und wurden vom Vorsitzenden Mst. Thomas Gollner auf das Herzlichste begrüßt.

In der Sitzung vom 14.12.2021 wurden die Entlastung des Verwaltungsrates der AUVA für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Jahresvoranschlag 2022 beschlossen. Die Versicherungsvertreter:innen wurden zudem über wichtige Projekte und Entscheidungen (Kooperationen, Übersiedelungen, Fuhrparkmanagement, Bildungsangebote, uvm.) von GD Mag. Bernart informiert.

Zusammensetzung der Gremien zum Stichtag 31.12.2021:

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz wurde in § 420 Abs. 6 Z 5 ASVG der Nachweis einer Ausbildung zur Befähigung der Amtsausübung für Versicherungsvertreter:innen normiert. Für bereits bestellte Versicherungsvertreter:innen ist eine Frist bis Ende 2021 zur Erbringung dieses Nachweises – bei sonstiger Erhebung nach § 423 Abs. 1 Z 5 ASVG – vorgesehen.

Von der Ausbildungsverpflichtung nicht betroffen sind die Mitglieder mit beratender Stimme (Seniorenvertreter:innen bzw. Behindertenvertreter:innen), wobei eine freiwillige Teilnahme selbstverständlich möglich ist.

Bis zum 31.12.2021 haben 48 Versicherungsvertreter:innen die Funktionärsausbildung vollständig absolviert, neue Versicherungsvertreter:innen haben zu mehrmals im Jahr stattfindenden Terminen die Möglichkeit zur Absolvierung der Ausbildung.



Verwaltungsrat

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Dürtscher Karl	Verwaltungsrat	Fichtinger Hermann KommR	Verwaltungsrat
Guglberger Michaela	Verwaltungsrätin	Gottweis Andrea KommR MSc	Verwaltungsrätin
Hiden Anton	Verwaltungsrat	Keuschnigg Matthias Mag. BA	Verwaltungsrat
Mohl Michael	Verwaltungsrat	Komarek Gerhard KommR	Verwaltungsrat
Pörtl Friedrich KR	Verwaltungsrat	Raspotnig Gerd Dr.	Verwaltungsrat
Reischl Ingrid Mag. ^a	Obmann-Stv. ⁱⁿ	Watz Mario Dipl.-Ing.	Obmann

Hauptversammlung

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Birbamer Wolfgang KR	Vorsitzender Stv. LAW	Engelbrechtsmüller Peter KommR	Vorsitzender LAW
Dürtscher Karl	Verwaltungsrat	Fichtinger Hermann KommR	Verwaltungsrat
Ecker Andreas Ing.		Gollner Thomas	Vorsitzender HV
Guglberger Michaela	Verwaltungsrätin	Gottweis Andrea KommR MSc	Verwaltungsrätin
Gangl Hubert	Vorsitzender Stv. LAG	Kastner Hubert	Vorsitzender LAS
Hiden Anton	Verwaltungsrat	Keuschnigg Matthias Mag. BA	Verwaltungsrat
Hippold Manfred	Vorsitzender Stv. LAL	Komarek Gerhard KommR	Verwaltungsrat
Konnerth Gerlinde		Propst Stephanie Mag. ^a	
Lumetsberger Franz KR	Vorsitzender Stv. HV	Prugger Erhard Dr.	Vorsitzender LAL
Mohl Michael	Verwaltungsrat	Radlinger Sarah MA	
Pohnitzer Martin KR Mag. MBA		Raspotnig Gerd Dr.	Verwaltungsrat
Pörtl Friedrich KR	Verwaltungsrat	Reinbold Friedrich KommR	
Reischl Ingrid Mag. ^a	Obmann-Stv. ⁱⁿ	Rosner-Scheibengraf Pia-Maria Mag. ^a	
Schober Manuela	Vorsitzende Stv. ⁱⁿ LAS	Schwinger Hannes Ing. DI(FH) MBA, EUR ING	
Spiess Sonia Mag. ^a		Stangl Günther KommR	Vorsitzender LAG
N.N.		Watz Mario Dipl.-Ing.	Obmann

Seniorenvertreter:innen		Behindertenvertreter:innen	
Feizlmayr Johann LO-Stv.	Seniorenvertreter	Groschan Franz	Behindertenvertreter
Hoppenberger Anneliese	Seniorenvertreterin	Svoboda Michael Mag.	Behindertenvertreter
Lackner Manfred	Seniorenvertreter	Voget Klaus Dr.	Behindertenvertreter



Landesstellenausschuss Wien

Dienstnehmervvertreter:innen		Dienstgebervvertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Birbamer Wolfgang KR	Vorsitzender Stv.	Engelbrechtsmüller Peter KommR	Vorsitzender
Kinslechner Erwin Andreas	Mitglied	Nechansky Franz	Mitglied
Steer Harald DI (FH) MSc MBA	Mitglied	Seemann Walter Bmstr. Ing. akad. PM Bau EUR ING MSc	Mitglied

Landesstellenausschuss Linz

Dienstnehmervvertreter:innen		Dienstgebervvertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Burger Christian	Mitglied	Prugger Erhard Dr.	Vorsitzender
Hippold Manfred	Vorsitzender Stv.	Riffert Petra	Mitglied
N.N.		Stepski-Doliwa Ulrich Dr.	Mitglied

Landesstellenausschuss Graz

Dienstnehmervvertreter:innen		Dienstgebervvertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Gangl Hubert	Vorsitzender Stv.	Holzinger Christiane Mag. ^a	Mitglied
Kahr Sabine Mag. ^a	Mitglied	Schedifka Philipp Mag.	Mitglied
Rottensteiner Otto	Mitglied	Stangl Günther KommR	Vorsitzender

Landesstellenausschuss Salzburg

Dienstnehmervvertreter:innen		Dienstgebervvertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Ebner Heinz KR	Mitglied	Kastner Hubert	Vorsitzender
Hofbauer Clemens	Mitglied	Michl-Schwertl Ursula Dr. ⁱⁿ	Mitglied
Schober Manuela	Vorsitzende Stv. ⁱⁿ	Springinsfeld Hans-Peter	Mitglied

An den Sitzungen des Verwaltungsrates, der Hauptversammlung sowie des Landesstellenausschusses ist die Betriebsratsvertretung mit zwei Vertreter:innen mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt gewesen.

Wichtige Adressen



Dienststellen der AUVA (Stand 31. Dezember 2020)

Hauptstelle Wien

Vienna Twin Towers, Wienerbergstraße 11,
1100 Wien

Leitender Angestellter:

Generaldirektor Mag. Alexander Bernart

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Generaldirektor-Stellvertreter
Univ. Doz. Dr. Thomas Mück

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Generaldirektor-Stellvertreter
Mag. Jan Pazourek

Leitender Arzt:

Ärztlicher Direktor Dr. Roland Frank

Stellvertreter des leitenden Arztes:

Ärztlicher Direktor-Stellvertreter
Dr. Wolfgang Schaden

Zentralbetriebsrat:

Dipl. Wirt. Ing. (FH) Erik Lenz

Betriebsrätin Angestellte:

Claudia Schadauer

Betriebsrat Arbeiter:

Thomas Hirsch

Landesstelle Graz

Göstinger Straße 26, 8020 Graz

Leitender Angestellter:

Direktor DI Dr. Hannes Weißenbacher

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Direktorstellvertreter Dr. Harald Frühwirth

Leitender Arzt:

Dr. Heinz Neugebauer

Betriebsrat Angestellte und Arbeiter:

Markus Lippitsch

Außenstelle Klagenfurt

Waidmannsdorfer Straße 42, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

Betriebsrat:

Ing. Franz Kopr

Landesstelle Linz

Garnisonstraße 5, 4010 Linz

Leitende Angestellte:

Direktorin Mag.^a Marina Pree-Candido

Leitende Ärztin:

Dr.ⁱⁿ Doris Elvira Jakubek, MSc

Betriebsrat:

Mag. Roland Nöstlinger

Landesstelle Salzburg

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg

Leitender Angestellter:

Direktor Dr. Herbert Koutny

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Direktorstellvertreter Dipl. HTL Ing. Reinhard
Schuller

Leitender Arzt:

Dr. Hannes Sollereder

Betriebsrat:

Hans-Peter Grandenti

Außenstelle Innsbruck

Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck

Außenstelle Dornbirn

Eisengasse 12, 6850 Dornbirn

Landesstelle Wien

Webergasse 4, 1200 Wien

Leitender Angestellter:

Direktor Mag. Reinhard Minixhofer

Leitender Arzt:

Dr. Dieter Eschberger

Betriebsrat Angestellte:

Harald Platteter

Außenstelle Oberwart

Hauptplatz 11, 7400 Oberwart

Außenstelle St. Pölten

Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten



Unfallkrankenhäuser der AUVA (Stand 31. Dezember 2020)

Unfallkrankenhaus Steiermark

Ärztliche Direktion:

bis 30.04.2021: Prim. Dr. Michael Plecko

ab 01.05.2021: Prim. Prof. Dr. Christian Kammerlander

Pflegedirektion: DGKP Michael Pichler, MSc

Verwaltungsdirektion: Akad. KH-Manager

Andreas Passl, MAS MBA

Standort Graz

Göstinger Straße 24, 8020 Graz

Abteilungsvorstand für Orthopädie und Traumatologie:

Prim. Dr. Michael Plecko

Stv. Abteilungsvorstand für Orthopädie und

Traumatologie: Dr. Günter Kohrgruber

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Dr. Josef Heydar-Fadai

Pflegedienstleitung: DGKP Sieglinde Fuhrmann, MSc

Stv. Pflegedienstleitung: DGKP Aloisia Safner, MSc

Verwaltungsleitung: Andreas Passl, MAS MBA

Stv. Verwaltungsleitung:

Dipl. KBW Akad. KH-Manager Helmut Kreiner

Betriebsrätin Angestellte: Corinna Adelsberger

Betriebsrat Arbeiter: Rene Hödl

Standort Kalwang

Rudolf-von-Gutmann-Straße 1, 8775 Kalwang

Abteilungsvorstand für Orthopädie und Traumatologie:

Prim. Prof. Dr. Christian Kammerlander

Stv. Abteilungsvorstand für Orthopädie

und Traumatologie: Dr. Siegfried Zöhrer, MSc

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Dr. Gernot Maurer, MSc

Pflegedienstleitung: DGKP Michael Pichler, MSc

Stv. Pflegedienstleitung: DGKP Peter Biela, MSc

Verwaltungsleitung:

Dipl. KBW Akad. KH-Manager Helmut Kreiner

Stv. Verwaltungsleitung: Andreas Passl, MAS MBA

Betriebsrätin: Mag.^a Sandra Neges-Steinbeck

Unfallkrankenhaus Klagenfurt

Waidmannsdorfer Straße 35,

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ärztliche Leitung:

Prim. Priv. Doz. Dr. Vinzenz Smekal

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Dr. Christian Wolrab-Leitgeb

Pflegedienstleitung:

DGKP Roswitha Guggenberger, MSc

Stv. Pflegedienstleitung:

DGKP Yvonne Salbrechter, BA MA

Verwaltungsleitung: Mag. Wolfgang Reicht

Stv. Verwaltungsleitung: Oliver Huber, Bakk. MA

Betriebsrätin Angestellte: Beate Kitz

Betriebsrätin Arbeiter: Viktoria Trummer

Unfallkrankenhaus Linz

Garnisonstraße 7, 4010 Linz

Ärztliche Leitung: Prim. Dr. Klaus Katzensteiner

Institut für Anästhesie:

Prim. ao. Prof. Dr. Stephan Kapral

Pflegedienstleitung:

Akad. PDL Michael Leitner, MBA

Verwaltungsleitung:

Ing. Mag. Hermann Kloimstein, MAS

Betriebsrätin Angestellte: Martina Kronsteiner

Betriebsrätin Arbeiter: Gerlinde Altreiter

Unfallkrankenhaus Salzburg

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg

Ärztliche Leitung und Leitung Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin:

Prim. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Voelckel

Leitung Unfallchirurgie und Orthopädie:

Prim. apl. Prof. Dr. med. univ. Arnold Suda

Pflegedienstleitung:

Mag. Helmut Walchshofer, MBA

Verwaltungsleitung: Dir. Dr. Herbert Koutny

Betriebsrat Angestellte: Hans-Peter Kreuzer

Betriebsrat Arbeiter: Erich Kurz



Traumazentrum Wien

Standort Meidling

Kundratstraße 37, 1120 Wien

Ärztliche Leitung:

Prim. Univ. Prof. Dr. Christian Fialka, MBA

Stv. Ärztliche Leitung und Standortleitung

Brigittenau: Prim. Priv. Doz. Dr. Thomas Hausner

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

bis 30.11.2021: Prim. Univ. Prof. Dr. Heinz Steltzer,

ab 01.11.2021: Prim. Univ. Prof. Dr. Roman Ullrich

Institut Radiologie: Prim. Dr. Thomas Brüll

Pflegedienstleitung: DGKP Petra Wolfgang, MSc

Stv. Pflegedienstleitung:

bis 31.07.2021: DGKP Gabriele Brunner,

ab 10.03.2021: DGKP Roland Nöckler, MSc

Verwaltungsleitung: Mag.^a Simone Teichert, MBA

Stv. Verwaltungsleitung: Ing. Anton Novak

Betriebsrat Angestellte: Robert Rois

Betriebsrat Arbeiter: Niki Gissenwehner

Standort Brigittenau

Donaueschingenstraße 13, 1200 Wien

Ärztliche Leitung:

Prim UnivProf Dr. Christian Fialka, MBA

Stv. Ärztliche Leitung und Standortleitung

Brigittenau: Prim. Priv. Doz. Dr. Thomas Hausner

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

bis 30.11.2021: Prim. Univ. Prof. Dr. Heinz Steltzer,

ab 01.11.2021: Prim. Univ. Prof. Dr. Roman Ullrich

Institut Radiologie: Prim. Dr. Thomas Brüll

Stv. Abteilungsvorstand Anästhesie:

Prim. Priv. Doz. Dr. Gerhard Fritsch

Pflegedienstleitung: DGKP Petra Wolfgang, MSc

Stv. Pflegedienstleitung:

DGKP Sabine Haider, MSc

Verwaltungsleiterin: Mag.^a Simone Teichert, MBA

Betriebsrat Angestellte: Manfred Rabensteiner

Betriebsrat Arbeiter: Dietmar Mörtl

Rehabilitationszentren der AUVA (Stand 31. Dezember 2020)

Rehabilitationszentrum Häring

Rehaweg 1, 6323 Bad Häring

Ärztlicher Leiter: Prim. Dr. Burkhard Huber

Pflegedienstleitung: DGKP Josef Steiner, MSc

Verwaltungsdirektor: Dir. Dr. Herbert Koutny

Betriebsrat: Josef Lintner

Rehabilitationszentrum Meidling

Köglergasse 2a, 1120 Wien

Ärztliche Leiterin: Prim. Dr. Karin Gestaltner

Pflegedienstleitung: DGKP Martin Benes, MSc

Verwaltungsleiter: Johannes Wald

Betriebsrat: Florian Zweckmayr

Rehabilitationszentrum Weißer Hof

Holzgasse 350, 3400 Klosterneuburg

Ärztlicher Leiter: OA Dr. Karl Höcker

Pflegedienstleitung: DGKP Martin Benes, MSc

Verwaltungsleiter: Johann Walzer, MSc

Betriebsrat Angestellte: Klaus Kronsteiner

Betriebsrätin Arbeiter: Svetlana Hochmeister

Rehabilitationsklinik Tobelbad

Dr.-Georg-Neubauer-Straße 6,
8144 Tobelbad bei Graz

Ärztliche Leiterin:

Prim. Univ. Prof. Dr.ⁱⁿ Renate Wildburger

Abteilung für Berufskrankheiten und

Arbeitsmedizin: Prim. Dr.ⁱⁿ Barbara Machan

Pflegedienstleitung: DGKP Michael Pichler, MSc

Verwaltungsleiter: Ing. Gerald Schlemmer, MAS

Betriebsrat: Karlheinz Strutz

Vertragliche Einrichtungen zur Nachbehandlung

Althofen, Kärnten

Kur- und Rehabilitationszentrum Althofen

Moorbad Harbach, NÖ

Moorheilbad Harbach

Bad Héviz, Ungarn

Kurkrankenhaus 1A

Opatija, Kroatien

Thalassotherapeutisches Institut

Rovinj, Kroatien

Orthopädisches Krankenhaus



Abkürzungen

ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	LS	Landesstelle
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	OGH	Oberster Gerichtshof
AU	Arbeitsunfall	OLG	Oberlandesgericht
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	ÖSBS	Österreichische Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle
BAK	Bundesarbeitskammer	PFK	Präventionsfachkraft
BBRZ	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
BGBL	Bundesgesetzblatt	PV	Pensionsversicherung
BK	Berufskrankheit	PZ	Präventionszentrum
BMB	Bundesministerium für Bildung	RZ	Rehabilitationszentrum
BPGG	Bundespflegegeldgesetz	SFK	Sicherheitsfachkraft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	SGM	Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem
DG	Dienstgeberin / Dienstgeber	SHT	Schädel-Hirn-Trauma
DN	Dienstnehmerin / Dienstnehmer	StrSchG	Strahlenschutzgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz	SV	Sozialversicherung
EZB	Europäische Zentralbank	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
FO	Fachkundiges Organ	SVP	Sicherheitsvertrauensperson
FVZ	Forschungs- und Verwaltungszentrum	UA	Unfallabteilung
GD	Generaldirektor	UHB	Unfallheilbehandlung
GKK	Gebietskrankenkasse	UKH	Unfallkrankenhaus
HS	Hauptstelle	UV	Unfallversicherung
IBST	Intensivbehandlungsstation	UVD	Unfallverhütungsdienst
KAG	Krankenanstaltengesetz	VEMF	Verordnung elektromagnetischer Felder
KFV	Kuratorium für Verkehrssicherheit	VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
KFZ	Kraftfahrzeug	VOPST	Verordnung optischer Strahlung
KH	Krankenhaus	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung		



Impressum:

Medieninhaber und Hersteller:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Vienna Twin Towers, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien

Redaktion: AUVA-Kommunikation in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen

Layout: Bernsteiner Media GmbH, 1140 Wien

Herstellungsort: Wien



[auva.at](https://www.auva.at)